

Sitzungsunterlagen

13. Sitzung des Ausschusses für
Schule, Jugend und Sport
11.03.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 26.11.2020	
Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/258/2021	6
TOP Ö 5.1 Bericht der Verwaltung; hier: Aktuelles aus dem Fachbereich 4	
Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/252/2021	9
"warum ALLEIN?" Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem Dialogprojekt	17
SR/BerVoSr/252/2021	
TOP Ö 5.2 Bericht der Verwaltung; hier: Finanzierungsvereinbarungen mit den KiTa-Trägern	
Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/257/2021	30
TOP Ö 5.3 Bericht der Verwaltung; hier: Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule	
Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/253/2021	31
Tätigkeitsbericht LG 2020 Linnenkohl Albrecht SR/BerVoSr/253/2021	32
TOP Ö 5.4 Bericht der Verwaltung; hier: Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2020)	
Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/254/2021	46
Schulbericht als Anlage zu Vorlagen ASJS und SVV SR/BerVoSr/254/2021	47
TOP Ö 8 Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg	
Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/419/2021	62
Entwurf Neufassung Kindergartensatzung, rückwirkend zum 01.08.2020	64
SR/BeVoSr/419/2021	
Gegenüberstellung alte -neue Satzung SR/BeVoSr/419/2021	72
TOP Ö 9 Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA)	
Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/415/2021	80
Auszug aus der Niederschrift über die 8. Sitzung der Stadtvertretung am 17.06.2019	83
SR/BeVoSr/415/2021	
TOP Ö 10 Schulsozialarbeit; hier: Resolution Finanzierung durch das Land	
Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/417/2021	84
e-mail v. Schulverband Albersdorf SR/BeVoSr/417/2021	86
erneute e-mail v. SV Albersdorf inkl. Resolution SR/BeVoSr/417/2021	88
Resolution Finanzierung SR/BeVoSr/417/2021	91
TOP Ö 11 Personalangelegenheiten; hier: Schaffung einer neuen Stelle für den IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule	
Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/414/2021	93
TOP Ö 12 Gewährung von Zuschüssen; hier: Antrag auf institutionelle Förderung des Barlachmuseums	
Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/420/2021	97
Barlach-Gesellschaft_Eil-Antrag Förderung für das Barlach-Museum RZ	99
SR/BeVoSr/420/2021	
Pressespiegel Barlach Reloaded - Ernst Barlach Museum Ratzeburg	101
SR/BeVoSr/420/2021	
Protokollauszug 12. Sitzung der STV am 16.12.2019 SR/BeVoSr/420/2021	115
TOP Ö 13 Gewährung von Zuschüssen; hier: Zuschussantrag Deutscher Pfadfinderbund Mosaik	

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/416/2021
Zuschussantrag Pfadfinder SR/BeVoSr/416/2021

116
118

- Ausschuss für Schule, Jugend und Sport -

Hiermit werden Sie

**zur 13. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport
am Donnerstag, 11.03.2021, 18:30 Uhr, in die Aula der Lauenburgischen
Gelehrtenschule, Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 26.11.2020 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 26.11.2020 | SR/BerVoSr/258/2021 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 5.1 | Bericht der Verwaltung; hier: Aktuelles aus dem Fachbereich 4 | SR/BerVoSr/252/2021 |
| Punkt 5.2 | Bericht der Verwaltung; hier: Finanzierungsvereinbarungen mit den KiTa-Trägern | SR/BerVoSr/257/2021 |
| Punkt 5.3 | Bericht der Verwaltung; hier: Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule | SR/BerVoSr/253/2021 |
| Punkt 5.4 | Bericht der Verwaltung; hier: Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2020) | SR/BerVoSr/254/2021 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule | |
| Punkt 8 | Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/419/2021 |
| Punkt 9 | Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) | SR/BeVoSr/415/2021 |
| Punkt 10 | Schulsozialarbeit; hier: Resolution Finanzierung durch das Land | SR/BeVoSr/417/2021 |

Punkt 11	Personalangelegenheiten; hier: Schaffung einer neuen Stelle für den IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule	SR/BeVoSr/414/2021
Punkt 12	Gewährung von Zuschüssen; hier: Antrag auf institutionelle Förderung des Barlachmuseums	SR/BeVoSr/420/2021
Punkt 13	Gewährung von Zuschüssen; hier: Zuschussantrag Deutscher Pfadfinderbund Mosaik	SR/BeVoSr/416/2021
Punkt 14	Anträge	
Punkt 15	Anfragen und Mitteilungen	
Punkt 16	Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden	

Matthias Radeck-Götz
Vorsitzender

Ö 4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 01.03.2021

SR/BerVoSr/258/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	11.03.2021	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 26.11.2020

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 01.03.2021

Colell, Maren am 01.03.2021

Sachverhalt:

Top 7 - Arbeitsgemeinschaft Sportlerehrung

Beschluss:

Der ASJS beschließt die Bildung eines Arbeitskreises „Sportlerehrung“, dem folgende Mitglieder angehören:

Frau Burazerovic, Herr Radeck-Götz, Herr v. Gropper, Frau Romey, Herr Jäger und Herr Schröder.

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

Befangen 0

Bisher ist aufgrund der Pandemie-Situation noch kein Einladungstermin zu einer Arbeitsgemeinschaft Sportlerehrung erfolgt. Die Verwaltung wird die Arbeitsgemeinschaft Ende März 2021 zu einem Initiativtreffen einladen und sie hinsichtlich der Protokollführung begleiten.

Top 8 - Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021

Der ASJS hat in seiner Sitzung am 26.11.2021 über nachstehenden Antrag und wie folgt beschlossen:

Antrag

Der ASJS beschließt die Verwendung der bei der HHSt. 230/9350 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Schulleitung mit der Zweckbindung, diese für die Digitalisierung der Lauenburgischen Gelehrtenschule einzusetzen. Im Haushaltsjahr 2021 kann die LG für die Umsetzung der Distanzlehre („Home-Schooling“) weitere 6.000,--€ verwenden. Das Haushaltssoll wird für diesen Titel, wie angemeldet, in Höhe von 34.000,-- € zur Verfügung gestellt.

Ja 10 Nein 0 Enth. 1 Bef. 0

Im Anschluss wurde nachstehender Beschluss gefasst:

Der ASJS stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2021 zu und empfiehlt der Stadtvertretung, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2021 zu veranschlagen.

Ja 10 Nein 0 Enth. 1 Bef. 0

Die Stadtvertretung hat unter TOP 13 am 14.12.2020 wie folgt beschlossen:

Auszugsweise:

Nach eingehender Erörterung des Verfahrens beabsichtigt die Stadtvertretung die Aufstockung des Haushaltsansatzes bei der Haushaltsstelle 230.9350 (Erwerb von beweglichen Sachen, Lauenburgische Gelehrtenschule) um 5.000 € (Protokollanmerkung: Differenz zu den benötigten Haushaltsmitteln in Höhe von 20.000 €).

....

Die Stadtvertretung nimmt die vorgetragenen Änderungen zur Kenntnis und lässt über den Beschlussvorschlag, einschließlich der in der Sitzung beschlossenen und vorgetragenen Änderungen, abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt,

- die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und**
- die daraus resultierende III. Nachtragshaushaltssatzung 2020 gemäß Entwurf auch mit den in der Sitzung vorgetragenen Änderungen.**

-einstimmig- (26:0:0:0)

Die III. Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurde bekannt gemacht.

Die durch die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 14.12.2020 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle (HHSt.) 230.9350 (Erwerb von beweglichen Sachen), wurden zweckentsprechend zur Umsetzung der Distanzlehre („Home-Schooling“) für die Digitalisierung der Lauenburgischen Gelehrtenschule verwendet. Das Home-Schooling konnte planmäßig seitdem 06.01.2021 erfolgen.

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 33 der Sitzung der Stadtvertretung am 14.12.2020 „DigiPakt an der Lauenburgischen Gelehrtenschule“ wurde abgesetzt.

Im kommenden Hauptausschuss soll eine erneute Beratung mit abschließender Entscheidung über die Ermächtigung der Verwaltung, ein Ingenieurbüro mit der Projektierung und Steuerung des Digipaktes zu beauftragen, erfolgen.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.02.2021

SR/BerVoStr/252/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	11.03.2021	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Az:

Bericht der Verwaltung; hier: Aktuelles aus dem Fachbereich 4

Zusammenfassung:

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 26.02.2021

Colell, Maren am 26.02.2021

Sachverhalt:

1. Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat hat seine 14. Sitzung via Video-Konferenz abgehalten. Besonderes Augenmerk des Seniorenbeirates liegt momentan darauf, SeniorInnen dahingehend zu unterstützen, sie weiterhin mobil am Leben der Stadt Ratzeburg teilhaben zu lassen, indem für ausreichend Sitzgelegenheiten an anstrengenden Wegstrecken und Wegbefestigungen /Einrichtung von Fußgängerwegen an Gefahrenstellen gesorgt wird. Dafür wird der Seniorenbeirat entsprechende Anträge in den zuständigen Ausschüssen stellen.

Hervorzuheben sei, dass sich Senioren- und Jugendbeiratsmitglieder in Form eines Mehrgenerationen-Projektes gemeinsam um den Zustand der städtischen Bänke kümmern.

2. Jugendbeirates

Im Dezember 2020 ist der Jugendbeirat nach seiner Wahl in die 4. Legislaturperiode gestartet und hat seine Arbeit mit der konstituierenden Sitzung am Dienstag, den 15.12.20 aufgenommen. Der Jugendbeirat tagt in der Regel monatlich am letzten Mittwoch des laufenden Monats und ist im Januar zu seiner ersten Sitzung zusammengekommen.

Themen des Jugendbeirates:

- Hier werden die Ergebnisse und angefangenen Projekte der zurückliegenden Legislaturperioden aber auch neue Idee weiterverfolgt und abgearbeitet, wie z.B..

- Ratzeburger Nachhaltigkeitspreis
- Parcours-Anlage mit Crowdfunding
- Umsetzung der Ergebnisse und Aufträge der Ratzeburger Klimakonferenz
- Planung von Europaprojekten (internationale Jugendbegegnungen, Exkursion nach Sobot, Esports Event , etc.)
- Workshop Jahresplanung

Die konkreten Inhalte der einzelnen Themen sind in den Niederschriften des Jugendbeirates nachzulesen.

Hervorzuheben ist die sehr hohe Wahlbeteiligung bei der Wahl zum Jugendbeirat und die Tatsache, dass die Mitglieder des neuen Jugendbeirates aus beiden Schulen (GLS und LG) kommen und von ehemaligen Schülern, jetzt Auszubildenden, unterstützt werden.

3. Stadtjugendpflege

Seit Ende November 2020 ist die Stelle „Stadtjugendpflege“ mit 20 Wochenstunden wieder besetzt.

Übersicht der Tätigkeiten:

- die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinder –und Jugendarbeit
- die Jugendbeteiligung nach §41a der Gemeindeordnung
- die Interessensvertretung der Kinder und Jugendlichen
- die Schaffung von Begegnungen zwischen den Generationen
- Vernetzung sämtlicher Akteure (haupt –und nebenamtlich) der Ratzeburger Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Ein besonderer Fokus der Stadtjugendpflege liegt in der Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung und Selbstbestimmung, ihrer Kreativität und ihren Interessen. Dabei wird an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen angeknüpft, und sie werden in die Mitbestimmung und Mitgestaltung der Projekte und Angebote einbezogen.

Konkretion der Tätigkeiten:

- Einarbeiten in den administrativen und verwaltungstechnischen Arbeitsbereich
- Regelmäßige Vernetzungstreffen mit Team Gleis21/Stellwerk, der Straßensozialarbeit „Streetwork Ratzeburg“ und dem Team der Ratzeburger Schulsozialarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Ortsjugendring und Vereinen/ Verbände aus dem Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Aufnahme der Tätigkeit des Aktionskreises Kinder –und Jugendarbeit in Ratzeburg
- Begleitung des Jugendbeirates
- Entwicklung und Mitgestaltung internationaler Jugendbegegnung aufbauend auf die Kultur der „Verbrüderungstreffen“

Planung:

- Regelmäßiger Austausch mit politischen Akteuren der Ratzeburger Kommunalpolitik zu den Fragen der Situation und der Bedürfnisse Kinder und Jugendlicher und die Erwartungen an die Stadtjugendpflege
- Projekte für Kinder und Jugendliche im Sommer
- Internationale Jugendbegegnungen im Sommer /2. Halbjahr

- Entwicklung des Vorhabens, dass Ratzeburg mit einer Antidiskriminierungsagenda teil des Projekts“ Stadt ohne Rassismus - Stadt mit Courage“ wird.

4. Diakonisches Werk

Derzeitige Angebote

Die Angebote der offenen Kinder – und Jugendarbeit des Diakonischen Werkes im Stellwerk und im Gleis 21 lassen sich während der Coronazeit zusammenfassend, wie folgt beschreiben:

- Online Freizeitangebote und themenbezogene online Workshops
- Einzelberatung
- Unterstützung bei schulischen Fragen und Aufgaben
- Aufsuchende Arbeit in Ratzeburg
- Feste Sprechzeiten vor Ort in den Einrichtungen Gleis21 und Stellwerk
- Angebote und Unterstützung an Schulen
- Netzwerkarbeit

Anpassung an die Pandemie:

- Angebote finden größtenteils online oder per Telefon statt. Bei Bedarf werden unter den Covid-19 entsprechenden Schutz- und Hygienemaßnahmen auch analoge Beratungen, Hilfsangebote oder Präventionsmaßnahmen in den Einrichtungen durchgeführt.
- Tägliche Anlaufstelle im Stellwerk (13-18:00 Uhr) „Ear4you“.
- Tägliche aufsuchende Arbeit in Ratzeburg im engen Austausch mit der Straßensozialarbeit
- Tägliche Telefon- und Onlinepräsenz bis in die Abendstunden. Auf den Social-Media-Kanälen wie Instagram, YouTube und Facebook, werden neben themenbezogenen Videos, auch Challenges und Spiele angeboten sowie regelmäßige Liveschaltungen getätigt oder Webinare angeboten.
- Gleis21: Beratungs- und Begleitungsangebot des **JMD** (analog und online) sowie die schulische Unterstützung durch das Projekt **Sprachklar** (Gleiscafe).
- **Regelmäßige Postwurfsendungen** für die jüngeren BesucherInnen beider Einrichtungen mit Bastelanleitungen, Tipps gegen Langeweile, altersgerechte Lernapps) über die aktuellen Angebote des Teams informiert.
- Generell ist das Team im engen Austausch und in der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und ist in diversen Arbeitskreisen zugegen, regional und überregional. LehrerInnen, Schulsozialarbeit und Eltern wenden sich bei Fragen und Unterstützungsbedarf zum Teil direkt an die MitarbeiterInnen.

Situation der jungen Menschen

Es besteht derzeit ein erhöhter Beratungs –und Gesprächsbedarf (auch Einzelberatung) bei den jungen Menschen. Aufgrund von:

- häuslichen Problemlagen

- deutlicher Vereinsammungsprozesse
- Bedürfnis nach Möglichkeiten, Frust, Bewegungsdrang etc. „raus zu lassen“
- große Belastung in den Familien, finanzieller und auch emotionaler Art
- Überforderung bei den schulischen Aufgaben
- der Pandemie geschuldete Antriebslosigkeit und gesundheitliche Folgen (wie Kopf-Rückenschmerzen, Schlafstörungen, etc.)
- nicht alle Jugendlichen haben einen Internetzugang oder die erforderliche Hardware. In Sachen Hardware konnte das Team Jugendliche unterstützen und zum Teil mit technischen Geräte leihweise aushelfen.

Raumnot:

Aufgrund des starken Anwachsens der OGS und der pandemiebedingten Maßnahmen benötigt diese mehr Raum. Hier ist die gelebte Solidarität mit dem Team der OGS hervorzuheben. So stellt das Stellwerk immer mehr räumliche Ressourcen der OGS – zur Verfügung, gerade für die Versorgung des Mittagstisches und die Aufteilung der Kinder in Kohorten, mit dem Fazit, dass das Arbeiten des Teams Stellwerk absolut an seine eigenen räumlichen Grenzen gebracht wird.

Planung 2021

- seit Januar 2021
neues Medienpädagogisches Projekt „Von der Rolle“ für Jugendliche (Laufzeit 2 Jahre, Finanzierung über die Glücksspirale) - online und analog

Bisherige Jahresplanung unter Vorbehalt:

- April Ferienfreizeit Sylt zum Thema Klima und Nachhaltigkeit
- Osterferienprogramm
- Online Ausstellung # Wir sind zukunftsrelevant
- Teilnahme Kampagne Herz einschalten - Rassismus ausschalten
- Teilnahme an der Aktion „Bänke streichen“ des Seniorenbeirates und der Stadt Ratzeburg
- Sommerferienprogramm :Ferienfreizeit Sylt / Altersgruppe 14 - 16 Jahre; Ferienfreizeit Seedorf / Altersgruppe 6 - 12 Jahre

Gerne mal reinschauen:

Instagram: gleis21_stellwerk
yotubekanal: gleis21 Stellwerk
Internetseite: in Arbeit und kurz vor Veröffentlichung

5. Jugendsozialarbeit „Streetwork“ (Stand Februar 2021)

Tätigkeiten sind zurzeit fokussiert auf die Bereiche

- **aufsuchende Arbeit:**
vermehrte Treffen von Gruppen von Jugendlichen auf der Insel im hinteren Bereich der Petri Kirche, dem Marktplatz und an der Unterführung am Schwanenteich mit deutlichen Schwierigkeiten im Umgang mit den Hygienevorschriften
- **Einzelfallhilfe/-beratung:** analog und digital
- **Sozialraumanalyse**

Im Vergleich zu anderen Städten unterstützen die Ratzeburger Behörden (beispielsweise das Ordnungsamt, Jobcenter, ASD, JGH, ...) die Klienten der Straßensozialarbeit schnell und professionell

Aufgrund der Pandemie geschuldeten Einschränkungen und Maßnahmen

- **Keine cliquenorientierte Beratung/Gruppenarbeit**
- **Keine gemeinsame Fahrten im PKW**
(diese besondere face-to-face Situation im Auto, bei der eine sehr dichte Gesprächsatmosphäre hergestellt wird, ist im anderen „analogen Umfeld“ nur schwer oder gar nicht herzustellen)

Problemanzeige:

Zu erwähnen sind hier an dieser Stelle zwei Bereiche:

1. Zunahme des Konsums von psychoaktiven Substanzen

In den letzten Monaten ist der Konsum psychoaktiver Substanzen, insbesondere Alkohol, Cannabis, Speed und Kokain deutlich angestiegen. Ein möglicher Grund für die Entwicklung sei die zunehmende Covid-19-bedingte „Isolation“ junger Menschen. Da es immer schwieriger geworden ist, sich legal mit anderen in der gewohnten Gruppe zu treffen und Party machen zu können, wird immer mehr auf den Konsum der psychoaktiven Substanzen ausgewichen.

2. Prekäre Wohnraumsituation junger Erwachsener:

Immer mehr junge Menschen erleben im Moment verstärkt die Situation, dass sie nach einer Odyssee von Wohnsituationen, geprägt von häuslicher Gewalt und Beziehungsabbrüchen, versuchen, eigenen Wohnraum anzumieten und dabei in der Regel aus zweierlei Gründen scheitern.

2.1 Zum einen sind viele schon bedingt durch Handyverträge, etc. in der Schuldenspirale und haben somit Schufa-Einträge und

2.2 zum anderen werden recht neu Mietbürgschaften verlangt, die beispielsweise aufgrund der Lebenssituation ihrer Eltern (Hartz IV) nicht dargebracht werden können. All dieses hat eine besondere Form der Obdachlosigkeit junger Menschen zur Folge. Sie leben zwar oft noch nicht auf der Straße, doch „tingeln“ sie von Freund zu Freund und haben keinen festen Wohnsitz mehr.

6. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit der Lauenburgischen Gelehrtenschule hat ihre Tätigkeiten den „Covid-19-bedingten“ Veränderung wie folgt umgestellt:

- Nutzung der Plattform „SchulCommsy“ (Plattform für Distanzlernen) durch Schaffung eines eigenen Raumes zu den verschiedensten Themen (Bewegung, Motivation, Ängste, etc.).
- Die Schulsozialarbeit hält ein speziell für den Abiturjahrgang vorbereitetes Beratungssetting nach den Regeln der kollegialen Beratung vor. Hier können Themen und Probleme angesprochen und bearbeitet werden.
- Die Schulsozialarbeit ist über die bekannten Kontaktmöglichkeiten (Büro / Handy email) von Montag bis Freitag zu erreichen.

Der Pandemie-Situation geschuldet werden einige Tätigkeiten aus dem Home-Office erledigt., z.B. telefonische Beratung von Schüler*innen und Eltern. Digitale Projekte wie Video- Clips (z.B. Tanzprojekt) oder Videokonferenzen mit der SV und den Klassensprecher*Innen, den Paten werden durchgeführt und es wird an Online Vorträgen und -Seminaren teilgenommen. Ferner wird die Distanzlernphase für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit und kommende Präventionsprojekte für die Zeit des Präsenzunterrichtes genutzt.

- Nach Absprache sind aber auch face –to –face Kontakte unter strenger Einhaltung der Hygienevorschriften denkbar und werden bei Bedarf auch durchgeführt. Zu SchülerInnen mit bekannten sozialen, emotionalen und / oder psychischen Beeinträchtigungen wird intensiv telefonischer kontakt gehalten.

7. Volkshochschule (VHS)

Stichpunkte zur aktuellen Lage:

- Seit November finden keine Präsenzveranstaltungen, deshalb Neuausrichtung online Kurse.
- Seit Herbst sind verschiedene digitale Bildungsformate getestet worden (Podcasts/Hr Lopau zur Stadtgeschichte, Dienstag-Vortrag zur Astronomie im Livestream, Tanzkurs mit Videoaufzeichnungen, Bewegungskurse im Livestream Format).
- Ergebnis: seit 1. Dezember 2020 bietet die VHS Ratzeburg online Kurse im Livestream Format an:
 - Seit Dezember - Pilates, drei mal wöchentlich
 - Seit Januar - Yoga, Zumba, Qigong mehrmals wöchentlich
 - Seit Januar - Aquarellmalerei
 - Seit Februar - Sprachkurs Englisch für Anfänger
- Es ist geplant, auch nach der Öffnung des VHS Präsenzbetriebs online Kurse anzubieten, und zwar als Hybridkurse, d.h. gleichzeitige Präsenz- und Distanzveranstaltung. Das ermöglicht die ortsunabhängige Teilnahme für Personen, die zum Kurstermin nicht im VHS Gebäude sein können.

- Beim Landesverband der VHS sind im Rahmen des Digitalisierungsprojekts vhs.edit Fördergelder in Höhe von 5.000€ für die online Kurse beantragt worden (Ausstattung, Schulung, Werbung).
- Für die Übertragung der online Kurse aus der Ernst-Barlach Schule (zB Yoga, Pilates, Aquarellmalerei) nutzt die VHS den Wifi4EU Hotspot (Vereinigte Stadtwerke), der durch EU Fördergelder ermöglicht wurde.

8. Lauenburgische Gelehrtenschule

Siehe: jährlicher Schulbericht

Soforthilfeprogramm Digitalpakt:

Das Soforthilfeprogramm Digitalpakt wurde umgesetzt. Es steht noch eine Lieferung (3 Ladekoffer) aus.

Digitalpakt:

Es wird zurzeit ein Arbeitskreis zum Digitalpakt gebildet, bestehend aus TeilnehmerInnen der Schule der Stadtverwaltung, des Betreibers und der Politik. Hier soll vor allem festgelegt werden, welche aktiven und passiven Komponenten mit dem Ziele einer zukunftsorientierten und umfassend ausgerüsteten Schule im Zuge des Digitalpaktes verbessert, erneuert oder geschaffen werden müssen.

Nachdem die gewünschten Standards festgelegt worden sind, müssen die erforderlichen passiven Komponenten (Leistungsstrukturen) vergeben werden. Dazu muss ein Leistungsspektrum erstellt und dem Wettbewerb zur Verfügung gestellt werden.

Da wir als Stadt RZ nicht die personellen fachtechnischen Kapazitäten haben, die diese spezielle Leistung vergaberechtskonform ausschreiben können, ist es unabdingbar und generelle Praxis, dieses einem Fachplaner zu übertragen.

Leistungen des Ingenieurbüros:

- Erstellung von vergaberechts-sicheren Ausschreibungsunterlagen für das zuvor gemeinsam festgelegte Leistungsspektrum
- Versand der Ausschreibungsunterlagen an einen zuvor festgelegten Bieterkreis.
- Auswertung der Angebote
- Vergabevorschläge, anschließend Beauftragung durch die Stadt RZ
- Bauüberwachung der Ausführungsphase
- Abnahme, Übergang der Gefahr
- Erneute Abnahme zum Ende der Gewährleistung Frist (in der Regel n. 4 Jahren)
- Erstellung von Revisionsunterlagen für die spätere Betriebsführung

9. Schulverband: Offene Ganztagschule (OGS)

Es wurde gebeten, in den Bericht der Verwaltung zur aktuellen Lage der OGS zu berichten. Zu den Angeboten der Offenen Ganztagschule sind aktuell 323 Schüler*Innen angemeldet. Die Zahlen sind aufgrund der Corona-Krise leicht rückläufig, stellen aber keinen Trend für die Zukunft dar.

Momentan nehmen an den Standorten St. Georgsberg und Vorstadt ca. 90 Schüler*Innen an der Notbetreuung teil, die zu 8 Gruppen am SG und zu 6 Gruppen in der Vorstadt aufgeteilt sind. In der GLS findet aktuell keine (Not)Betreuung statt.

Durch die Fertigstellung der neuen Mensa am SG und die Nutzung der Räumlichkeiten des Stellwerks in der VS kann an beiden Standorten auch die Mittagsverpflegung angeboten werden.

In den Osterferien findet eine Notbetreuung statt.

Regelmäßige Testungen der MitarbeiterInnen werden aktuell organisiert.

10. Kitas/Kiga

Aktuell sind zum März 2021 alle Kita-Plätze mit insgesamt 564 Kindern belegt. Auf der Warteliste befinden sich zum März 2021 5 Kinder (drei U3-Kinder, zwei Ü3- Kinder). Der Versorgungsgrad beläuft sich im Bereich der Krippenkinder auf 39 % und auf 91% im Bereich der Elementarkinder.

In den Osterferien findet weiterhin nur eine Notbetreuung statt.

Alle Kitas wurden bisher von Infektionsfällen verschont.

Regelmäßige Testungen der MitarbeiterInnen werden aktuell organisiert.

11. Sonstiges

- Der Rotary Club Ratzeburg-Alte Salzstraße (kurz: Rotary Club) hat sich am 14.01.2021 mit einem Brief an den Bürgervorsteher, den Bürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden und Vorsitzenden des ASJS, des Jugendbeirates und des Planungs- Bau- und Umweltausschusses (BA) gewandt und ein Angebot auf Mitfinanzierung einer Calisthenics-Anlage auf dem Freizeitgelände im Baugebiet Barkenkamp eingereicht. Hierbei handelt es sich um Eigengewichtsübungen an Sportgerüsten mit Stangen in verschiedenen Positionen und Höhen im Freien. Als zuständiger Fachausschuss wurde verwaltungsseitig der BA bestimmt, als zuständiger Mitarbeiter des Fachdienstes Tiefbau/Grünanlagen ist Herr Meyer mit dem Projektantrag betraut. Der Jugendbeirat hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 einstimmig beschlossen, dieses Projekt zu unterstützen.
- Wegen Renteneintritts der jetzigen Schulsekretärin der Lauenburgischen Gelehrtenschule wurde die Stelle zwecks Nachbesetzung zum 01.05.2021 ausgeschrieben.
- Evaluation des Projektes „Warum Allein“; Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem Dialogprojekt, siehe gleichnamige Anlage

Herr Sauer wird hierzu mndl. berichten.

Mitgezeichnet haben:

Warum ALLEIN?

Ö 5.1



Ergebnisse und
Schlussfolgerungen aus
dem Dialogprojekt
„warum ALLEIN?“



RATZEBURGER
DIALOGE



Die Organisatoren des Ratzeburger Dialogprojektes „Warum allein?“ (v.l.) Günter Deutschmann, Seniorenbeirat, Holger Martens, Volkshochschule, Moderator Lars Hartwig, Jürgen Pfeiffer, Seniorenbeirat, Bürgermeister Gunnar Koech, Wiebke Keller, Ansverusgemeinde, Barbara Hergert, Demenznetzwerk Herzogtum Lauenburg, Nicole Freckmann, Dialogbegleitung der Bundeszentrale für politische Bildung.

Eine mobile Umfragestation in der Stadtbücherei ergänzte die Werkstattarbeit mit inhaltlichen Eingaben.



RATZEBURGER DIALOGPROJEKT „WARUM ALLEIN?“

1. AUSGANGSLAGE

Das Dialogprojekt „warum ALLEIN? - Nachbarschaftliche Beziehungen stärken“ hat sich im Zeitraum vom September bis Dezember 2019 strukturiert und lösungsorientiert mit dem Phänomen Einsamkeit befasst. Angestoßen wurde es von der Stadt Ratzeburg und deren Seniorenbeirat im Zuge der Projektausschreibung des Programms „MITEINANDER REDEN“ der Bundeszentrale für politische Bildung. Im Fokus stand dabei weniger eine individualisierte, psychologische Betrachtungsweise des Problems, sondern die Perspektive einer stadtgesellschaftlichen Herausforderung für eine Kleinstadt mit überdurchschnittlich hoher Altersstruktur inmitten eines sich vollziehenden demografischen Wandels.

Ein Organisationsteam, bestehend aus dem Seniorenbeirat, der örtlichen Volkshochschule, den evangelischen Kirchengemeinden, dem Demenznetzwerk Herzogtum Lauenburg, der Bürgerstiftung Ratzeburg und der Stadtverwaltung, entwickelte mit Unterstützung des Lübecker Moderators Lars Hartwig sowie Nicole Freckmann vom Programm „MITEINANDER REDEN“ ein Projektkonzept für stadtteilbezogene, offene Gesprächskreise, die

- a) einen moderierten Erfahrungsaustausch zu diesem Thema ermöglichen und
- b) in einer gemeinsamen Werkstattphase aktivierende Lösungsansätze entwickeln sollten, die möglichst in Eigenregie umgesetzt werden könnten.

Geplant wurden insgesamt sechs öffentliche Dialogrunden in den drei Stadtteilen Vorstadt, Insel und St. Georgsberg mit jeweils gleichem

Aufbau. In einer ersten Dialogrunde sollte stadtteilbezogen eine Analyse vorgenommen werden, welche Faktoren Einsamkeitsprozesse dort jeweils befördern oder ihnen entgegenwirken. In einer darauf aufbauenden zweiten Dialogrunde sollten Ideen gesammelt werden, die Einsamkeitsprozesse in den Stadtteilen zurückzudrängen könnten. Diesem Plan folgend wurden insgesamt fünf öffentliche Gesprächskreise organisiert; jeweils zwei in den außenliegenden Stadtteilen Vorstadt und St. Georgsberg und einer auf der zentralen Insel.

Zwischen den Dialogrunden kam das Organisationsteam zu einer ersten Ergebnissichtung zusammen, aus der heraus die jeweils nachfolgenden Dialogrunden geplant, bzw. im Falle der zentralen Insel, auch abgesagt wurden. Nach dem Abschluss der zweiten Dialogrunde wurde eine erneute umfassende Ergebnissichtung vorgenommen und - basierend auf den Ideensammlungen - Empfehlungen formuliert, wie das Thema „Einsamkeit“ jeweils stadtteilbezogen im konstruktiven Sinne bewegt werden könnte. Diese Ergebnisse fasst dieser Abschlussbericht zusammen.

2. FRAGESTELLUNGEN

Für das Organisationsteam zeigte sich im Zuge der Entwicklung des Dialogprojektes „warum ALLEIN“ ein Kontext durchaus unterschiedlicher Fragenzusammenhänge. Erste Diskussionen führten beispielsweise zur zentralen Frage nach der gesellschaftlichen Kohäsion, einmal ganz konkret in den einzelnen Stadtteilen, aber auch schnell darüber hinaus, mit Blick auf demografische Prozesse und gesellschaftliche Entwicklungslinien. Es wurde hier sowohl über den konkreten Zustand nachbarschaftlicher Beziehungen gesprochen, als auch die Chancen und Risiken einer sich digitalisierenden Gesellschaft thematisiert. Darüber hinaus gesellten sich grundsätzliche Fragestellungen dazu: von fehlender Zugehörigkeit, von „Abgehängtsein“ oder dem Gefühl von Nichtbeachtung, auch im Sinne einer zunehmenden Politik- und Demokratieverdrossenheit. Es wurde im Organisationsteam mithin schnell deutlich, dass das geplante Dialogprojekt nur dann ergebnisorientiert durchgeführt werden kann, wenn es in einer bestimmten Form fokussiert und konkretisiert werden würde.

Eine nachfolgende Diskussion zu gewünschten Zielsetzungen des Dialogprojektes erbrachte anschließend einige rahmengebende Kategorien, wie die Dialogrunden im ersten Schritt möglichst praxisnah und stadtteilbezogen, im zweiten Schritt handlungs- und lösungsorientiert zu fassen sind. Daraus wurden zwei Leitfragen formuliert, die den Rahmen der ersten Dialogrunden bilden sollten:

- 1. Welche Faktoren tragen negativ dazu bei, dass sich Einsamkeitsprozesse in den Stadtteilen entwickeln und verstetigen können?**
- 2. Welche Faktoren tragen positiv dazu bei, dass sich Einsamkeitsprozesse in den Stadtteilen abbauen lassen?**

Auf diese Weise wurde der Lebensalltag in den Stadtteilen in den Fokus der geplanten Dialogrunden gestellt, mit dem Wahrnehmen konkreter Problemlagen oder guter Beispiele zu den genannten Fragestellungen. Eine gesamtgesellschaftliche oder individuell psychologische Betrachtung diesen Themenkomplexes rückte dabei erst einmal in den Hintergrund.

Ein weitere Fragestellung drehte sich um den beschriebenen Personenkreis der „Vereinsamten“ und wer darunter zu fassen sei. Erste Annäherungen über die Kategorie „Alter“ erwiesen sich als wenig geeignet, da zahlreiche Beispiele gefunden werden konnten, in denen diese Kategorie für den individuellen Einsamkeitsprozess keine Rolle spielt. Beispielsweise eine Behinderung, eine ungünstige Wohnsituation mit enormen Barrieren, eine spezifische Lebenssituation, die wenig sozial Kontakte ermöglicht, psychische Erkrankungen oder einfach auch nur individuelle Schwierigkeiten, Sozialkontakte zu knüpfen.

Entsprechend wurde der Personenkreis, der im Fokus des Dialoges stehen sollte, offen gefasst, als „Menschen, die unfreiwillig über wenig bis gar keine Sozialkontakte verfügen.“

Im Verlauf dieser Diskussion wurde nachfolgend die Frage aufgeworfen, ob dieser Personenkreis auch primäre Zielgruppe des Dialogprojektes sein solle und könne. Dem widersprach die sich im Organisationsteam durchsetzende Einschätzung, dass Einsamkeit Menschen eher zu Resignation oder gar Lethargie treibe, als zu der handlungsleitenden Prämisse führe, etwas ändern zu müssen. Ebenso wurde darauf, dass einsame Menschen sich oftmals nicht im Sinne einer Problemorientierung selbst als einsam beschreiben. Sinnvoll erschien vielmehr, als Zielgruppe für die ersten Dialogrunden vordringlich Multiplikatoren*innen in den einzelnen Stadtteilen anzusprechen, die aufgrund ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Vernetzung über eine herausgehobene Kenntnis zur Struktur der Stadtteile, ihrer gesellschaftlichen Zusammensetzung und den spezifischen Lebenslagen von Menschen verfügen. Das Organisationsteam verband mit diesem Fokus auf Multiplikator*innen auch die Hoffnung, dass diese im Verlauf des Dialogprojektes konkret von Einsamkeit Betroffene ansprechen und zur Teilnahme an den zweiten Dialogrunden bewegen könnten.

3. FORMAT ZUR ERSTEN DIALOGRUNDE

Ausgehend von der gewünschten Zielsetzung „praxisorientiert“ und „stadtteilbezogen“, den genannten Fragestellungen, wie der Zielgruppenfestlegung wurde mit Unterstützung des beauftragten Moderators ein Format für die erste Dialogrunde erarbeitet. Dafür bot sich zunächst eine Diskussion zur Ermittlung von negativen oder positiven Faktoren im Sinne der Leitfragen als Einstieg an. Dieses wurde allerdings mit Verweis auf die gewünschte „Praxisorientierung“ der Dialogrunden im Organisationsteam kritisch gesehen und schließlich verworfen. Eine solche Diskussion, so die einhellige Meinung, würde wieder ins Grundsätzliche der Thematik führen. Entsprechend kam man überein, diese Diskussion im Vorfeld zu führen. In einer Annäherung ließen sich hier als maßgeblich negative Faktoren „Barrieren“, der „Mangel an Information“, der „Mangel an Mobilität“ oder das „Fehlen an motivierender Ansprache“ beschreiben, als maßgeblich positive Faktoren „Begegnungsräume“, „intakte Nachbarschaftsbeziehungen“ oder „motivierende Sozialangebote“.

Als neuer Einstieg wurde nachfolgend die Behandlung des als positiv angenommen Faktors „Begegnungsraum“ vorgeschlagen. Die Teilnehmer*innen sollten dabei aufgefordert werden, im ersten Schritt gemeinsam eine Stadtteilbeschreibung zu entwickeln und Sozialräume zu ermitteln, in denen Menschen sich begegnen können. Dieses sollte in Gruppenarbeit geschehen und auf einem großformatigen Lageplan visualisiert werden. In einem zweiten Schritt sollte dann über die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit im Sinne von „Barrieren“ und „Mangel“ dieser Begegnungsräume diskutiert werden. Im Anschluss sollte eine subjektive Charakterisierung des Stadtteils erfolgen, um auch soziale Komponenten in den Stadtteilen erfassen und reflektieren zu können.

Dieses Format wurde schließlich für die erste Dialogrunde in allen Stadtteilen gleichmäßig festgelegt, auch um stadtteilvergleichende Erkenntnisse erhalten zu können.

Beworben wurden das Dialogprojekt über gezielte Wurfungen in Form eines Flyers, die neben den Projektinformation auch eine themenspezifische Umfrage enthielt, die bei Bedarf anonym im Rathaus abgegeben werden konnte. Diese Wurfungen wurden mit Unterstützung des Seniorenbeirats der Stadt Ratzeburg in allen Stadtteilen verteilt. Als Schirmherr stellte sich Bürgermeister Gunnar Koech auch im Rahmen eines gemeinsamen Pressetermins werbend zur Verfügung.

4. SITUATIONSANALYSE

4.1 Erste Dialogrunde im Stadtteil „Vorstadt“

Die erste Dialogrunde in der Vorstadt wurde am 9. September 2019 durchgeführt. Als Veranstaltungsort war dafür der Gemeindesaal der Ansveruskirche aufgrund seiner zentralen Lage und der guten Erreichbarkeit ausgesucht worden. Rund 20 Bürger*innen folgten der offenen Einladung zum Dialog; wie erwartet überwiegend Multiplikator*innen aus dem Stadtteil, teilweise mit kirchlicher Anbindung, aber durchaus auch Personen, die sich selbst als Betroffene beschrieben. Alleamt ließen sie sich bereitwillig und engagiert auf das Dialogformat und die vorgegebene Moderation ein.

Im ersten Schritt erfolgte in Kleingruppen eine Sammlung von Begegnungsräumen in der Vorstadt, die anschließend auf einer großformatigen Stadtteilkarte visualisiert wurden.

Als Begegnungsräume mit und ohne spezifische Angebote wurden benannt:

- *Ansverus-Gemeindezentrum (Gottesdienste, Spielenachmittage, Café Kunterbunt, Trauercafé), Friedhof, Freikirche der Baptisten*
- *Schulen (Grund- und Gemeinschaftsschule), Kindergarten, Jugendzentrum*
- *Sportanlagen (Sportplatz, Riemannhalle, Sportlerheim), Gildehaus des Schützenvereins*
- *Vereine/ Organisationen (Ratzeburger Sportverein, Fecht-Club, Verein Vorstädter Bürger, Siedlerbund, Spielmannzug, THW, Kleingartenverein)*
- *AMEOS Seniorenwohnsitz (Park-Café, Medivital, Vorträge, Seniorenangebote der VHS)*
- *Krankenhaus (Kantine, Bücherei)*
- *Arztpraxen*
- *Supermärkte (Norma, ALDI, Penny, EDEKA-Süllau)*
- *Cafés (Norma, EDEKA), Gaststätten (Phönix, Lookin)*
- *Medizinwald, Hundetreilauffläche (Sedanwiese), Spielplätze, Löwenbrunnen, Freilichtbühne*
- *Straßenflohmärkte, Theaterbus*

■ **FAZIT: Aus dieser Visualisierung wurde deutlich, dass es im Stadtteil „Vorstadt“ zwei wesentliche Cluster von Begegnungsräumen gibt (Raum Mechower Straße/Schweriner Straße sowie der Raum Riemannstraße) sowie ein Teilcluster (Raum Röpersberg). Darüber hinaus**

erwiesen sich große Räume frei von Begegnungsangeboten (Raum Königsberger Straße/ Stettiner Straße oder der Mecklenburger Straße).

In einem zweiten Schritt wurden jene Begegnungsräume mit und ohne spezifische Angebote benannt, die ohne Barrieren erreichbar sind (direkte räumliche Barrieren, Erreichbarkeit in Zeit und Ort, finanzielle Barrieren, Mitgliedschaftszwang, Institutionszugehörigkeit):

- *Ansverus-Gemeindezentrum (Gottesdienste, Spielesonntagsnachmittage, Café Kunterbunt, Trauercafé), Friedhof, Freikirche der Baptisten*
- *Jugendzentrum*
- *Krankenhaus (Bücherei)*
- *Medizinwald, Hundefreilauffläche (Sedanwiese), Spielplätze, Löwenbrunnen, Freilichtbühne*
- *Straßenflohmärkte*

■ **FAZIT: In diesem Dialogschritt wurde deutlich, dass es im Stadtteil „Vorstadt“ nur wenige Begegnungsräume gibt, die als barrierearm im genannten Sinne beschrieben werden können.**

In einem dritten Schritt wurde von den Bürger*innen zusammengetragen, was aus ihrer Sicht fehlen würde:

- *öffentlicher Begegnungsraum (Beispiel: ehemalige Altagestätte in der Mecklenburger Straße)*
- *Stehkneipe/ Kiosk*
- *Stadtteillfest(e)*
- *öffentliche Begegnungsangebote (Schach, Boccia, Lesekreise, Mediationskreise)*
- *öffentliche Kulturangebote*
- *Übersicht von bestehenden Begegnungsangeboten im Stadtteil*

Abschließend wurden die Bürger*innen gebeten, ihren Stadtteil zu charakterisieren:

- *Wohnquartiere im Altersumbruch mit einem Rückgang nachbarschaftlicher Beziehungen und persönlichem Austausch (beispielsweise im Bereich Königsberger Straße, Stettiner Straße, Danziger Straße)*
- *altersgleiche Wohnquartiere mit funktionierenden nachbarschaftlichen Beziehungen und persönlichem Austausch (beispielsweise: Neubaugebiet Röpertsberg)*
- *vielfältiges Sportangebot*

- *kaum kulturelle Angebote, Ausrichtung auf das Stadtzentrum, aber mit dem Problem der Erreichbarkeit in der Abendstunden*
- *naturnah*
- *langweiliger „Schlaf“-Stadtteil vs. „durchaus lebendig und eigenständig“*

■ **FAZIT: In der Reflexion dieser Charakterisierungen gelangten die Bürger*innen durchaus zu einer einheitlichen Erzählung über ihren Stadtteil „Vorstadt“. Sie beschrieben ihn in seiner Entwicklung mit historischer Kenntnis: die Bedeutung des Kasernenstandortes, die Aufnahme von Geflüchteten nach 1945 und dem damit entstehenden Anwachsen prägnanter Wohnquartiere (Raum Königsberger Straße/ Stettiner Straße oder Raum Jägerstraße/Bismarckstraße), die sukzessive Entstehung weiterer Wohnquartiere bis hin zum Neubaugebiet Röpertsberg, die Entwicklung des Gesundheitsareals mit dem Krankenhaus, den Reha-Einrichtungen und Seniorenpflegheimen und dem Seniorenwohnsitz (heute: AMEOS). In dieser Beschreibung zeigte sich ein nachvollziehendes Verständnis für die Veränderungen und auch die aktuellen Umbrüche im Stadtteil und dessen Quartieren. Dabei wurde durchaus eine Identifikation mit der „Vorstadt“ als Stadtteil deutlich.**



Moderator Lars Hartwig (li.) analysiert im Gemeindegemeinschaftssaal der Ansveruskirche zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern der Vorstadt den Stadtteil.

4.2 Erste Dialogrunde im Stadtteil „Insel“

Die erste Dialogrunde auf der Insel wurde am 10. September 2019 durchgeführt. Als Veranstaltungsort wurde dafür der Ratssaal des Rathauses aufgrund seiner zentralen Lage und der guten Erreichbarkeit ausgewählt. Rund 10 Bürger*innen folgten der offenen Einladung zum Dialog, wie erwartet überwiegend Multiplikator*innen aus dem Stadtteil. Allesamt ließen sie sich bereitwillig und engagiert auf das Dialogformat und die vorgegebene Moderation ein.

Im ersten Schritt erfolgte in Kleingruppen eine Sammlung von Begegnungsräumen in der Vorstadt, die anschließend auf einer großformatigen Stadtteilkarte visualisiert wurden.

Als Begegnungsräume mit und ohne spezifische Angebote wurden benannt:

- *Verwaltungsräume: Rathaus (Ratssaal, städtische Sitzungen)/ Kreisverwaltung*
- *Kirchen (Stadtkirche St. Petri, Petri-Forum, Dom, Pastoralkolleg, katholische Kirche St. Answer mit Gemeindezentrum)*
- *kulturelle Veranstaltungsräume (Burgtheater, Galerie AC Noffke, Kellertheater, Museen)*
- *Sozialräume (Tafel, „Brücke“, AWO Sozialkaufhaus, Café Lydia, Jugendcafé, Willkommenscafé, Fahrradwerkstatt)*
- *Bildungsräume (Volkshochschule, Familienbildungsstätte, Musikschule, Stadtbücherei)*
- *Freizeiträume (Bouleplatz, öffentliche Badestellen, Schwimmbad „Aqua Siwa“)*
- *Sportstätten (Ruderakademie, Segelverein, Segelschule)*
- *Gastronomie (Cafés, Restaurants, Kneipen)*
- *Einzelhandel (zentrales Angebot)*
- *touristische Räume/ Angebote (Jugendherberge, Schifffahrt)*
- *Wohnprojekt Alte Meierei“, betreutes Wohnprojekt Fischerstraße*
- *öffentliche Räume (Marktplatz, Kurpark, Schloßwiese, Unter den Linden, Paradiesgarten)*
- *Vereine/ Organisationen (Bürgerstiftung, DLRG, DRK-Ortsverein, Amateurfunker)*
- *öffentliches WLAN (Marktplatz/ Stadtbücherei)*
- *öffentliche Veranstaltungen (z.B. Adventsmarkt, Eisbahn, NDR-Landpartie, 9. November)*

■ **FAZIT: Aus dieser Visualisierung wurde deutlich, dass der Stadtteil „Insel“ ein vielschichtiges Cluster von Begegnungsräumen vorhält.**

In einem zweiten Schritt wurden jene Begegnungsräume mit und ohne spezifische Angebote benannt, die ohne Barrieren erreichbar sind (direkte räumliche Barrieren, Erreichbarkeit in Zeit und Ort, finanzielle Barrieren, Mitgliedschaftszwang, Institutionszugehörigkeit):

- *Verwaltungsräume: Rathaus (Ratssaal, städtische Sitzungen)/ Kreisverwaltung*
- *Kirchen (Stadtkirche St. Petri, Dom, katholische Kirche St. Answer mit Gemeindezentrum)*
- *kulturelle Veranstaltungsräume (Galerie AC Noffke)*
- *öffentliche Räume (Marktplatz, Kurpark, Schloßwiese, Unter den Linden, Paradiesgarten)*
- *Sozialräume (Café Lydia, Jugendcafé, Willkommenscafé, Fahrradwerkstatt)*
- *Bildungsräume (Stadtbücherei)*
- *Freizeiträume (Bouleplatz, öffentliche Badestellen)*
- *öffentliches WLAN (Marktplatz/ Stadtbücherei)*
- *öffentliche Veranstaltungen (Adventsmarkt, NDR-Landpartie, 9. November)*

■ **FAZIT: In diesem Dialogschritt wurde deutlich, dass es auf der „Insel“ ein gerade im Verhältnis zur dortigen Wohnbevölkerung großes Angebot von Begegnungsräumen gibt, die als barrierearm im genannten Sinne beschrieben werden können.**

In einem dritten Schritt wurde von den Bürger*innen zusammengetragen, was aus ihrer Sicht fehlen würde:

- *„selbstkritisch“ wurden festgestellt, dass die ÖPNV-Anbindung der außen liegenden Stadtteile an die Insel zu klassischen Zeitschienen von Kulturveranstaltungen (Abendstunden, Wochenende) mangelhaft ist.*

Abschließend wurden die Bürger*innen gebeten, ihren Stadtteil zu charakterisieren:

- *klassisches Stadtzentrum mit lebendiger und attraktiver Stadtatmosphäre*
- *vielfältiges Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebot*
- *(immer noch) attraktive, regionale Einkaufsmöglichkeiten*
- *vielfältige Gastronomie*
- *schöne und belebte öffentliche Räume*
- *wichtige Sozialräume*

■ **FAZIT: In der Reflexion dieser Charakterisierungen gelangten die Teilnehmer*innen zu einer klaren Erzählung über den Stadtteil „Insel“. Sie ist das historisch gewachsenen Stadtzentrum Ratzeburgs, das diese Funktion bis heute unbestritten ausfüllt. Sie ist für Einheimische wie Gäste gleichermaßen das attraktive und prägende Gesicht der Stadt. Die abschließende Diskussion war von einer hohen und selbstbewussten Identifikation der Teilnehmer*innen mit der Insel geprägt.**

Für die Organisatoren des Dialogprojektes wurde sehr deutlich, dass die Dichte an Begegnungsräumen enorm hoch ist und damit entsprechend der These des Dialogprojektes hervorragend geeignet scheint, Einsamkeitsprozessen aktiv entgegenzuwirken. Aus dieser Erkenntnis heraus erklärte sich für die Organisatoren auch die geringe Resonanz von Einwohner*innen der Insel, sich aktiv an diesem Dialog zum Thema „Einsamkeit“ zu beteiligen. **„Einsamkeit auf der Insel muss man aktiv suchen“**, so die Einschätzung von Moderator Lars Hartwig in einer ersten Auswertung. **„Vielmehr scheint die Insel angesichts der aufgezählten Begegnungsräume ein Schlüssel zur Verhinderung von Einsamkeitsprozessen in den beiden angrenzenden Stadtteilen zu sein, wenn die Erreichbarkeit entsprechend ist“**, ergänzte Lars Hartwig.

4.3 Erste Dialogrunde im Stadtteil „St. Georgsberg“

Die erste Dialogrunde im Stadtteil St. Georgsberg wurde am 11. September 2019 durchgeführt. Als Veranstaltungsort war dafür die Mensa der Lauenburgischen Gelehrtenschule aufgrund ihrer zentralen Lage und der guten Erreichbarkeit ausgesucht worden. Zudem konnte kein anderer Ort gefunden werden, der einen Status als bekannter „Bürgertreffpunkt“ beanspruchen kann. Rund 10 Bürger*innen folgten der offenen Einladung zum Dialog, wie erwartet überwiegend Multiplikator*innen aus dem Stadtteil. Allesamt ließen sich die Teilnehmer*innen bereitwillig und engagiert auf das Dialogformat und die vorgegebene Moderation ein.

Im ersten Schritt erfolgte in Kleingruppen eine Sammlung von Begegnungsräumen in der Vorstadt, die anschließend auf einer großformatigen Stadteilkarte visualisiert wurden.

Als Begegnungsräume mit und ohne spezifische Angebote wurden benannt:

- *Kirche St. Georg auf dem Berge und Pastorat (mit Angeboten wie Konzerten oder Handarbeitskreis), Friedhof*
- *Schulen (Grundschule, Gymnasium)*

- *Sportstätten (Sporthallen an den Schulen, Sportplatz Heinrich-Hertz-Straße)*
- *Gastronomie (Bäckerei-Cafés, Mc Donalds, Farchauer Mühle, Mittagstisch bei EDEKA)*
- *Supermärkte (2x Netto, EDEKA, ALDI, LIDL)*
- *öffentliche Räume (Baumpark, Streuobstwiese, Farchauer Liegeweise mit Grillplatz, Begegnungsräume im Neubaugebiet „Anger“, Jugendfreizeitfläche Barkenkamp, Spielplätze, Wanderwege, Hundefreilauffläche, Bahnhof)*
- *Freizeiträume (Jugendzentrum GLEIS21, Erlebnisbahn)*
- *Vereine/Organisationen (Freiwillige Feuerwehr, Ruderclub, Kanuclub, Ratzeburger Sportverein, Kleingartenverein)*
- *Wohnprojekte (Mietervereinigung Friedrich-Ebert-Straße, Neuvorwerk)*
- *Veranstaltungen (Flohmärkte)*

■ **FAZIT: Aus dieser Visualisierung wurde deutlich, dass im Stadtteil „St. Georgsberg“ kein wirkliches Cluster von Begegnungsräumen ausgemacht werden kann. Die Begegnungsräume sind zusammenhanglos über den Stadtteil verstreut, viele von ihnen wurde von den Teilnehmer*innen erst im zweiten oder dritten Ansatz als Begegnungsraum benannt.**

In einem zweiten Schritt wurden jene Begegnungsräume mit und ohne spezifische Angebote benannt, die ohne Barrieren erreichbar sind (direkte räumliche Barrieren, Erreichbarkeit in Zeit und Ort, finanzielle Barrieren, Mitgliedschaftszwang, Institutionszugehörigkeit):

- *Kirche St. Georg auf dem Berge und Pastorat (mit Angeboten wie Konzerten oder Handarbeitskreis), Friedhof*
- *öffentliche Räume (Baumpark, Streuobstwiese, Farchauer Liegeweise mit Grillplatz, Begegnungsräume im Neubaugebiet „Anger“, Jugendfreizeitfläche Barkenkamp, Spielplätze, Wanderwege, Hundefreilauffläche, Bahnhof)*
- *Freizeiträume (Jugendzentrum GLEIS21)*

■ **FAZIT: In diesem Dialogschritt wurde deutlich, dass es im Stadtteil „St. Georgsberg“ nur wenige Begegnungsräume gibt, die als barrierearm im vorgenannten Sinne beschrieben werden können.**

In einem dritten Schritt wurde von den Bürger*innen zusammengetragen, was aus ihrer Sicht fehlen würde:

- *offene Begegnungsräume für alle Menschen*
- *nachbarschaftliche Aktionen, Straßenfeste*
- *fehlende ÖPNV-Anbindung zum kulturellen Leben auf der Insel in den Abendstunden und am Wochenende*
- *Integrationsprojekte*
- *Abschließend wurden die Bürger*innen gebeten, ihren Stadtteil zu charakterisieren:*
- *naturnaher Naherholungsraum*
- *unklare Stadtteilentwicklung*
- *alter „vergessener“ Dorfkern*
- *unverbundene, sehr unterschiedliche Wohnquartiere (wohlsituierte Wohnräume in den Neubaugebieten oder in der Lübecker Straße, ausgeprägte Räume des sozialen Wohnungsbaus, die teilweise auch stigmatisierend beschrieben wurden)*
- *Wohnort mit guter Versorgungsqualität, aber geringer sozialen Kohäsion und nur punktuell ausgeprägten nachbarschaftlichen Beziehungen*
- *Herausforderungen in Fragen von Integration, sozialen Problemlagen und punktuell prekären Wohnsituationen*

■ **FAZIT: In der Reflexion dieser Charakterisierungen gelangten die Teilnehmer*innen zu keiner klaren Erzählung über den Stadtteil „St. Georgsberg“. Er wurde jeweils ganz unterschiedlich beschrieben, mit teilweise gegensätzlichen Attributen und auch mit nur geringer historischer Kenntnis seiner Entstehung und Entwicklung. Prägnant war, dass die Beiträge der Teilnehmer*innen nur wenig Bezüge zueinander hatten und so zahllose Einzelbilder entstanden, von Armut und Wohlstand, von Alteingesessenen und Zugezogenen, von Fremdheit versus Vertrautheit. Lediglich die Beschreibung als „naturnah“ fand eine gemeinsame Resonanz. Eine Identifikation mit dem Stadtteil ließ sich so gut wie gar nicht erkennen.**

4.4 Auswertung der ersten Dialogrunde

Die erste Runde des Ratzeburger Dialogprojektes „warum Allein?“ konnte, wie von den Organisatoren geplant, Menschen in den verschiedenen Stadtteilen zusammenführen, um über das Thema „Einsamkeit“ zu diskutieren. Moderator Lars Hartwig aus Lübeck erarbeitete mit den jeweiligen Gruppen in der Ansveruskirche, im Rathaus und in der Lauenburgischen Gelehrtenschule an drei Tagen jeweils eine subjektive Stadtteilbeschreibung, in der Faktoren, die

Einsamkeit vor Ort begünstigen oder lindern könnten, zusammengetragen wurden. Es galt dabei vor allem öffentliche Begegnungs- und Veranstaltungsräume zu benennen, an denen sich Menschen in den Stadtteilen zusammenfinden können, und deren Erreichbarkeit zu beschreiben. Aber auch die nachbarschaftlichen Entwicklungen in den Wohnquartieren wurden hinterfragt, im Sinne von Zusammenhalt oder Anonymität. Auf großen Stadteilkarten entstanden so visualisierte Lagebeschreibungen, ergänzt durch eine beschreibende Charakterisierung des jeweiligen Stadtteils. Diese zeigte sich für die Vorstadt und den St. Georgsberg sehr unterschiedlich und vielfältig, von „kleinstädtisch und langweilig“ über „idyllisch, erholsam und naturnah“ bis „schrecklich laut und angenehm ruhig“. Diese Beschreibungen änderten sich durchaus, wenn man einzelne Wohnquartiere in den Blick nahm. So gab es einen deutlichen Unterschied in den Beschreibungen zwischen „alten Wohnblocks“ und den „Neubaugebieten“, der sich ebenso in der Zuordnung von „Anonymität“, eher in den älteren Wohnquartieren und „Gemeinschaft“, eher in den Neubaugebieten, ausdrückte. Als Mangel wurde in beiden Stadtteilen vor allem das geringe Angebot von Gastronomie und Einzelhandel sowie die fehlenden Veranstaltungs- und Begegnungsräume und Veranstaltungsangebote genannt. Nur wenige Begegnungsinselfen konnten jeweils beschrieben werden, an denen Menschen einfach, kostenfrei und ohne Zugehörigkeit in einen Verein oder Organisation zusammenkommen können.

Eine ganze andere Beschreibung zeigte sich auf der Insel. Hier wurde ein lebendiges Stadtzentrum einer Kleinstadt beschrieben, mit einer immer noch funktionierenden Einzelhandelsstruktur sowie vielen gastronomischen, kulturellen und freizeitorientierten Angeboten und öffentlichen Begegnungsräumen. Im Gegensatz zu den außen liegenden Stadtteilen zeigten sich diese Angebote in der Bewertung auch deutlich barriereärmer, beispielsweise im Sinne von Kostenfreiheit. So wurden belebte Räume wie der Kurpark und der Marktplatz oder auch wiederkehrende kostenfreie Ausstellungen, Vorträge, selbst musikalische Darbietungen in dieser Stadtteilbeschreibung benannt.

Dies wurde auch in den Dialogrunden in der Vorstadt und dem St. Georgsberg so gesehen, allerdings verbunden mit der deutlichen Kritik, dass gerade die kulturellen Angebote auf der Insel - oftmals in den Abendstunden gelegen - mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar seien. Man käme noch hin, aber nach 20 Uhr nur selten zurück. Aus Sicht des Moderators Lars Hartwig eine überraschende Beschreibung: „**Es scheint, dass das Stadtzentrum von Ratzeburg sich mit seinen zahlreichen Angeboten in den Abendstunden von den anderen Stadtteilen gewissermaßen entkoppelt.**“

Die gewonnenen Stadtteilbeschreibungen wurden nachfolgend vom Organisationsteam des Dialogprojektes ausgewertet. Auf ihrer Grundlage wurde für den 21. Oktober 2019 in der Ansveruskirche in der Vorstadt und für den 23.10.2019 in der Grundschule St. Georgsberg jeweils von 15 bis 18 Uhr eine zweite Dialogrunde geplant. Eine Fortführung des Dialoges auf der „Insel“ wurde hingegen verworfen, da dort die Relevanz des Themas als wenig gravierend wahrgenommen wurde, sowohl was die Teilnehmerresonanz anbetraf, als auch was die Ergebnisse der Stadtteilbeschreibung zeigten. Im Fokus der zweiten Dialogrunde sollte die Diskussion über Lösungsansätze und Ideen stehen, die geeignet scheinen, um insbesondere alleinstehenden Menschen die Teilhabe am stadtgesellschaftlichen Leben zu erleichtern oder zu ermöglichen. Die Teilnehmer*innen der ersten Dialogkonferenzen wurden eingeladen, im Vorfeld dieser zweiten Dialogrunde als Multiplikator*innen in ihren Stadtteilen zu wirken und insbesondere Menschen, die aus ihrer Kenntnis von Einsamkeit betroffen sind, über die Arbeit des Dialogprojektes zu informieren und sie gegebenenfalls zur Teilnahme an der zweiten Dialogrunde zu motivieren.

Dazu kam das Organisationsteam überein, die begleitende Umfrageaktion auf dem Einladungsflyer zum Dialogprojekt öffentlich auszuweiten und bis in den Oktober einen öffentlichen Aktionsbriefkasten in der Stadtbücherei bereit zu stellen. Beworben wurde die zweite Dialogrunde mit einer Infokarte, die als Wurfsendung im gesamten Stadtgebiet verteilt wurde

5. LÖSUNGSANSÄTZE

5.1 Zweite Dialogrunde im Stadtteil „Vorstadt“

Die zweite Dialogrunde in der Vorstadt wurde am 21. Oktober 2019 durchgeführt. Als Veranstaltungsort war dafür erneut der Gemeindesaal der Ansveruskirche aufgrund seiner zentralen Lage und der guten Erreichbarkeit ausgesucht worden. Rund 30 Bürger*innen beteiligten sich dieses Mal am Dialog, wiederum überwiegend Multiplikator*innen aus dem Stadtteil und kaum Personen aus der Zielgruppe „Betroffene“. Allesamt ließen sich die Teilnehmer*innen erneut auf das vorgeschlagene Dialogformat und die vorgegebene Moderation ein.

In einer ersten Ideenrunde wurde in Kleingruppen zunächst darüber diskutiert, wie die Nutzung bestehender Begegnungsangebote im Stadtteil verbessert werden könnte. Drei Themenkreise rückten dabei in den Fokus und wurden mit konkreten Vorschlägen unterlegt:

a. Organisation von Veranstaltungen (Zielgruppe: Veranstaltungsorganisationen)

- *Veranstaltungszeiten an die Zielgruppen anpassen*
- *Veranstaltungszeiten flexibel gestalten (z.B. auch mal nachmittags oder mit Blick auf ÖPNV-Fahrtzeiten insbesondere zum Veranstaltungsende)*
- *Veranstaltungsorte variieren (nicht immer die gleichen Orte wählen, nicht immer nur auf der Insel)*
- *Veranstaltungsorte nach Erreichbarkeit auswählen (ÖPNV-Anbindung)*
- *finanzielle Hemmschwellen möglichst gering halten (Sozialtarife)*
- *Veranstaltungskonkurrenzen meiden*

b. Erreichbarkeit von Veranstaltungen

- *Mitfahrgelegenheiten ermöglichen*
- *ehrenamtliche Fahrdienste organisieren*
- *Rufbus oder Sammeltaxis für Veranstaltungen*
- *Bürger- oder Kulturbus organisieren (s. Vorbild Berkenthin)*
- *Konzepte zur Flexibilisierung der Stadtverkehrs entwickeln*

c. Information zu Veranstaltungen

- *Informationen zu Veranstaltungen besser kommunizieren*
- *öffentliche „Pinnwände“ einrichten*
- *digitale Plattformen einrichten (z.B. Nachbarschaftsplattform www.nebenan.de)*
- *Auslage der Veranstaltungslisten der Tourist-Information auch im Stadtteil*
- *E-Mail-Veranstaltungsverteiler*
- *Veranstaltungswurfendungen zur Verteilung über die ambulanten Pflegedienste*

In einer zweiten Dialogrunde wurde das Thema „Begegnungsräume“ aufgeworfen und entsprechende Ideen gesammelt für innen- und außenliegende Begegnungsräume:

a. außenliegende Begegnungsräume

- *Aufwertung des Löwenbrunnens mit Sitzgelegenheiten*
- *Aufwertung des Platzes am Jägerdenkmal mit Sitzgelegenheiten*
- *Entwicklung des Geländes Sedanwiese/ Alte Gärtnerei zu einer Parkanlage („Sedanpark“) mit Bänken und Brunnen*
- *Perspektivische Entwicklung der Fläche am Kindergarten Hasselholz zu einem Verweiltreffpunkt auch für ältere Menschen*

- mehr Bänke im Stadtteil aufstellen, „Freundschaftsbänke“ installieren
- freies WLAN an öffentlichen Plätzen auch in den außenliegenden Stadtteilen

b. innenliegende Begegnungsräume

- Umnutzung des alten Kreissparkassengebäudes als Stadtteilzentrum
- Reaktivierung der Altentagesstätte Mecklenburger Straße
- Reaktivierung der Kegelbahn im Sportlerheim Riemannstraße als ehrenamtliches Gemeinschaftsprojekt
- weitere Nutzungen (auch nicht-konfessionell) des Gemeindefaums in der Ansveruskirche ermöglichen

In einer abschließenden Dialogrunde wurden Vorschläge gesammelt, die zu mehr begegnungsfördernden Veranstaltungen oder zu mehr zwischenmenschlichen Begegnungen insgesamt führen können:

- Ehrenamts- und Tauschbörse einrichten (z.B. „Leasing-Oma“)
- Lesekreise oder interkulturelle Kochgruppen einrichten
- Erzähl-Café nach dem Konzept „Lebens-Café“ einrichten
- „Offener Adventskalender“ wiederbeleben
- Straßenfeste organisieren und fördern
- identitätsbildende Stadtteilprojekte initiieren
- digitale Begegnungsangebote schaffen (www.nebenan.de)
- ehrenamtliche, generationsübergreifende Unterstützungsangebote organisieren (Begleit- und Mitnahmeangebote, „meine Stunde für dich“)
- hauptamtliche*r Nachbarschaftsmanager*in
- Reaktivierung der ehemaligen hauptamtlichen Gemeindefchwester
- stadtteilbezogene Seniorenbeauftragte



Bürgermeister Gunnar Koech (li.) und Moderator Lars Hartwig sammeln Hinweise für eine Stadtteilbeschreibung.

5.2 Zweite Dialogrunde im Stadtteil „St. Georgsberg“

Die zweite Dialogrunde auf dem St. Georgsberg wurde am 23. Oktober 2019 durchgeführt. Als Veranstaltungsort wurde dafür abweichend zu ersten Dialogrunde dieses Mal die Grundschulstandort St. Georgsberg ausgewählt, die sich durch eine größere räumliche Nähe zu den maßgeblichen Wohngebieten dieses Stadtteils auszeichnet. Rund 15 Bürger*innen beteiligten sich dieses Mal am Dialog, wiederum überwiegend Multiplikator*innen aus dem Stadtteil und kaum Personen aus der Zielgruppe „Betroffene“. Allesamt ließen sie sich erneut auf das vorgeschlagene Dialogformat und die vorgegebene Moderation ein.

In einer ersten Ideenrunde wurde in Kleingruppen zunächst darüber diskutiert, wie die Nutzung bestehender Begegnungsangebote im Stadtteil verbessert werden könnte. Drei Themenkreise rückten dabei in den Fokus und wurden mit konkreten Vorschlägen unterlegt:

a. Organisation von Veranstaltungen (Zielgruppe: Veranstaltungsorganisationen)

- Veranstalter für Veranstaltungen auf dem St. Georgsberg gewinnen (nicht immer nur auf der Insel)

b. Erreichbarkeit von Veranstaltungen

- Mitfahrgelegenheiten ermöglichen (Mitnahmebänke oder Mitnahmepunkte an bestehenden Haltestellen installieren, Whatsapp-Mitfahrergruppe einrichten)
- ehrenamtliche Fahrdienste organisieren (z.B. „Jung fährt Alt“ im Zuge der Jugendgruppenleiterausbildung)
- zusätzliche ÖPNV-Angebote für kulturelle Großveranstaltungen
- Rufbus oder Sammeltaxis für Veranstaltungen organisieren
- Bürger- oder Kulturbus organisieren (s. Vorbild Berkenthin)
- bessere Beleuchtung, besserer Räumdienst für bessere fußläufige Erreichbarkeiten von Veranstaltungen auch in der dunklen Jahreszeit

c. Information zu Veranstaltungen

- Informationen zu Veranstaltungen besser kommunizieren - auch mit Blick auf die Barrierefreiheit
- Veranstaltungszeiten präziser fassen (voraussichtliches Veranstaltungsende benennen)
- stadtteilbezogene digitale Veranstaltungsinformationen
- Stadtteilzeitung

In einer zweiten Dialogrunde wurde das Thema „Begegnungsräume“ aufgeworfen und entsprechende Ideen gesammelt für innen- und außenliegende Begegnungsräume:

a. außenliegende Begegnungsräume

- *Spielfläche in alten Wohnquartieren neubewerten und ggf. umwidmen zu Begegnungsräumen*
- *öffentliche Parkanlage entwickeln aus ungenutzten Kleingartenparzellen*
- *Reaktivierung und Aufwertung der Minigolfanlage*
- *fußläufige Wegebeziehungen im Stadtteil attraktiver gestalten (z.B. durch Bänke und kleine Begegnungsräume)*
- *freies WLAN an öffentlichen Plätzen auch in den außenliegenden Stadtteilen*
- *Gemeinschaftslaube auf dem Kleingartengelände für die Öffentlichkeit öffnen*

b. innenliegende Begegnungsräume

- *mobile Räume entwickeln (Bauwagenkonzept als Spielmobil oder Repair-Café mit wechselnden Standorten)*
- *Neubau eines Stadtteil-Treffpunktes*
- *mögliche Raumnutzungen für Veranstaltungen:*
 - › *Gemeinderaum des Pastorats St. Georgsberg (problematisch im Sinne der Barrierefreiheit)*
 - › *Jugendzentrum*
 - › *Schulen*
 - › *Außenstudio des Offenen Kanals mit digitaler Werkstatt*
 - › *Kanu- und Ruderclub*
 - › *Gemeinschaftsräume der Wohnbaugenossenschaft (Friedrich-Ebert-Straße)*
 - › *Gemeinschaftsraum des Lebenshilfewerkes*

In einer abschließenden Dialogrunde wurden Vorschläge gesammelt, die zu mehr begegnungsfördernden Veranstaltungen oder zu mehr zwischenmenschlichen Begegnungen insgesamt führen können:

- *Projekte der Nachbarschaftshilfe initiieren (analog/ digital), z.B. ein Reparatur-Café*
- *Kochgruppen einrichten*
- *Vortragsveranstaltungen, Lesungen, Gesangsprojekte im Stadtteil organisieren*
- *Bürgerradio - Studionutzung des „Offenen Kanals“ in der Heinrich-Hertz-Straße bekannter machen*
- *Volkshochschulkurse im Stadtteil anbieten*

- *Straßenfeste, Streetsoccer -Event im Stadtteil organisieren und städtischerseits mit Kleinbeiträgen (Straßenfest-Budget/ Straßenfest-Wettbewerb), verwaltungsseitiger Unterstützung oder mit ehrenamtlichen Veranstaltungshelfern proaktiv fördern*
- *identitätsbildende Stadtteilprojekte initiieren*
- *digitale Begegnungsangebote schaffen (www.nebenan.de)*
- *ehrenamtliche, generationsübergreifende Unterstützungsangebote organisieren (Begleit- und Mitnahmeangebote, „meine Stunde für dich“, auch digital: www.einzelhelfer.de)*
- *hauptamtliche*r Quartiersmanager*in*

5.3 Auswertung der zweiten Dialogrunde

Die zweite Runde des Ratzeburger Dialogprojektes „warum ALLEIN?“ konnte, wie von den Organisatoren geplant, Menschen in den Stadtteilen „Vorstadt“ und „St. Georgsberg“ zusammenführen, um lösungsorientiert zum Thema „Einsamkeit“ zu diskutieren. Anwesend waren dabei ganz überwiegend Multiplikator*innen, nur ganz bedingt jedoch Teilnehmer*innen, die sich selbst als von Einsamkeit betroffen beschrieben. Mit ihnen konnten, wie erhofft, jeweils stadtteilbezogen etliche Ideen gesammelt werden, die geeignet scheinen, Einsamkeitsprozesse aufbrechen zu können. Grundsätzlich ließen sich diese Ideen in zwei Kategorien fassen: „Mensch zu Mensch“ und „Mensch zu Ort“.

A) „MENSCH ZU MENSCH“

Die grundlegende Frage, die sich in beiden Dialogrunden zunächst stellte, war, wie man Menschen in den Stadtteilen zusammenbringen kann. Hier entwickelten die Teilnehmer*innen der Dialogrunden eine ganze Reihe von praxisorientierten Ideen.

Im Fokus stand dabei einerseits die Stärkung von bestehenden Begegnungsangeboten insbesondere durch verbesserte Erreichbarkeit und Öffentlichkeitsarbeit, andererseits aber auch die Ausweitung von stadtteilbezogenen Begegnungsangeboten. Insbesondere auch durch Überlegungen, die stark auf die Insel zentrierte Ausrichtung von Veranstaltungen vermehrt in die Stadtteile zu dezentralisieren. So umfasste der Ideenpool hier Themen wie „Mobilität“, „Vernetzung“ und „Information“, aber auch „Veranstaltungsmanagement“ und „alternative Veranstaltungslokalitäten“.

Am Rande wurde hier auch über digitale Möglichkeiten reflektiert, die geeignet scheinen, Menschen in Kontakt zu bringen oder sie gezielt

über Veranstaltungen im Stadtteil oder Mitfahrgelegenheiten auf die Insel zu informieren. Nachbarschaftsplattformen wie www.nebenan.de oder digitale Ehrenamtsbörsen wie www.einzelhelfer.de wurden dabei vorgestellt.

Im Fokus standen aber auch Ideen, wie Menschen, die von Einsamkeit betroffen sind, aktiv erreicht werden können. Maßgebend war hier in beiden Stadtteilen das ehemalige Konzept der Gemeindeschwester, welches heutzutage in die standardisierte Arbeit der verschiedenen Pflegedienste übergegangen ist. Diese beispielsweise bei der Vermittlung von Informationen einzubinden, in Form von stadtteilbezogenen Veranstaltungsflyern, wurde als gute Möglichkeit diskutiert, eine bestimmte Gruppe von einsamen Menschen erreichen zu können. Daneben wurden aber auch Konzepte beraten, wie einsame Menschen aktiv zu Begegnungsangeboten bewegt werden können, beispielsweise durch ehrenamtliche Begleitangebote, die helfen können, Mobilitätseinschränkungen oder auch Motivationslosigkeit zu überwinden.

B) „MENSCH ZU ORT“

Im zweiten Schritt der Ideensammlung wurde vor allem über das Thema „Begegnungsorte“ in den Stadtteilen gesprochen. Auch wurde eine Fülle praxisorientierter Ideen gesammelt, um innen- wie außenliegende Orte als Begegnungsräume wieder oder neu zu erschließen. Dabei richtete sich der Blick der Teilnehmer*innen durchweg auf Bestandsräume und deren Umwidmung oder Aufwertung. Grundsätzlich wurde dabei festgehalten, dass in beiden Stadtteilen dringender Handlungsbedarf besteht, um dort auch solche wohnortnahen Begegnungsräume entstehen zu lassen, wie sie es in Fülle auf der Insel gibt. Vorbilder wie im Neubaugebiet Barkenkamp auf dem St. Georgsberg mit der Gestaltung des Straßenzuges „Am Anger“ wurden hier als beispielhaft benannt.

Grundsätzlich wurde auch in beiden Dialogrunden deutlich, dass sich die Teilnehmer*innen gut vorstellen können, sich in die Entwicklung neuer Begegnungsräume und Begegnungskonzepte einzubringen. Insbesondere der Seniorenbeirat der Stadt Ratzeburg zeigte sich sehr interessiert, diese Themen zukünftig stärker zu bewegen und Impulsgeber zu sein.

Anzumerken ist abschließend, dass auch in der zweiten Dialogrunde ein wesentlicher Unterschied zwischen den Stadtteilen „Vorstadt“ und „St. Georgsberg“ deutlich wurde: die sehr unterschiedliche Ausprägung von Identifikation mit dem jeweiligen Stadtteil. Die Vorstadt konnte auch aus Sicht des außenstehenden Moderators als deutlich kohärenter wahrgenommen werden als der St. Georgsberg.

6. EMPFEHLUNGEN

In einer Nachbesprechung hat die Organisationsgruppe des Dialogprojektes „warum ALLEIN“ über den Verlauf der Dialogrunden abschließend reflektiert und mögliche Empfehlungen für eine weitere Bearbeitung des Themas in den Stadtteilen zusammengefasst:

- 1. Maßnahmen zur Bearbeitung und Abbau von Einsamkeitsprozessen sollten vordringlich in den Stadtteilen Vorstadt und St. Georgsberg geplant werden.**
- 2. Im Rahmen des städtischen Veranstaltungsmanagements sollte mit Veranstaltern über Fragen wie mobilitätskonforme Veranstaltungszeiten oder alternative Veranstaltungsorte jenseits der Insel gesprochen werden.**
- 3. Es sollten stadtteilbezogene, identitätsstiftenden Pilotprojekte gestartet werden, die soziales, ehrenamtliches Engagement initiieren und fördern und neue Veranstaltungsformate an neuen dezentralen Veranstaltungsorten entstehen lassen.**
- 4. Es sollten stadtteilbezogene Pilotprojekte gestartet werden, die zu einer verbesserten Informationslage in den Stadtteilen führen.**
- 5. Es sollten digitale Pilotprojekte gestartet werden, die Menschen in den Stadtteilen zusammenführen können.**
- 6. Es sollte ein Mobilitätskonzept entwickelt werden, das die Erreichbarkeit von Veranstaltungen auf der Insel von beiden Stadtteilen aus ermöglicht und sicherstellt.**
- 7. Die Stadtteile Vorstadt und St. Georgsberg und die verschiedenen Wohnquartiere sollten nach Möglichkeit auch städtebaulich unter dem Gesichtspunkt einer fortgeführten Stadtentwicklung neu betrachtet werden.**
- 8. Es sollten vorhandene innen- und außenliegende Räume als stadtteilbezogene Begegnungsräume neu- und weiterentwickelt oder auch umgewidmet werden.**

Herausgeber:
Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Text und Bilder
© Stadt Ratzeburg



MITEINANDER REDEN



Ö 5.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.02.2021

SR/BerVoSr/257/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	11.03.2021	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Az: 5.50.20.1

Finanzierungsvereinbarungen mit den KiTa-Trägern

Zusammenfassung:

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 26.02.2021

Colell, Maren am 26.02.2021

Sachverhalt:

Die Entwürfe der Finanzierungsvereinbarungen wurden erarbeitet. Diese liegen den Trägern der Ratzeburger Kitas vor. Die Träger haben sich gemeinschaftlich beraten und Ihre Stellungnahmen zu den Entwürfen übersendet.

Diese werden derzeit geprüft und im Anschluss mit den Trägern verhandelt um eine Einigung zu erzielen.

Die Finanzierungsvereinbarungen werden im 2. Quartal unterschriftsreif sein. Folglich werden die Vereinbarungen im Anschluss in die Gremien eingestellt.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.3

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 25.02.2021

SR/BerVoSr/253/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	11.03.2021	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 230.20.19

Bericht der Verwaltung; hier: Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Zusammenfassung:

Kontinuierliche Berichtserstattung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 25.02.2021

Colell, Maren am 16.02.2021

Sachverhalt:

Auf Wunsch der Dienststelle ist die Entwicklung zur Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule regelmäßig in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Aufgrund dessen haben die mit der Schulsozialarbeit an der Schule beauftragten Mitarbeiter/innen einen Tätigkeitsbericht für den Zeitraum Januar bis Dezember 2020 erstellt, der der Anlage zu entnehmen ist.

Ergeben sich zu diesem Bericht Fragen, so setzen Sie bitte die Verwaltung davon in Kenntnis. Die Schulsozialarbeiterin und der Schulsozialarbeiter stehen dem ASJS dann in seiner Sitzung für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Tätigkeitsbericht

Mitgezeichnet haben:

Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule



Zeitraum Januar - Dezember 2020

Peter Linnenkohl & Valerie Albrecht
(Schulsozialarbeit)

Ratzeburg, Dezember 2020

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Inhaltsverzeichnis

1. Konzeptionelle Ausrichtung der Schulsozialarbeit	S. 3
1.1. Ziele der Schulsozialarbeit	S. 3
1.1.1. Grundhaltungen	S. 3
1.2. Zielgruppen der Schulsozialarbeit	S. 5
1.3. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit	S. 5
1.3.1. Sozialpädagogische Beratung/Einzelfallhilfe	S. 5
1.3.2. Prävention	S. 6
1.3.3. Soziales Training	S. 6
1.3.4. Demokratiebildung	S. 6
1.3.5. Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)	S. 7
1.3.6. Events (Klassenfahrt, Sozialer Tag, schulartübergreifende Projektstage)	S. 7
1.3.7. Konfliktlotsen	S. 7
1.3.8. Eltern – & Lehrerberatung/-arbeit	S. 7
1.3.9. Mitarbeit in schulischen Gremien	S. 8
2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit	S. 8
2.1. Sozialpädagogische Beratung/Einzelfallhilfe	S. 8
2.2. Prävention	S. 8
2.2.1. Cyber Mobbing	S. 8
2.2.2. Suchtprävention	S. 10
2.3. Soziales Training	S. 10
2.4. Demokratiebildung	S. 10
2.5. Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)	S. 12
2.6. Events (Klassenfahrt, Sozialer Tag, schulartübergreifende Projektstage)	S. 12
2.7. Konfliktlotsen	S. 13
2.8. Mitarbeit in schulischen Gremien	S. 13
3. Kooperation zwischen Schule und Schulträger	S. 13
4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern	S. 13
5. Evaluierung der Schulsozialarbeit	S. 14
6. Beobachtungen von „Auffälligkeiten“	S. 14

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Im Verlauf des Jahres ist es zu enormen Einschränkungen in der Arbeit der Schulsozialarbeit gekommen. So ist Peter Linnenkohl ab Ende Februar bis Ende Oktober krankheitsbedingt ausgefallen und die Covid-19 Pandemie, insbesondere mit ihren zwei harten Shutdowns, hat die Arbeit der Schulsozialarbeit nur begrenzt stattfinden lassen. In nahezu allen Tätigkeitsbereichen musste die Durchführung aufgrund der starken Hygienevorschriften stark verändert werden und in den Bereichen des Beziehungsaufbaues und der Durchführung diverser Fachtage/ Projekte wurde auf Nähe und Interaktion verzichtet. Auch konnten einige Projekte/Fachtage gar nicht erst stattfinden.

1. Konzeptionelle Ausrichtung der Schulsozialarbeit

Grundlage der Tätigkeit der Schulsozialarbeit an der „Lauenburgischen Gelehrtenschule“ bildet neben der Kooperationsvereinbarung zwischen Schulträger und Schule auch das Konzept „Schulsozialarbeit Lauenburgische Gelehrtenschule“. Die „Lauenburgische Gelehrtenschule“ liegt im Stadtteil „St. Georgsberg“ der Stadt Ratzeburg. Das Einzugsgebiet der Schule erstreckt sich über einen großen Teil des Kreises Herzogtum Lauenburg von Büchen bis Lübeck, von Kittlitz bis Sirksfelde. Die Zahl der Schüler*innen beträgt 796. Unterrichtet werden sie von 63 Lehrkräften (inkl. Referendar*innen).

1.1. Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit leitet ihren Auftrag aus der Kinder- und Jugendhilfe ab, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten.

Hauptziele:

- Förderung der individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung
- Vermeidung und Abbau von Bildungsbenachteiligungen
- Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem Kinder- und Jugendschutz
- Mitarbeit an einer schülerfreundlichen Umwelt

Darüber hinaus gibt die Schulsozialarbeit Hilfestellung und Förderungsangebote beim Aufbau und der Stabilisierung von sozialer Kompetenz, Eigenverantwortung und konstruktiven Konfliktlösungsstrategien. Ein weiteres Ziel ist es, Unterstützung für die berufliche Orientierung zu geben sowie soziale Benachteiligung von Schüler*innen auszugleichen. Insbesondere die präventive Arbeit ist für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ausschlaggebend. Ein zentrales Merkmal von Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliger und leicht erreichbarer Zugang von Kindern, Jugendlichen und Eltern zum Angebot der Jugendhilfe.

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Schulsozialarbeit will nicht nur intervenieren, sondern vor allem präventiv wirken.

1.1.1. Grundhaltungen

Schulsozialarbeit orientiert sich unter anderem an übergreifenden Prinzipien der sozialen Arbeit, deren Einhaltung ein unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns ist.

- **Wertschätzung/Respekt:**
 - Den Einzelnen als Individuum „wertschätzen“. In der Schulsozialarbeit bedeutet dies, die Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeit, ihren individuellen Verhaltensweisen und Entscheidungen, ihrem sozialen Umfeld zu respektieren, sie wertzuschätzen und gleichzeitig die individuellen Ressourcen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.
- **Partizipation:**
 - Ausgehend von der grundsätzlichen Selbstverantwortung des Menschen sollen die Klienten der sozialen Arbeit dazu ermutigt werden, sich aktiv zu beteiligen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Sie haben eine eigene Vorstellung von ihrem Lebenskonzept, die respektiert, gewürdigt und einbezogen werden muss. Nur wenn Lösungsvorschläge gemeinsam ausgehandelt werden, haben sie eine Chance, angenommen zu werden.
- **Parteilichkeit:**
 - Parteilichkeit ist im Sinne von „Anwalt sozialer Gerechtigkeit“ zu verstehen, mit dem Ziel, gerechtere Lebenskonzepte herzustellen. Parteilichkeit hat da seine Grenzen, wo andere Personen beeinträchtigt werden könnten bzw. sie Nachteile dadurch erlangen würden; d.h. nicht alle Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen können erfüllt werden.
- **Ganzheitliche Sichtweise:**
 - Menschen in ihrer gesamten Lebenswelt sehen und ernst nehmen: „Schulsozialarbeit trägt zur ganzheitlichen Bildung von Schüler*innen bei, indem sie Rahmenbedingungen zum Erleben von Gemeinschaft und Verantwortung für Schüler*innen herstellt und gezielte Hilfen jenen anbietet, die dieser Förderung bedürfen“ (Eisenacher Thesen 2011, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit).
- **Vertraulichkeit:**
 - Das Gelingen von sozialer Arbeit und somit auch der Schulsozialarbeit basiert auf Vertraulichkeit, auf vertraulichen Beziehungen. Es ist also unabdingbar, die rechtliche und berufsethische Schweigepflicht einzuhalten. Bei der Einhaltung der Schweigepflicht gibt es Ausnahmen wie z.B. Kindeswohlgefährdung (STGBVIII §8a), Selbst- und Fremdgefährdung. Hier gilt derselbe Grundsatz wie bei Partizipation: Durch Information und Einbeziehung der Betroffenen in den Entscheidungsprozess kann die vertrauliche Beziehung aufrechterhalten werden.
- **Niedrigschwelligkeit:**
 - Die Niedrigschwelligkeit ist zum einen dadurch gegeben, dass Schüler*innen keine größeren räumlichen Strecken überwinden müssen, und zum anderen dadurch, dass am Ort Schule eine

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

erwachsene, vertraute Person ist, an die sie sich bei Bedarf wenden können.

- **Freiwilligkeit:**

- Menschen sollen in ihrer individuellen Autonomie ernst genommen, in ihrer Würde geachtet und nicht bevormundet werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Schulsozialarbeit ist immer wieder damit konfrontiert, dass Schüler*innen von anderen Personen „geschickt“ werden. Um den Erfolg der Arbeit nicht zu gefährden, ist es notwendig, die Freiwilligkeit „wieder herzustellen“, Schüler*innen umfassend über das Hilfsangebot zu informieren. So können sie selbst entscheiden, ob die angebotene Hilfe für sie von Nutzen ist und sie sie annehmen möchten oder nicht. Die Ablehnung muss ohne Sanktionen bleiben.

1.2. Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler*innen der Klassen 5 – Q2 (G8 bzw. G9- Abitur), insbesondere an Schüler*innen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Besondere Zielgruppen sind Schüler*innen mit autoaggressiven Verhalten, reduzierter Gruppenfähigkeit, aggressivem bzw. auffälligem Rückzugsverhalten, Schulumüdigkeit und Absentismus. Sekundäre Zielgruppen sind Eltern, Familien und Lehrkräfte.

1.3. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit

Die Tätigkeitsfelder werden jährlich immer wieder evaluiert und den Veränderungen / Bedarfen der primären Zielgruppe angepasst. Sie lassen sich in neun Hauptbereiche abbilden, die im Folgenden noch differenzierter dargestellt werden:

- Krisenintervention und -bewältigung, Einzelfallhilfe und Beratung
- Prävention
- Soziales Training
- Demokratiebildung
- „Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)“
- Events (Klassenfahrt, Projekttag, schulartübergreifende Projekttag, Sozialer Tag)
- Konfliktlotsen
- Eltern- und Lehrerberatung/-arbeit
- Schulische Gremien

Regelmäßig werden die einzelnen Tätigkeitsfelder evaluiert. So ergeben sich durch bedarfsorientierte Schwerpunktsetzung und schulstrukturbedingte Gegebenheiten die im Weiteren beschriebenen Tätigkeitsfelder.

1.3.1. Sozialpädagogische Beratung

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen werden Beratungen (und Besprechungen) sowohl mit Lehrkräften als auch mit Eltern, Schüler*innen und mit Beteiligten des Netzwerks durchgeführt.

Wesentliche Themen bei den Beratungsgesprächen sind vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten sowie das Erkennen und Entwickeln von Bewältigungsstrategien bei persönlichen Krisen. Auch normenverdeutlichende Themen sowie das Erarbeiten und Umsetzen von Konsequenzen bei regelverletzendem Verhalten sind Inhalte von sozialpädagogischer Beratung beider Zielgruppen (primäre und sekundäre).

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Beratung ist die Einzelfallhilfe. Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Sie ist ein Angebot für Schüler*innen mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange die Schüler*innen keinerlei Interesse zeigen mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- einzelne Schüler*innen individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herauszufinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein
- Vermittlung an Fachdienste

1.3.2. Prävention

Es werden Präventionseinheiten (Stunden, Tage) für unterschiedliche Jahrgangsstufen vorgehalten. Zu folgendem Thema sind Präventionseinheiten im Sinne der sekundären Prävention durchgeführt worden:

- „Cyber Mobbing“
- „Suchtprävention“

Inhaltlich steht neben dem Aufklärungscharakter die Sensibilisierung für das jeweilige Thema im Fokus.

1.3.3. Soziales Training

Die Sozialen Trainings sind Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Ziel dieser Trainings ist es, auf aktuelle Situationen in Klassenverbänden reagieren zu können. Im Vordergrund stehen hier Kommunikation, diverse Erscheinungsformen von Mobbing, Umgang mit Gewalt und Respekt.

Die Sozialen Trainings sind unterschiedlich lang und speziell auf die jeweiligen Bedarfe der Klassensituationen ausgerichtet. Darüber hinaus sind sie zum Teil fester Bestandteil des Sozialcurriculums und werden in Absprachen mit dem jeweiligen Klassenleitungsteam zu den jahrgangsspezifischen Themen durchgeführt.

1.3.4. Demokratiebildung

- Klassensprechertraining

Die Schüler*innen werden unterstützt und begleitet bei der Mitgestaltung und -bestimmung im schulischen und außerschulischen Alltag. Die Ausgestaltung der jeweiligen Angebote und Methoden findet jeweils bedarfsorientiert statt. Hierzu wurde ein mehrtägiges Training für Klassensprecher*innen und Schulsprecher*innen in Kooperation mit Wolfgang Reetz (Projekt „Insight-Team“) und „Gleis 21“ / „Stellwerk“ (Einrichtung der Ratzeburger Jugendhilfe) durchgeführt. Die 2015 entwickelte und gestartete modulare Trainingsreihe für Schul- und Klassensprecher*innen „Fit als Klassensprecher – Mitbestimmung/Mitverantwortung“

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

wurde evaluiert und mit einer Konzeptfortschreibung erfolgreich umgesetzt. Es ist als fester Bestandteil in die schulische Struktur der Mitbestimmungskultur aufgenommen. Das evaluierte und überarbeitete Programm wird nächstes Jahr im gleichen Umfang wieder durchgeführt. Im März wurde das 2. Modul des fortgeschriebenen Konzeptes für den Jahrgange 6 durchgeführt.

Alle weiteren geplanten Module konnten krankheits –und pandemiebedingt nicht durchgeführt werden.

- Beratung und Unterstützung der Schülervertretung

Die eigenverantwortliche Arbeit der Schüler*innen in ihren Gremien und Arbeitsgruppen der Schülermitbestimmung wird von der Schulsozialarbeit unterstützt und in regelmäßigen Treffen finden Reflexion und Beratung statt.

1.3.5. Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)



„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein Projekt des Vereins „Aktion Courage e.V.“ und wurde in Deutschland im Juni 1995 unter dem Namen „Schule ohne Rassismus“ ins Leben gerufen. 2001 wurde der Name des Projektes in Deutschland um die zweite Zeile „Schule mit Courage“ erweitert und das aktuelle Logo eingeführt.

„Aktion Courage e.V.“ wurde 1992 von Bürgerinitiativen, Menschenrechtsgruppen, Vereinen und Einzelpersonen als eine Antwort auf den gewalttätigen Rassismus, der sich in Mölln, Solingen, Hoyerswerda und Rostock Bahn brach, gegründet. „Aktion Courage e.V.“ ist seit dem 13. März 2001 bundesweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG.

Die Auszeichnung „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ fand am 31.01.2020 statt. Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät die sich als „SoR“-Teamer*innen organisierten Schüler*innen weiterhin bei ihrem Projekt „Schule ohne Rassismus und Schule mit Courage“. Auch hier konnte nur sehr eingeschränkt unterstützt werden

1.3.6. Events (Klassenfahrt, Sozialer Tag, schulartübergreifende Projekttag)

Die seit mehreren Jahren erfolgreich stattfindende schulartübergreifende Projektwoche konnte diese Jahr aus Gründen der Pandemie nicht durchgeführt werden. Auch wurde der Soziale Tag 2020 (Verein „Schüler Helfen Leben“) nicht organisiert und durchgeführt werden.

Erstmalig konnte eine Unterstützung bei einer Klassenfahrt der Jahrgangsstufe 5 stattfinden.

1.3.7. Konfliktlotsen

Die Schulsozialarbeit hat die in 2020 ausgebildeten Konfliktlotsen begleitet und unterstützt.

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

1.3.8. Eltern- und Lehrerberatung/-arbeit

Eltern und Lehrer*innen haben stets die Möglichkeit, die Schulsozialarbeit bei Beratungs- und Informationsbedarf aufzusuchen. Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema „Schule und Familie“. Dies kann in Form von Elterngesprächen, Hausbesuchen, Teilnahme an Elternabenden sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

Mit Lehrer*innen findet ein kollegialer Austausch und eine kollegiale Beratung statt. So werden Krisen besprochen und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

1.3.9. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeit nimmt an den schulinternen Konferenzen wie Klassenkonferenzen, Lehrer*innen-Konferenzen, Schulkonferenzen und Arbeitskreisen teil. Dabei wird über den aktuellen Stand der Arbeit informiert, Themen vorgestellt und an den jeweiligen Inhalten konkret mitgearbeitet.

2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des Schullebens. Insbesondere die primäre Zielgruppe (Schüler*innen) nimmt die Angebote sehr gut an. Neben den konkreten Angeboten erfreut sich die Schulsozialarbeit einer starken Inanspruchnahme von Beratung und Information.

2.1. Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe

Durch die sozialpädagogischen Beratungen / Einzelfallhilfen konnten vielfach Konfliktsituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schüler*innen gefunden werden. In Einzelfällen wurden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Offene Ganztagschule, Kinder- und Jugendpsychiater, ASD, Offene Kinder- und Jugendarbeit und soziale Einrichtungen für Freizeitangebote).

Sowohl die Quantität als auch die Qualität von Beratungen und Einzelhilfen hat sich in diesem Jahr verändert dargestellt. Zum Einen konnten krankheits – und pandemiebedingt deutlich weniger Gespräche/Einzelfallhilfen durchgeführt werden und zum anderen war es aufgrund der Hygienemaßnahmen (Kohorten bedingte Zugangsregeln und das verpflichtende Tragen Mund-und-Nasenbedeckung) nur erschwert möglich, die wichtige Beziehungsarbeit empathisch und authentisch zu leisten.

Insgesamt konnten aus den o.g. Gründen 92 Beratungen/Einzelfallhilfen zum Teil unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten durchgeführt.

Es werden keine festen „Sprechstundenzeiten“ angeboten. Die Zeiten der Einzelfallhilfen und Kriseninterventionen finden bedarfsorientiert statt. Mittel- und längerfristige Einzelfallhilfen werden mit den Schüler*innen (bei Bedarf auch mit und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten) geplant und verbindlich durchgeführt. Die jeweiligen Hilfen und Beratungen wurden dokumentiert und gemäß den Datenschutzrichtlinien angefertigt und verwahrt.

2.2. Prävention

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

2.2.1.Cyber-Mobbing:

Für die Jahrgangsstufe 7 wurde im 2. Halbjahr des Schuljahres 2019/20 ein Präventionsprojekt zum Thema „Cyber-Mobbing“ durchgeführt. Zielsetzung war hier - neben der Aufklärung „Wo hinterlasse ich Spuren im Netz“ - die Sensibilisierung zu den Wirkungsweisen und Folgen des „Cyber Mobbing“. Der Ablauf des Präventionsprojektes sah wie folgt aus:

- 1.: 6-stündiger Fachtag: mittels unterschiedlicher Medien und Interaktionen wurden die Schüler*innen informiert und aufgeklärt. Schwerpunkt war das Entstehen, die Wirkungsweise und das Verhindern von „Cyber Mobbing“.
- 2.: 6-stündiges Planspiel unter Mitwirkung von Kooperationspartner*innen der Polizei, Jugendgerichtshilfe, Amtsgericht Ratzeburg, dem Team der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Einrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“. Hier nahmen die beteiligten Klassen unterschiedliche Rollen ein, wie Täter, Opfer, Polizei, Staatsanwaltschaft, Verteidigung und Jugendgerichtshilfe. Die Teilnehmer sollten hier erfahren und konkret erleben, wie ein „Cyber Mobbing“-Fall entsteht und welche Konsequenzen daraus hervorgehen können. Die letzten beiden Stunden wurde als ein Jugendgerichtsverfahren gestaltet, in dem die Schüler*innen selber alle Rollen übernahmen.
- 3.: 1-stündiger Fachtag: Hier konnten die Schüler*innen das Erlebte der Fachtage reflektieren und sollten nun eine Selbstverpflichtungserklärung für den Umgang miteinander im Internet (bezogen auf ihre Klasse) erstellen.

Beispiel einer von Schüler*innen der 8. Klasse formulierten Selbstverpflichtungserklärung:

Selbstverpflichtungserklärung zu „Cyber – Mobbing“

Unter „Cyber – Mobbing“ versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel über einen längeren Zeitraum.

*Wir, die Schüler*innen der Klasse 8a, wollen im Internet miteinander folgendermaßen umgehen:*

- ***Wir werden uns gegenseitig respektieren, Meinungen anderer akzeptieren und uns nicht darüber lustig machen***
- ***Wir werden niemanden bloßstellen, beleidigen, bedrohen und wegen einer Behinderung mobben***
- ***Niemand sollte runtergemacht werden, nur weil er/sie vielleicht nicht den Schönheitsidealen entspricht oder einen höheren bzw. niedrigeren IQ hat***
- ***Wir werden uns freundlich und tolerant den anderen gegenüber verhalten***
- ***Wir werden niemanden wegen seines Aussehens, seiner Herkunft ausschließen und aufgrund irgendeines angeblichen Makels beleidigen etc.***
- ***Wir werden nichts Gemeines schreiben***
- ***Wir werden beim Mobbing nicht zusehen, sondern aktiv helfen***
- ***Wir werden aufeinander achten und ggf. die Person beschützen und versuchen Leute als Unterstützer des Opfers zu gewinnen***
- ***Wir wollen uns gegenseitig unterstützen***
- ***Wir werden versuchen, dass jeder jeden so behandelt, wie er auch selbst behandelt werden will***

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

- **Wir werden keine Fotos ohne Erlaubnis hochladen, verschicken oder posten**

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Klassenlehrer*in

Unterschrift Klassensprecher*in

Unterschrift Projektleitung

Diese Vereinbarung gilt bis zum Beginn der Sommerferien 2020 (28.06.2020)

2.2.2. Suchtprävention

Die aus Gründen der Pandemie nicht jahrgangsfächig stattfindende Suchtprävention für die Jahrgangsstufe 9, konnte wir selber in 2 Klassen, in besonderer aktuelles Bedarf vorhanden war, stark verkürzt durchführen.

So haben wir in dem Zeitfenster von 4 Stunden, die Fragen bearbeitet:

1. Was ist Sucht? Darstellen von verschiedenen Entstehungsmustern von Sucht
2. Was gibt es für Süchte?
3. Wie kann ich Abhängigkeiten entgegenwirken?
4. Wo gibt es Hilfe und Unterstützung?

Aufgrund der besonderen Hygienevorschriften, konnten die 4 Stunden nur mit Frontalunterricht durchgeführt werden.

2.3. Soziales Training

Es sind vereinzelt soziale Trainings in verschiedenen Klassen unterschiedlicher Jahrgangsstufen durchgeführt worden. Die einzelnen Themen waren:

- Kommunikation
- Umgang mit Gewalt
- Umgang mit Regeln
- Freundschaft/Vertrauensbildung und Freundschaften in der Krise
- Mobbing

In allen sozialen Trainings konnte leider entgegen der konzeptionellen Ausrichtung kaum ergebnisorientiert gearbeitet. Die erarbeiteten Ergebnisse auf unterschiedliche Art und Weise (Vereinbarungen, Regeln, Checklisten etc.) gesichert wurden, um eine Weiterarbeit der jeweiligen Themen für die Schüler*innen zu ermöglichen.

Die sozialen Trainings waren unterschiedlich lang und speziell auf die jeweiligen Bedarfe der Klassensituationen ausgerichtet.

2.4. Demokratiebildung

Die Schüler*innen werden unterstützt und begleitet in der Arbeit der Schülervertretung, insbesondere zu den Möglichkeiten und Grenzen jugendlicher Mitbestimmung im System Schule. Es gibt regelmäßige Arbeitstreffen mit den Schülervertretungen und dem Schülerparlament, um gemeinsam Möglichkeiten von Schülervertretungen zu erarbeiten und die bisherige Arbeit zu reflektieren. Eine Schwerpunktsetzung ist das Klassensprechertraining für Schüler*innen ab dem 6. Jahrgang.

Mut zur Mitbestimmung und Mitverantwortung“ – eine modulare Qualifizierungsmaßnahme für Schul –und Klassensprecher*innen

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

-Ausgangssituation

Das Klassensprechertraining für die Ratzeburger Schulen, namentlich Gemeinschaftsschule Lauenburgische See (GLS), Lauenburgische Gelehrtenschule (LG) und Pestalozzischule, wird seit dem Schuljahr 2014/15 durchgeführt.

Die Bereitschaft zur freiwilligen Übernahme von Verantwortung, zum Engagement und zum Dienst am anderen sind tragende Säulen unserer Gesellschaft, die zunehmend im öffentlichen Fokus stehen. Ohne das Ehrenamt geht es nicht, durch die veränderte Ausrichtung der gesellschaftlichen Strukturen, einhergehend mit einem durchgreifenden Wertewandel, wird es jedoch zunehmend schwerer, engagierte Menschen für diese Aufgaben zu gewinnen.

Hier ist Schule gefordert, im Rahmen einer Erziehung zur Verantwortlichkeit, in Einheit mit der Demokratieerziehung Grundsteine zu legen, um Jugendlichen zum einen die Bedeutung gesellschaftlichen Engagements zu vermitteln, zum anderen aber auch sie zu unterstützen und zu qualifizieren.

Mit der Qualifizierungsmaßnahme werden die Jugendlichen in die Lage versetzt, ihre Tätigkeit bewusst, verantwortlich und gestaltend ausüben zu können. Sie stellt darüber einen bedeutsamen Beitrag zur Schulentwicklung, zur Persönlichkeitsbildung sowie letztlich auch zur Imagebildung der beteiligten Schulen dar.

Diesem grundlegenden Gedankenansatz folgte das Training für Klassensprecher und Schülersprecher, das von Beginn an übergreifend für alle Ratzeburger Schulen durchgeführt wurde.

Im Zuge einer Konzeptfortschreibung soll nun ab dem Schuljahr 2019/20 ff. eine dahingehende Neustrukturierung erfolgen, dass das Training stufenbezogene (bisher: übergreifend über alle Klassenstufen) durchgeführt wird, zusätzlich werden die Jugendlichen der Klassenstufe 6 mit einbezogen. Gleichzeitig wird auch eine methodische Neuausrichtung für das Kernttraining (Klassenstufe 7 und 8) vorgenommen, das künftig auf Module aufgebaut ist, die die Jugendlichen selbst wählen, unter der Maßgabe, letztlich jedes Modul ein Mal besucht zu haben.

Festgehalten wird weiterhin an dem Grundprinzip, das Qualifizierungstraining als gemeinsame Trainingsmaßnahme für alle Ratzeburger Schulen, d.h. in gemischten Gruppen und außerhalb von Schule (zeitlich und räumlich) durchzuführen.

Im Folgenden die Übersicht des Trainingsaufbaus:

Übersicht Klassensprechertraining ab 01.03.2020

Klassenstufe	Zeitraum	Umfang	Inhalt	Bemerkungen
6	März	1 Tag (Mo - Fr)	-Spielerischer Einstieg in Mitbestimmung und Mitverantwortung	-Tagsüber 9.00 – 17.00 Uhr
7 / 8	Mai AUSGEFALLEN	3 Tage Mo – Mi oder Do – Sa	Module Kernttraining: Schulrecht - Grundlagen der Kommunikation - Rhetorik - Konfliktmanagement - SV und Schule: die	-Je nach Anzahl ggf. Teilung auf zwei Termine mit jeweils gemischter Gruppe) -Als Teamer werden Schüler 9+ einbezogen

Tätigkeitsbericht Januar - Dezember 2020

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

			Rollen	-Mit Übernachtungen
9 +	September AUSGEFALLEN	1,5 Tage Fr / 15.00 – Sa, 16.00	- Fallstudientraining - Projektplanung - Planspiel - Teamer-Training	- Mit Übernachtung
Jahresevent 7 – 9+	Juni/Juli, je nach Ferienbeginn AUSGEFALLEN	0,5 Tage Fr, 15.00 – 20.00	(ohne thematische Inhalte)	- Gemeinschaftstag - An Dritort

- Beratung und Unterstützung der Schülervertretung

Es kam vereinzelt, bedingt durch die speziellen Hygienevorschriften (Kohorten Trennung), zu Arbeitstreffen mit den Mitgliedern der Schülervertretung. Im Mittelpunkt stand die Beratung und Unterstützung der eigenverantwortlichen Arbeit der sich in der Schülervertretung engagierenden Schüler*innen. Leider konnten die so wichtigen und von der Schülerschaft geschätzten Projekte wie die Minidiscos nicht durchgeführt werden.

Neben der inhaltlichen Planung und Arbeit stand auch die Beratung der Schüler*innen im Vordergrund (Motivation, Klärung von Konflikten und die Wertschätzung ihres Engagements).

2.5. „Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)“



Aufgrund der personellen, krankheits –und pandemiebedingten Situation konnte die Schülervertretung und weitere Mitglieder der Schülerschaft wenig bis kaum unterstützt und begleitet werden.

2.6. Events (Projekttag, Klassenfahrt, Sozialer Tag, Schulartübergreifende Projekttag)

- Sozialer Tag:

Konnte aus o.g. Gründen nicht vorbereitet, organisiert und durchgeführt werden.

- Schulartübergreifende Projekttag

Konnte aus o.g. Gründen nicht vorbereitet, organisiert und durchgeführt werden

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

- **Klassenfahrt:**

Erlebnispädagogisch wurde ein Tag während einer dreitägigen Klassenfahrt einer 5. Klasse für das Kennenlernen gestaltet und durchgeführt.

2.7. Konfliktlotsen

Die Schulsozialarbeit unterstützte den für die Konfliktlotsenausbildung beauftragten Lehrer in der Ausbildung und Begleitung bei mehreren Fachtagen.

2.8. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Teilnahme an den schulinternen Konferenzen wie Schulkonferenz, Lehrerkonferenz und Klassenkonferenz erfolgte selbstverständlich. So hat die Schulsozialarbeit bislang an jeder Schul- und Lehrerkonferenz teilgenommen. Generell basiert die Mitarbeit in schulischen Gremien auf der gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulträger.

3. Kooperation zwischen Schule und Schulträger

Auf der Basis der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulträger gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit. Konkret gibt es vierteljährlich Dienstbesprechungen zwischen Schule (Schulsozialarbeit) und Schulträger (Stadt Ratzeburg, Fachbereichsleitung „Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren“, Frau Colell).

4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern

Die Kooperation mit außerschulischen Institutionen, die sozialräumliche Vernetzung, ist bei der Beförderung der Ziele und Inhalte von Schulsozialarbeit absolut hilfreich und unterstützend.

Mit folgenden Netzwerkpartner des Sozialraumes Ratzeburg ist zusammengearbeitet worden:

- Kreis Herzogtum Lauenburg / Jugendamt: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Jugendgerichtshilfe: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Fachbereich Jugend, Familie, Schulen und Soziales/Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen: Projektförderung des Trainings für Klassensprecher*innen und Schulsprecher*innen und Projekt „Fit als Klassensprecher“
- Kreis Herzogtum Lauenburg/ Erziehungsberatungsstelle: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Diakonie/ Integrierte Beratungsstelle Schwarzenbek: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Diakonie: Jugendmigrationsdienst und dem Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit „Gleis 21“ und „Stellwerk“: fallbezogene Zusammenarbeit und Planung von gemeinsamen Projekten, wie die Präventionseinheit „Cyber Mobbing“ und die anstehende schulübergreifende Projektwoche 2015
- Polizei: EG-Jugend: fallbezogene Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

- Freie Träger der Jugendhilfe: Sozialpädagogische Familienhilfen – fallbezogene Zusammenarbeit
- Ratzeburger Bündnis: Erfahrungsaustausch
- Stadtjugendpflege Ratzeburg: Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat von Ratzeburg, Kooperation bei „Fit als Klassensprecher“ und dem Training für Klassensprecher*innen und Schulsprecher*innen
- Schulpsychologischer Dienst: fallbezogene Zusammenarbeit
- Bürgerstiftung Ratzeburg: Schulübergreifende Projektwoche, Training für Klassensprecher*innen und Schulsprecher*innen.
- Schulverein LG: Unterstützung bei dem Training für Klassensprecher*innen und Schulsprecher*innen.
- Ehemaligen-Verein der LG: Training für Klassensprecher*innen und Schulsprecher*innen
- VHS Ratzeburg: Beratung und fallbezogene Zusammenarbeit
- PROVENTION Landesprogramm gegen religiös begründeten Extremismus: Beratung und fallbezogene Zusammenarbeit
- RBT Lübeck: Regionales Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Lübeck (Stadt Lübeck, Kreise Ostholstein, Herzogtum Lauenburg, Stormarn) Beratung und fallbezogene Zusammenarbeit

5. Evaluierung der Schulsozialarbeit

Durch wöchentliche Gespräche mit Schulleitung und der erweiterten Schulleitung wurde ein regelmäßiger Austausch gewährleistet. Der 2015 begonnene Prozess zur Entwicklung einer Feedback-Kultur zwischen Schulsozialarbeit und Lehrkräften mit der Zielsetzung der Reflexion aller Maßnahmen und Aktivitäten wird fortgesetzt. Alle Ergebnisse der Gespräche und Feedbacks werden für die weitere Arbeit berücksichtigt. Ferner werden anonymisiert die Zahl der Beratungs- und Informationsgespräche dokumentiert und quantitativ erfasst.

6. Beobachtungen von „Auffälligkeiten“

Geschuldet der Ausnahmesituation durch die Pandemie ist eine Veränderung des „Wohlbefinden“ und der soziale Situation/Verhaltensweisen in Form veränderten Grundstimmungen und Gesprächsinhalten zu spüren.

Es scheint, eine andauernde stark „gedämpfte“ Grundstimmung von Zurückhaltung, Angst, Unsicherheit vorzuherrschen. Auch der starke Wunsch nach Auspowern und Nähe ist merklich spürbar.

Im Moment ist lediglich die sogenannten Spitze der zuhause erlebten Situation, der unterdrückten Gefühlslage zu spüren. Es ist davon auszugehen, dass ein erhöhter Beratungsbedarf zu Anfang des neuen Jahres nach Beendigung des 2. Harten Shutdowns entstehen wird.

Ratzeburg, 15.12.2020

gez. Linnenkohl & Albrecht

Ö 5.4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.02.2021

SR/BerVoSr/254/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	11.03.2021	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 20.00.05

Bericht der Verwaltung; hier: Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2020)

Zusammenfassung:

Berichterstattung gemäß Vorgaben des Herrn Bürgermeisters

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 26.02.2021

Colell, Maren am 16.02.2021

Sachverhalt:

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtwesens gegenüber dem ASJS durchgeführt. Ihm ist jährlich zwei Mal ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der jährliche Schulbericht (Abschlussbericht 2020) ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Mitgezeichnet haben:

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
 - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
 - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
 - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
 - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
6. Schülerwanderbewegungen
 - 6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen
 - 6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit Förderschule „Pestalozzischule“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

Der Schulverband wird durch die Stadt Ratzeburg verwaltet, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 10,40 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes erhält (im Haushaltsjahr 2020 sind es 507.100,00 €.)

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2020 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	5.782.000,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	1.908.100,00 €.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2020 betragen

im Verwaltungshaushalt	4.142.900,00 € und
im Vermögenshaushalt	0,00 €.

3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

a) Grundschule Ratzeburg mit z. Zt. 707 SchülerInnen, davon

a 1) Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 330 SchülerInnen in 15 Klassen unterrichtet.

Es stehen 14 Klassenräume sowie 4 Gruppenräume, von denen einer als Klassenraum und einer als Lernwerkstatt genutzt werden, zur Verfügung. Ferner sind 6 Fachräume (Musik, Bücherei, Kunst, Werken, Lehrküche, PC-Raum) vorhanden.

a 2) Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 377 SchülerInnen in 18 Klassen unterrichtet.

Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 4 davon werden von der Offenen Ganztagschule, einer als Computerraum und einer als Konferenz-/Mehrzweckraum für die **gesamte** Grundschule Ratzeburg und einer in Doppelnutzung mit der OGS als DaZ-Klassenraum genutzt. Ferner verfügt die Schule über 3 Fachräume (Musik/Bücherei, Kunst, Werken).

b) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Zurzeit werden 69 SchülerInnen in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der SchülerInnen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.

19 SchülerInnen besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse. Sie ist formell und räumlich der Gemeinschaftsschule zugeordnet, inhaltlich jedoch an die Förderschule angegliedert. Die Flex-Klasse wechselte zum Schuljahresbeginn 2015/16 von der Förderschule zur Gemeinschaftsschule. Die Schüler/innen werden sowohl von Lehrkräften der GLS als auch von Lehrkräften der Pestalozzischule betreut.

123 SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs betreut.

Nach einer Nutzungsänderung stehen 5 Klassenräume und 3 Fachräume (Musik, Kunst, PC-Raum) zur Verfügung. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft und Werken werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt.

c) Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet und nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, im April 2013 dorthin umgezogen. Der Erweiterungsbau wurde in 2015 fertiggestellt, so dass mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 vier weitere Klassenräume bezogen werden konnten.

Zurzeit werden insgesamt 670 SchülerInnen in 29 Klassen und 1 Flex-Klasse unterrichtet. Insgesamt stehen 29 Klassenräume zur Verfügung. Ein Fachraum (Kunst) wird als Klassenraum genutzt. Die Notwendigkeit, für den DaZ-Bereich eine gesonderte Klasse weiter zu führen, wurde seitens des Schulamtes nicht mehr gesehen. Somit gibt es seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 keine DaZ-Klasse mehr an der Gemeinschaftsschule.

d) Gymnasium

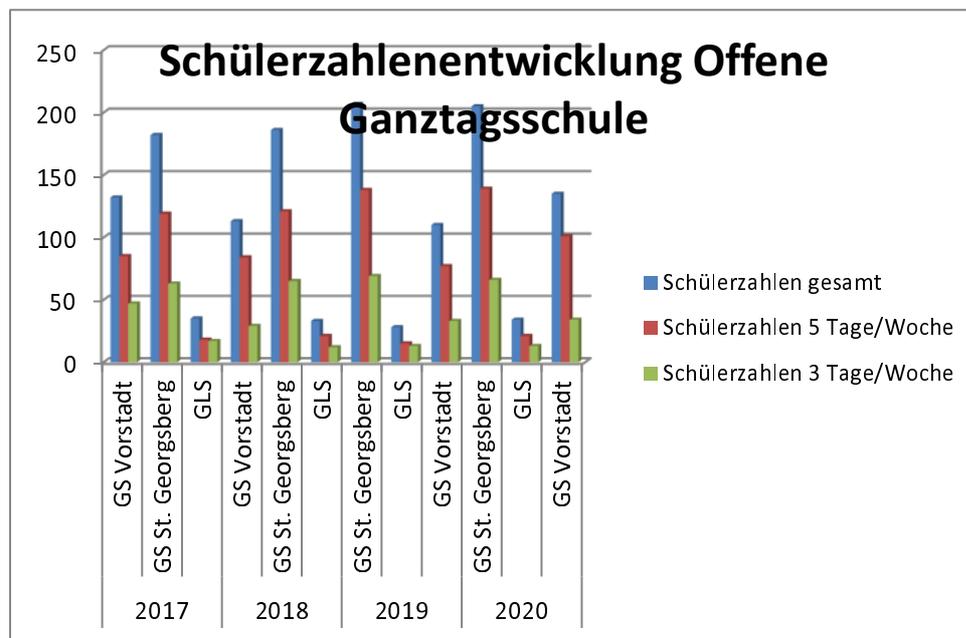
Zurzeit werden 797 SchülerInnen in 32 Klassen unterrichtet. 45 Klassenräume sind vorhanden.

e) Offene Ganztagschule

Derzeitig (Stand 15.09.2020) ist der Sachstand der Offenen Ganztagschule wie folgt:

Gesamtzahlen

Kernbetreuung 5 Tage 261 Schülerinnen und Schüler
 3 Tage 113 Schülerinnen und Schüler
Gesamtzahl: 374 Schülerinnen und Schüler



Frühbetreuung 5 Tage 31 Schülerinnen und Schüler
 3 Tage 31 Schülerinnen und Schüler
Gesamtzahl: 62 Schülerinnen und Schüler

Spätbetreuung 5 Tage 29 Schülerinnen und Schüler
 3 Tage 13 Schülerinnen und Schüler
Gesamtzahl: 42 Schülerinnen und Schüler

Anmeldung zur Mittagsverpflegung 281 Schülerinnen und Schüler

Personal	Hauptamtlich	36
	davon befristet	2
	davon in Elternzeit	1

	Arbeitsstunden	822,5 h / Woche
	Auszubildende (PiA)	1
	FSJ	2
	Praktikant/-Innen	7
	Arbeitsgelegenheit	0

Kurse, AG's, Projekte und Kooperationen 19

Für die Betreuung der **Gruppe Grundschule am Standort Vorstadt** sind zurzeit 12 hauptamtliche Stellen mit unterschiedlichen Stundenzahlen im Stellenplan vorgesehen. Es ergeben sich daraus 280 Arbeitsstunden / Woche, die sich auf die Arbeitsbereiche Betreuung (Hausaufgaben, Hofaufsicht, Angebote etc.), Teamleitung/stellvertr. Teamleitung, Mensabetrieb, Shuttle und Abordnung Mensa aufteilen.

Angeleitet werden eine FSJ-Kraft und 4 Praktikantinnen der Fachschule für Sozialpädagogik an je 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr. Aufgrund der Besonderheit des Schulstandortes Vorstadt entfällt ein Mitarbeiter auf den Shuttle-Dienst zwischen Schule und OGS-Standort und Bushaltestelle und eine Mitarbeiterin für die Betreuung des Freispiels auf dem Sportplatzgelände. Die Esseneinnahme erfolgt nicht mehr an der Gemeinschaftsschule. Hierfür wird seit dem 10.08.2020 die Halle des Stellwerkes der Diakonie genutzt.

Es sind derzeit 3 pädagogische Fachkräfte beschäftigt (Erzieherin, SPA).

Der Grundschulgruppe OGS Vorstadt stehen in der Riemannstraße 1-3 Räumlichkeiten zur Nutzung als Büro- und Erste Hilfe Raum, Ruheräume, Hausaufgabenräume, Bastel- und Kreativraum, Besprechungszimmer und Küche in den Räumen des Jugend- und Sportheims zur Verfügung. Ferner werden die Stellwerkhalle zur Essensausgabe, diverse Klassenräume der Grundschule Vorstadt, der PC-Raum der Vorstadtschule und die Riemannhalle mitgenutzt.

Untergeschoss	5 + ½ + ½
-Büro	½
-davon in Doppelnutzung	1
Obergeschoss	2
Stellwerkhalle	1 zur Essensausgabe (in Doppelnutzung)
PC-Raum Schule	1 (in Doppelnutzung)
Riemannhalle	1 (in Doppelnutzung)
div. Klassenräume Schule	2 (in Doppelnutzung) (für Kursangebote)

Folgende Kurse werden an diesem Standort angeboten:

Stärker mit Games, Lern Club, PC-Kurs „Digitale Welt“, Spiel-Spaß-Sport, Filz-AG, Sport

Zurzeit sind 21 hauptamtliche Stellen mit unterschiedlichen Stundenzahlen für die Betreuung der **Gruppe am Standort Grundschule St. Georgsberg** im Stellenplan vorgesehen. Es stehen somit 492,5 Arbeitsstunden/Woche für die Arbeitsbereiche Betreuung (Hausaufgaben, Hofaufsicht, Angebote etc.), Teamleitung/stellvertr. Teamleitung und den Mensabetrieb zur Verfügung.

Angeleitet und betreut werden 4 Praktikantinnen der Fachschule für Sozialpädagogik an 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr, ein Auszubildender in der praxisorientierten Ausbildung (PiA) und eine FSJ-Kraft.

Es sind derzeit 7 pädagogische Fachkräfte beschäftigt (Erzieherin, SPA).

Der Grundschulgruppe OGS am Standort St. Georgsberg stehen 8 – 9 Klassenräume (zwei davon mit Garderobe) für Spiel und Kreativangebote sowie Hausaufgabenbetreuung, tlw. in Doppelnutzung mit der Schule zur Verfügung. Ferner werden die Fachräume und die Sporthalle für die Kursangebote mitgenutzt.

Die neue Mensa konnte am 02.11.2020 mit Erfolg eröffnet werden.

Obergeschoss	4 + ½
-davon in Doppelnutzung	2
Untergeschoss	3
-Büro	½
-davon in Doppelnutzung	1
Alte Mensa	1 + ½ + ½
Klassenräume 4. Klasse	2
-davon in Doppelnutzung	2
Neue Mensa	1
Turnhalle	1 (in Doppelnutzung)
Kunstraum	1 (in Doppelnutzung)
PC-Raum	1 (in Doppelnutzung)
Musikraum	1 (in Doppelnutzung)
div. Klassenräume	2 (in Doppelnutzung) (für Kursangebote)

Folgende Kurse werden an diesem Standort angeboten:

Yoga für Kinder, Zahlen- & Buchstabensalat 2 x, Stärker mit Games, Sport, Töpfern, Kinder-Anti-Langeweile-Programm, Lern Club, Ninjutsu-Selbstverteidigung, Spiel-Spaß-Sport

Betreuung der Gruppe Gemeinschaftsschule sind 2 Mitarbeiter/innen mit 50 Wochenstunden beschäftigt.

Bei der geringen Größe des Standortes ist eine differenzierte Trennung der Aufgabenbereiche nicht möglich. Räumlichkeiten für Spielen, Ruhe, Hausaufgabenbetreuung und Büro der Gemeinschaftsschule stehen der OGS, tlw. in Doppelnutzung mit der Schule, zur Verfügung. Des Weiteren wird der PC-Raum der Gemeinschaftsschule für Kursangebote mitgenutzt.

Gruppenraum	1
Hausaufgabenräume	1 + ½ (in Doppelnutzung)
PC-Raum	1 (in Doppelnutzung)

Folgende Kurse werden an diesem Standort angeboten:

Stärker mit Games, PC-Kurs „Digitale Welt“

Für die Kursangebote sind zurzeit insgesamt für alle Standorte 12 Kursleiter/innen auf Honorarbasis beschäftigt. Das Kursangebot umfasst zurzeit die zuvor genannten Kurse, wie Töpfern, Filzen, Sport in verschiedenen Arten, PC, Lernwerkstatt „Zahlen und Buchstaben“ und unterschiedliche Kreativangebote. Weitere Kurse werden als AG's von Mitarbeiter/innen der OGS angeboten.

Die Offene Ganztagschule hat einige **Kooperationspartner:**

- **RSV**
Handballtrainer Kim Sörensen führt verschiedene Sportkurse durch, die bei den Kindern Spaß und Interesse an sportlichen Aktivitäten wecken sollen.
- **Ninjutsu Akademie Ratzeburg**
Ninjutsutrainer Jan Lempertz vermittelt den Kindern auf sportlich-spielerische Weise Kompetenzen in Selbstverteidigung, Selbstbehauptung und Selbstbeherrschung.
- **Stiftung Digitale Spielekultur gGmbH, Berlin** (gefördert durch das Bundesprogramm „Kultur macht stark“)
Hier: „Stärker mit Games“
Kooperationspartner sind die o.a. Stiftung, der Schulverband Ratzeburg, die Grundschule Ratzeburg und die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen.
Frau Meiners als Sozialpädagogin und Herr Röseler als IT-Fachmann veranstalten digitale Workshops für Kinder und Jugendliche von 6 - 18 Jahren.
- **Monte Hu.H gGmbH**
Montessori-Pädagogin Claudia Hannemann leitet den Kurs „Stark auch ohne Muckis“, in dem Kinder Strategien erlernen, um besser mit Konflikten umzugehen. Des Weiteren lernen sie auch den respektvollen Umgang miteinander, was im Alltag sofort zu einer deutlichen Stressreduktion führt.
Außerdem bietet sie den „Lern Club“ an, der als LernCoaching zu verstehen ist. Dabei wird die Motivation zum Lernen erhöht und die Eigenverantwortung für das eigene Tun angeregt.
- **Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Jugendpfarramt**
Jugenddekan Mark Heming vermittelt mit seinem Kinder-Anti-Langeweile-Programm (K.A.L.P.) in vielen kleinen Projekten Spaß am Basteln und kreative „do-it-yourself-Ideen“. Durch Gruppenspiele sollen die sozialen Kompetenzen der Kinder gestärkt werden. Das Ziel ist, miteinander zu reden, zu spielen, einander zuzuhören und dabei gemeinsam Spaß zu haben.
- **Rike's Töpfe**
Frau Rike Nagel führt ein Töpferprojekt für Kinder durch. Dabei sollen verschiedene Töpfertechniken vermittelt werden. Dies fängt bei der Wahl der richtigen Tonmasse an und führt über Wulsttechnik, Plattentechnik und Über- und Ausformtechnik bis hin zum Glasieren der Objekte, um mit der richtigen Brenntechnik abzuschließen.

Personal, Ferienbetreuung, Notbetreuung

Die im August 2020 neu eingestellten Mitarbeiter/innen (8) haben schon „normale“ (vertragliche Arbeitszeit = tatsächliche Arbeitszeit) Arbeitsverträge. Es wird angestrebt, Arbeitsverträge von 3 weiteren Mitarbeiter/innen dementsprechend umzuwandeln, um auf Dauer ein funktionierendes und flexibles Ferienbetreuungsteam zu sichern.

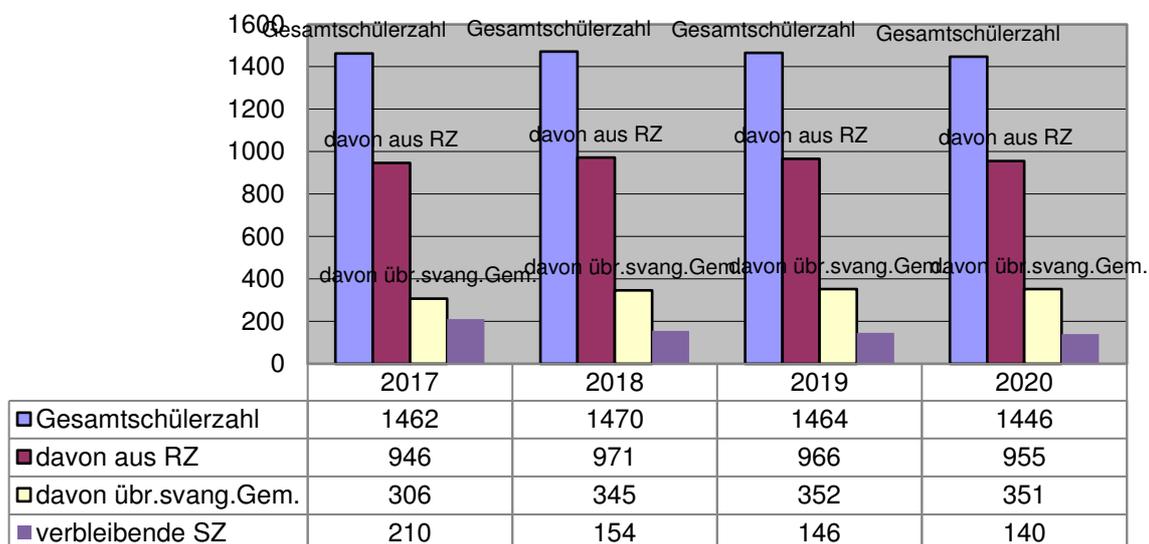
Die aufgrund der Pandemie erforderlichen Notbetreuungen wurden mit den Schulen abgestimmt und verliefen einwandfrei.

In den Sommerferien 2020 konnte aufgrund der der Pandemie geschuldeten einzuhaltenden Hygienemaßnahmen keine Ferienbetreuung stattfinden (üblicherweise 3 Wochen am Standort St. Georgsberg).

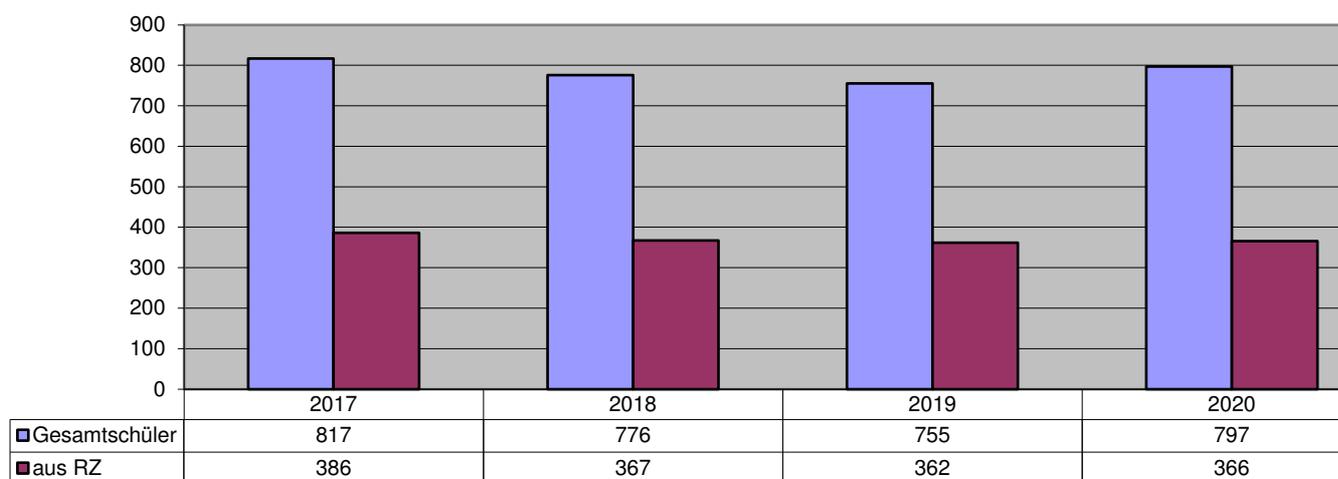
Die Herbstferienbetreuung musste aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen an zwei Standorten durchgeführt werden. Das hatte einen höheren Personalaufwand zur Folge. Dieses wird auch bis zum Ende der Maßnahmen weiter so durchgeführt werden.

3.2 Schülerzahlenentwicklung

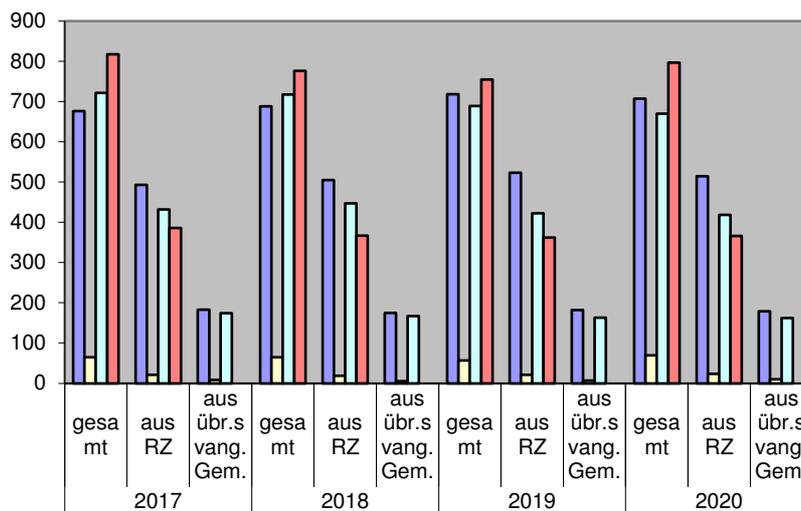
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



Schülerzahlen Gymnasium

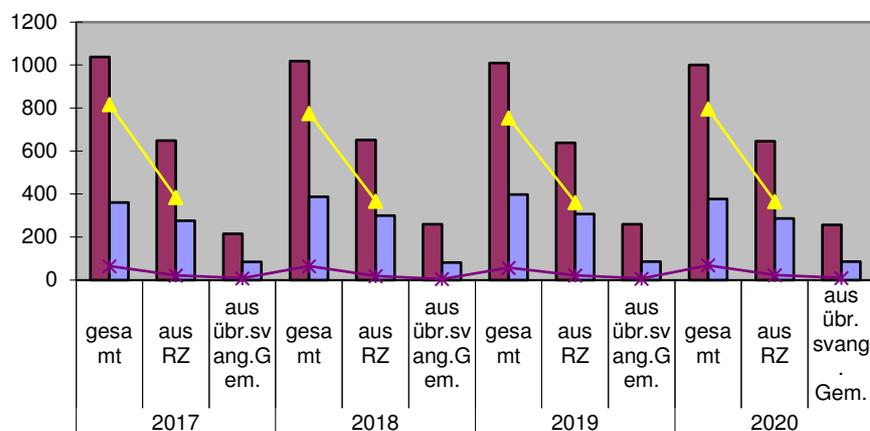


Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



	2017			2018			2019			2020		
	gesamt	aus RZ	aus über.s. vang. Gem.	gesamt	aus RZ	aus über.s. vang. Gem.	gesamt	aus RZ	aus über.s. vang. Gem.	gesamt	aus RZ	aus über.s. vang. Gem.
■ Grundschüler	676	493	183	688	505	175	718	523	182	707	514	179
□ Förderschüler	65	21	8	65	19	5	57	21	7	69	23	10
▣ Gemeinschaftsschüler	721	432	174	717	447	167	689	422	163	670	418	162
■ Gymnasiasten	817	386		776	367		755	362		797	366	

Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



	2017			2018			2019			2020		
	gesamt	aus RZ	aus über.s. vang. Gem.	gesamt	aus RZ	aus über.s. vang. Gem.	gesamt	aus RZ	aus über.s. vang. Gem.	gesamt	aus RZ	aus über.s. vang. Gem.
■ Standort Vorstadt	1037	649	214	1018	652	259	1010	638	260	1000	646	256
■ Standort St. Georgsberg	360	276	84	387	300	81	397	307	85	377	286	85
✱ Standort ehem. Realschule	65	21	8	65	19	5	57	21	7	69	23	10
▲ Gymnasium	817	386		776	367		755	362		797	366	

Erläuterung: Standort Vorstadt umfasst ab 2013 die Schüler der Grundschule und der Gemeinschaftsschule. Seit Beginn des Schuljahres 2017/18 ist hier auch die Flexklasse der Gemeinschaftsschule untergebracht. Standort ehem. Realschule umfasst ab 2013 die Schüler der Pestalozzischule.

4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
5. Klasse	28	28	29	28	28	141
6. Klasse	24	23	29	23	25	124
7. Klasse	24	25	22	23	-	94
8. Klasse	25	26	22	23	-	96
9. Klasse	28	26	22	24	-	100
10. Klasse	30	30	29	-	-	89
11. Klasse	24	25	23	-	-	72
12. Klasse	21	17	19	24	-	81
13. Klasse	-	-	-	-	-	-

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	ge- samt
5. Klasse	18	18	24	23	23	-	106
6. Klasse	18	17	19	20	18	-	92
7. Klasse	18	20	26	24	23	-	111
8. Klasse	20	28	28	22	25	-	123
9. Klasse	19	27	26	27	29	11	139
10. Klasse	28	27	25				80
Flexkl. Jg.8	6						19
Flexkl. Jg.9	13						
DaZ KL. an der GLS/OGS, diverse Jg.							

Schulstandort St. Georgsberg:

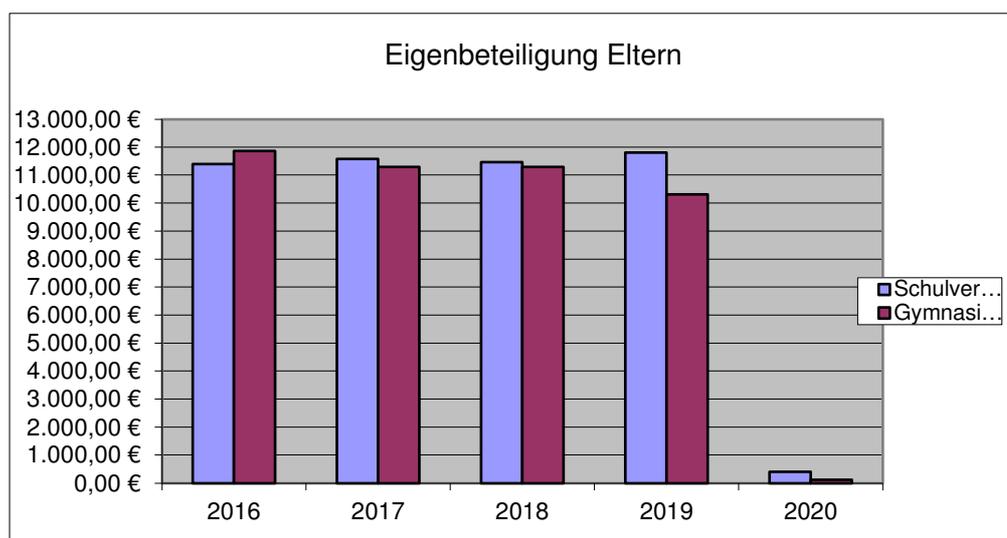
Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Gesamt
1. Klasse	22	18	24	22	-	86
2. Klasse	19	21	24	20	21	105
3. Klasse	22	21	20	19	-	82
4. Klasse	24	24	22	18	-	89
DaZ Kl.	15					15

Schulstandort Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	24	23	24	23	-	94
2. Klasse	23	22	22	22	-	89
3. Klasse	24	23	18	-	-	65
4. Klasse	19	21	23	19	-	82

5. Schülerbeförderungskosten

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis seinerzeit ab dem 01.08.2011 die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Nunmehr wurde die Eigenbeteiligung durch Satzungsänderung zum Schuljahr 2019/2020 wieder abgeschafft. Ab dem Haushaltsjahr 2020 entfielen daher diese Einnahmen.



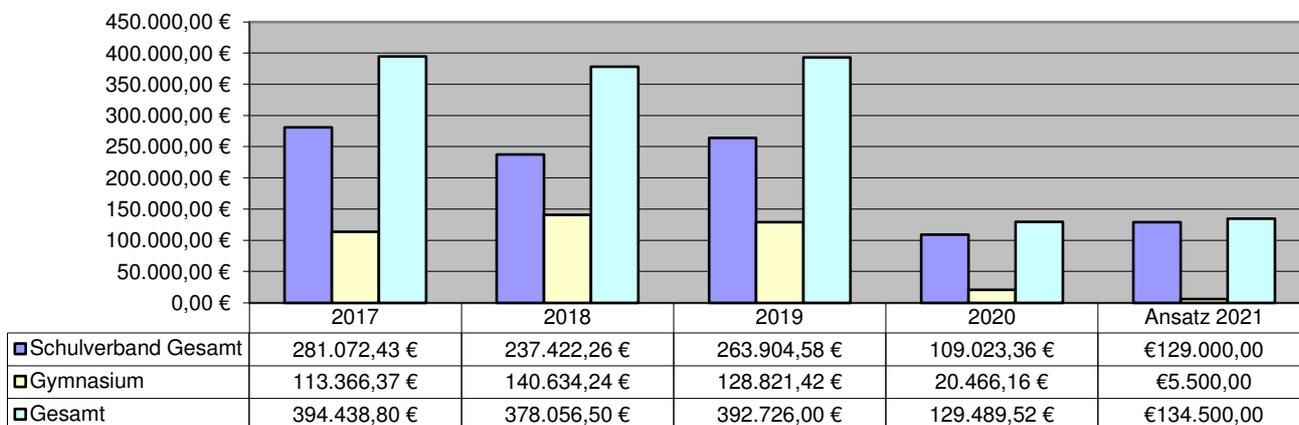
Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung lag ab dem Schuljahr 2015/16 bei jährlich 18,52 €. Aufgrund von Veränderungen im Schülerbeförderungsverfahren (Online Antragsverfahren) und der rückläufigen Fahrschülerzahlen erfolgt eine Kostenanpassung nach unten. Für das Schuljahr 2019/2020 beträgt der Verwaltungskostenanteil für die Schulträger 16,39 €.

5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

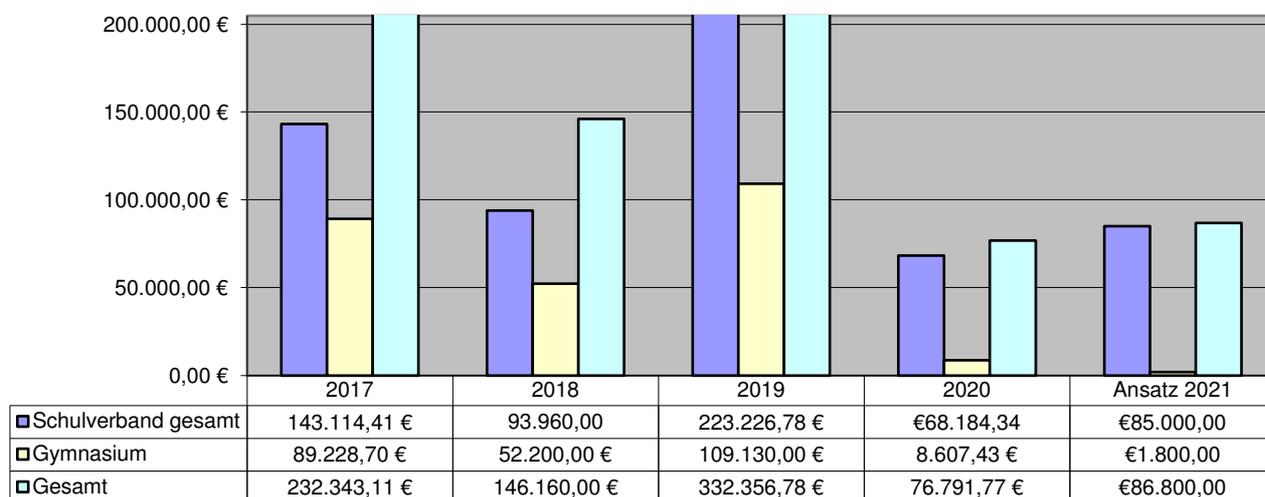
In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt. Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr. Die Kreise tragen nach dem Schulgesetz 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass bei dem Schulträger üblicherweise eine Drittelbelastung verbleibt.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 verzichtet der Kreis jedoch auf die Erhebung des gemeindlichen Schülerbeförderungsdrittels auf die Fahrkarten, um die Haushalte der Städte und Gemeinden finanziell zu entlasten. Es verbleibt aber die Aufteilung der Beförderungskosten im freigestellten Schülerverkehr mit angemieteten Fahrzeugen von Dritten. Diese Schülerbeförderung wird insbesondere von den Schülerinnen und Schülern der Pestalozzischule in Anspruch genommen.

Schülerbeförderungskosten



Erstattung Kreis

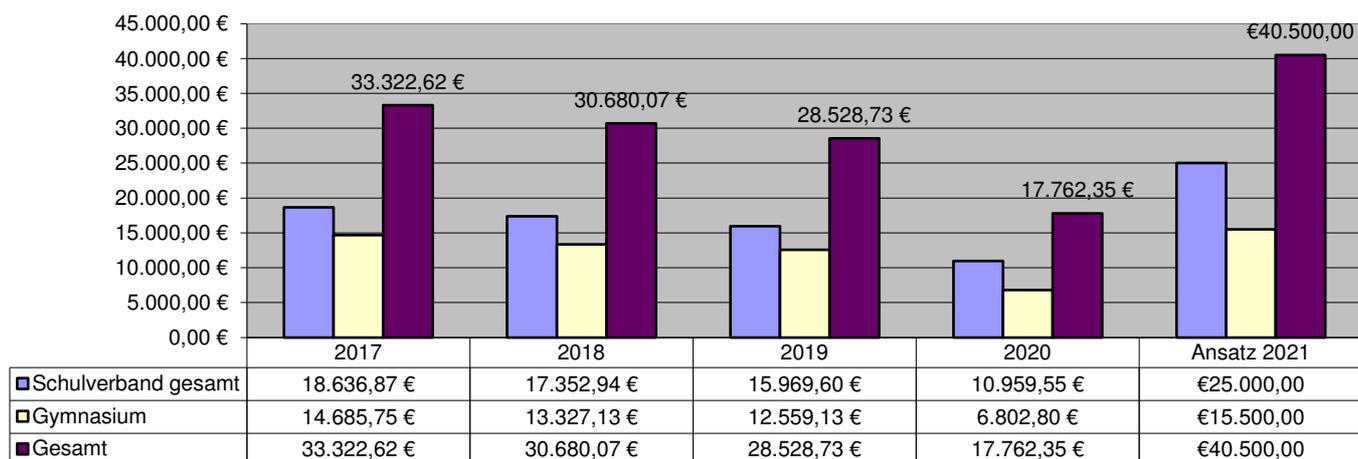


5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat.

Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



6. Schülerwanderbewegungen

6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag **11.09.2020** auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<u>Grundschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugehörigkeit</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Sterley	SV Sterley	Grundschule	7	2.611,63	18.281,41	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	2	1.693,41	3.386,82	
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	4	2.811,98	11.247,92	
Mölln	Stadt Mölln	Tanneck-Schule	1	2.451,03	2.451,03	
Mölln	Stadt Mölln	Till-Eulenspiegel-Schule	2	2.162,94	4.325,88	
Lübeck	Stadt Lübeck	GS ohne Angabe	1	2.725,30	2.725,30	
Gesamt:			17		42.418,36	

<u>Gem.schule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugeh.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Lübeck	Stadt Lübeck	Verschiedene GMS	5	2.235,93	11.179,65	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	29	1.693,41	49.108,89	
Mölln		GMS	14	1.922,85	26.919,00	
Sandesneben	Amt Sandesneben-Nusse	GMS	2	1.804,65	3.609,30	
Trittau	SV Trittau	Hahnheideschule Trittau	2	1.572,88	3.145,74	
Stipsdorf	Amt Leezen	Heilpädagogisches Kinderheim	1	1.520,22	1.520,22	
Husum	Stadt Husum	Ferdinand-Tönnies-Schule	1	1.924,15	1.924,15	
Kiel	Stadt Kiel	GMS Hassee	1	2.504,21	2.504,21	
Gesamt:			55		99.911,16	

<u>Gymnasium</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Marion-Dönhoff-Gymnasium	26	1.410,49	36.672,71	
Lübeck	Stadt Lübeck	Verschiedene Gym	13	2.054,86	26.713,18	
Schwarzenbek	Stadt Schwarzenbek	Europa Schule	1	2.043,76	2.043,76	
Gesamt:			40		65.429,65	

<u>Förderschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Astrid-Lindgren-Schule	2	2.508,53	5.017,06	
Mölln		Astrid-Lindgren-Schule f.	1 integrativ betreutes Kind an einer Regelschule	2.183,53	2.183,53	
Gesamt:			3		7.200,59	

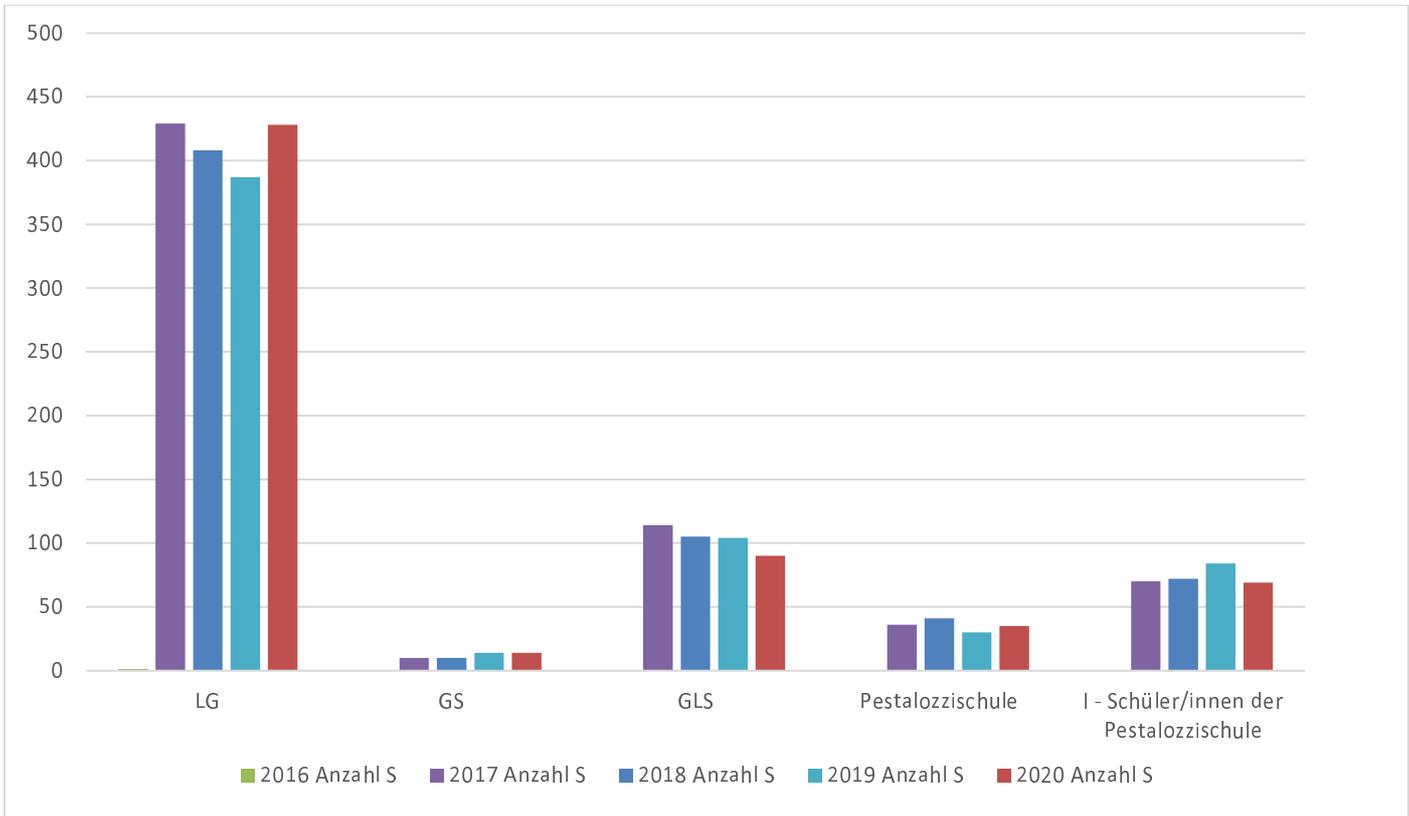
Ferner sind für den Besuch weiterer Schularten Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein zu leisten:

		SKB in €	Anzahl Schüler/innen	SKB in € gesamt:
Freie Waldorfschule	GS: KI 1-4	995,00	1	995,00
	GemS: KI 5-13	877,00	6	5.262,00
Freie Schule Mölln	Grundschule	995,00	8	7.960,00
	GMS	877,00	7	6.139,00
Infinitia e. V. Demokratische Schule	Grundschule	995,00	1	995,00
	GMS	877,00	1	877,00
Pädagogium Bad Schwartau	Gymnasium	719,00	1	719,00
Gesamt:			25	22.947,00

6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

Die Anzahl der auswärtigen SchülerInnen, die zum jeweiligen schulstatistischen Stichtag Ratzeburger Schulen besuchten, sind der nachfolgenden Tabelle und dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.

HJ	2017			2018			2019			2020		
	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen									
LG	429	1.993,61 €	855.258,69 €	408	2.038,96 €	831.895,68 €	387	2.194,08 €	849.108,96 €	428	2.429,58 €	1.039.860,24 €
davon svang. G.	172			173			156			194		
GS	10	2.109,19 €	21.091,90 €	10	1.876,70 €	18.767,00 €	14	2.053,03 €	28.742,42 €	14	2.153,75 €	30.152,50 €
GLS	114	2.079,51 €	237.064,14 €	105	1.888,13 €	198.253,65 €	104	2.051,76 €	213.383,04 €	90	2.217,84 €	199.605,60 €
Pestalozzi schule	36	1.442,71 €	51.937,56 €	41	1.384,16 €	56.750,56 €	30	1.489,38 €	44.681,40 €	35	1.456,71 €	50.984,85 €
I - Schüler/i nnen der Pestalozzi schule	70	1.117,71 €	78.239,70 €	72	1.059,16 €	76.259,52 €	84	1.164,38 €	97.807,92 €	69	1.131,71 €	78.087,99 €
Einnahme n SV gesamt:			<u>388.333,30 €</u>			<u>350.030,73 €</u>			<u>384.614,78 €</u>			<u>358.830,94 €</u>



Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	11.03.2021	Ö
Hauptausschuss	22.03.2021	Ö
Stadtvertretung	29.03.2021	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.60.05

Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Anpassung der Kindertagesstättensatzung an die gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG)

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg gemäß dem der Vorlage beigefügten Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 26.02.2021

Colell, Maren am 24.02.2021

Sachverhalt:

Durch Beschluss der Stadtvertretung vom 21.09.2020 wurde eine Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg beschlossen. Hintergrund war das Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG). Aufgrund dieses Gesetzes sind jedoch noch weitere Änderungen,

Ergänzungen und Anpassungen erforderlich. Da diese jedoch umfassender sind, erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit nochmals eine Neufassung der Satzung. Die Änderungen sind im anliegenden Entwurf zur besseren Kenntnisnahme gelb hinterlegt. Als Anlage 2 ist zum einfacheren Vergleich eine Gegenüberstellung der Seiten der bisherigen und der neuen Satzung beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), der §§ 8 Absatz 1 und 31 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1, des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG) - jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen - wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom _____ folgende Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg erlassen:

§ 1

Allgemeines, Trägerschaft

Die Stadt Ratzeburg betreibt neben anderen Trägern zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes im Sinne von § 8 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S 759, geändert durch Artikel 25 Nr. 2 des Gesetzes vom 08. Mai 2020 (GVOBl. S. 220) die Kindertagesstätte in Ratzeburg, Domhof 36 a.

§ 2

Widmung als öffentliche Einrichtung

Die Kindertagesstätte wird als unselbständige öffentliche Einrichtung der Stadt Ratzeburg betrieben.

§ 3

Zweck, Gemeinnützigkeit

Die Kindertagesstätte dient der Erfüllung des Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrages nach §2 des KiTaG.

Sie ist eine gemeinnützige Einrichtung im Sinne des § 52 der Abgabenordnung.

§ 4

Verwaltungseinheit

Die Kindertagesstätte ist der Verwaltung der Stadt Ratzeburg angegliedert. Die Vorschriften über die Verwaltungsorganisation der Stadtverwaltung gelten für die Kindertagesstätte entsprechend.

§ 5

Dienstaufsicht, Hausherr

Die Kindertagesstätte untersteht der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Hausherr/in der Kindertagesstätte ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister. Die Hausherrenrechte werden in ihrem bzw. seinem Auftrag durch die Kindertagesstättenleitung ausgeübt.

§ 6

Verwaltung und Leitung der Kindertagesstätte, Personal

- (1) Die Verwaltung der Kindertagesstätte obliegt der Verwaltung der Stadt Ratzeburg, soweit Verwaltungsaufgaben nicht ausdrücklich der Kindertagesstättenleitung übertragen worden sind.
- (2) Für die fachliche Leitung ist die Kindertagesstättenleitung zuständig. Sie ist zugleich Vorgesetzte des Kindertagesstättenpersonals.
- (3) Das erforderliche Personal für die Durchführung der Aufgaben der Kindertagesstätte wird im Stellenplan ausgewiesen.
- (4) Die Aufgaben und Pflichten der Kindertagesstättenleitung und des weiteren Personals bestimmt eine von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister zu erlassende Dienstanweisung.
- (5)

§ 7

Elternversammlung

- (1) In der Kindertagesstätte werden regelmäßige Elternversammlungen durchgeführt. Näheres regelt § 32 Absatz 1 KiTaG
- (2) Der Elternversammlung gehören alle personensorgeberechtigten Personen der von ihnen vertretenen Kinder, die die städtische Kindertagesstätte besuchen, an.
- (3) Zusätzlich werden Gruppenelternabende ohne gesetzliche Befugnisse zur besseren Information der Eltern durchgeführt.
- (4) Die Einladungen zur den Elternversammlungen erfolgt in Textform (z. B. per E-Mail) oder schriftlich durch die Kindertagesstättenleitung. Die Ladungsfrist beträgt 10 Tage. Der Träger der Einrichtung ist einzuladen.
- (5) Der Elternversammlung soll über die Gesamtsituation der Kindertagesstätte Bericht erstattet werden.

§ 8

Elternvertretung

-
- (1) Die Elternversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung nach Beginn des Kindergartenjahres aus jeder Kita-Gruppe als Elternvertretung nach § 32 KiTaG je eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
Im ersten Wahlgang bedarf die Wahl der Mehrheit von mehr als der Hälfte der Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten. Dabei haben Personensorgeberechtigte gemeinsam eine Stimme pro Kind. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so erfolgt ein zweiter Wahlgang, bei dem die einfache Mehrheit entscheidet. Danach entscheidet bei Stimmgleichheit das Los.
 - (2) Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Personensorgeberechtigten gegenüber dem Einrichtungsträger. Näheres regelt § 32 Absatz 2 KiTaG.
 - (3) Scheidet ein Mitglied der Elternvertretung vor Ablauf des Kindergartenjahres aus, so ist in der nächsten Elternversammlung ein neues Mitglied zu wählen.

§ 9

Beirat

-
- (1) Es wird ein Beirat gem. § 32 Absatz 3 KiTaG eingerichtet, der sich aus je zwei Mitgliedern der Elternvertretung und der pädagogischen Kräfte, sowie 2 von der Stadt Ratzeburg zu bestimmenden Vertreterinnen oder Vertretern zusammensetzt. Zu Vertreterinnen oder Vertretern der Stadt Ratzeburg sollen regelmäßig ein Mitglied der Stadtvertretung und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bestimmt werden; die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit der Vertretung beauftragen.
 - (2) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter, sowie eine Schriftführerin oder einen Schriftführer. Im ersten Wahlgang bedarf die Wahl der Mehrheit von mehr als der Hälfte der in Abs. 2 bestimmten Mitgliederzahl. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so erfolgt ein zweiter Wahlgang, bei dem die einfache Mehrheit entscheidet. Danach entscheidet bei Stimmgleichheit das Los.
 - (3) Der Beirat ist nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im halben Jahr in Textform (z. B. per E-Mail.) oder schriftlich einzuberufen. Die Einberufung erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Die erste Sitzung nach der Neubildung beruft die Kindertagesstättenleitung ein. Die Ladungsfrist beträgt 10 Tage. Mindestens ein Drittel der in Abs. 1 bestimmten Mitgliederzahl oder die Stadt Ratzeburg als Träger der Kindertagesstätte können die Einberufung des Beirats verlangen.
 - (4) Zur Wahl einer oder eines Vorsitzenden müssen mindestens zwei Drittel der in Abs. 1 bestimmten Mitgliederzahl anwesend sein. Im Übrigen gelten für die Beschlussfähigkeit und die Beschlussfassung die Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg und der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung sinngemäß.
 - (5) Scheidet ein Mitglied des Beirats vor Ablauf des Kindergartenjahres aus, so ist ein neues Mitglied von der nach Abs. 2 zuständigen Stelle zu entsenden bzw. zu bestimmen.
 - (6) Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertagesstätte mit. Näheres regelt § 32 Absatz 3 i.V.m. Absatz 2 KiTaG.
 - (7) Die Stellungnahmen des Beirats sind der Stadt Ratzeburg als Träger der Kindertagesstätte vor deren Entscheidungen schriftlich mitzuteilen.

- (8) Die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Mitbestimmungsrecht bleiben unberührt.
- (9) Die Tätigkeit des Beirats ist ehrenamtlich. Entschädigungen für Sitzungen oder andere Beiratstätigkeiten werden nicht gewährt.

§ 10

Anordnungsbefugnisse

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und die Kindertagesstättenleitung können im Rahmen der Satzung - soweit im Einzelfall erforderlich - weitere Anordnungen treffen.

§ 11

Anmeldung/Aufnahme in die Kindertagesstätte

- (1) Die Aufnahme in die Kindertagesstätte ist nach Vollendung des 1. Lebensjahres möglich. Aus einer Anmeldung entsteht jedoch keine Aufnahmeverpflichtung.
- (2) In die Kindertagesstätte werden im Rahmen der verfügbaren Plätze Kinder mit Wohnsitz aus dem Stadtgebiet aufgenommen. Die Aufnahme von Kindern mit Wohnsitz außerhalb des Stadtgebietes ist grundsätzlich nur möglich, wenn anderenfalls die Gruppen nicht voll belegt werden können. Über besondere Ausnahmefälle entscheidet der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport.
- (3) Die Aufnahme der Kinder erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Aufnahme wird bestätigt.
- (4) Ganztagsplätze sind vorrangig berufstätigen Eltern vorbehalten. Eine entsprechende Arbeitsbescheinigung ist auf Anforderung vorzulegen. Über Ausnahmen entscheidet die Kindertagesstättenleitung nach Anhörung des Beirats und der Verwaltung der Stadt Ratzeburg.
- (5) Im Ausnahmefall kann von der Reihenfolge der Anmeldungen abgewichen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Kindertagesstättenleitung nach Anhörung des Beirates und der Verwaltung der Stadt Ratzeburg.
- (6) Die Aufnahmeanträge sind mit den nach §3 Absatz 3 Satz 1 KiTaG über die Datenbank zu übermittelnden Daten entweder direkt in das Kita-Portal (www.kitaportal-sh.de) einzugeben, oder auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular an die Kindertagesstättenleitung zu richten.
- (7) Bei der Aufnahme in die Kindertagesstätte ist nach §18 Absatz 6 KiTaG eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen., die Auskunft über, für den Besuch der Kindertagesstätte, relevante gesundheitliche Einschränkungen gibt, sowie ein schriftlicher Nachweis über den Impfschutz des Kindes und eine zeitnah vor der Aufnahme erfolgte ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz. Mindestens 14 Tage vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Zudem ist bei der Aufnahme in den Kindergarten vorzulegen:
 1. Eine ärztliche Bescheinigung nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz, dass bei dem Kind ein nach den Maßgaben von Absatz 8 Satz 2 Infektionsschutzgesetz ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, oder
 2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder

3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen in Absatz 8 Satz 1 Infektionsschutzgesetz genannten Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 vorgelegen hat.

- (8) Zeigt sich im Laufe der Zeit, dass ein Kind einer Sonderbetreuung bedarf, kann es nur in der Kindertagesstätte verbleiben, wenn seine besonderen Bedürfnisse erfüllt werden können, ohne die Belange der anderen Kinder zu beeinträchtigen.
- (9) Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des nächsten Jahres. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt zu Beginn des Kindergartenjahres -spätestens jedoch mit Ablauf der Sommerferien- oder bei freien Plätzen.

§ 12

Öffnungszeiten

- (1) Zwischen Weihnachten und Neujahr eines jeden Jahres bleibt die Kindertagesstätte geschlossen. Am Freitag nach Christi Himmelfahrt eines jeden Jahres hat die Kindertagesstätte ebenfalls geschlossen. An diesem Tag wird bei Bedarf eine Ganztagsbetreuung für Ausnahmefälle angeboten, sofern mehr als fünf Fälle vorliegen. Über die Ausnahmefälle entscheidet die Kindertagesstättenleitung in Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Ratzeburg. Wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten, bei betrieblichen Ausflügen oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes wird die Kindertagesstätte ebenfalls geschlossen. In Fällen der Schließung oder Notbetreuung entsteht kein Anspruch auf Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages. Weiterhin besteht in Fällen der Notbetreuung kein Anspruch auf Kostenerstattung. Im Falle einer Schließung kann auf Antrag der Zahlungspflichtigen eine Kostenerstattung erfolgen.
- (2) Im Übrigen ist die Kindertagesstätte – außer an den gesetzlichen Feiertagen – regelmäßig von montags bis freitags für ganztägige, dreiviertel-tägige und halbtägige Betreuung geöffnet und zwar
- von 8.00 bis 12.00 Uhr (Halbtagsgruppe)
 - von 8.00 bis 15.00 Uhr (Dreiviertelgruppe) und
 - von 8.00 bis 17.00 Uhr (Ganztagsgruppe)
- (3) In der Zeit von 7.00 – 8.00 Uhr und von 12.00 – 13.00 Uhr sowie von 17.00 – 18.00 Uhr können Kinder von berufstätigen Eltern Betreuungszeiten angeboten werden. Dieses gilt nicht während der Schließung der Kindertagesstätte gemäß Abs. 1 und aus Anlass von Fortbildungsmaßnahmen nach Abs. 5.
- (4) Um eine kontinuierliche Gruppenarbeit sicherzustellen, müssen die Kinder pünktlich in die Kindertagesstätte gebracht und auch wieder abgeholt werden.
- (5) Für Fortbildungsmaßnahmen kann die Kindertagesstätte für insgesamt bis zu fünf Tagen im Kindergartenjahr mit Zustimmung des Beirats geschlossen werden. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Die Eltern sind über bevorstehende Schließungen zur Fortbildung rechtzeitig zu unterrichten.

§ 13

Regel Elternbeiträge

- (1) Der Elternbeitrag beträgt 7,21 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben und 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde für ältere Kinder. Die Höhe des Elternbeitrages beträgt monatlich für nachstehende Betreuungsarten und Gruppenöffnungszeiten:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Elternbeitrag
Elementarbereich	8.00 – 12.00 Uhr	113,20 €/Monat
	8.00 – 15.00 Uhr	198,10 €/Monat
	8.00 – 17.00 Uhr	254,70 €/Monat
Frühbetreuung Elementarbereich	7.00 – 8.00 Uhr	28,30 €/Monat *

Betreuungsart	Betreuungszeit	Elternbeitrag
Spätbetreuung Elementarbereich	12.00 – 13.00 Uhr	28,30 €/Monat*
Spätbetreuung Elementarbereich	17.00 – 18.00 Uhr	28,30 €/Monat*
Krippe	8.00 – 17.00 Uhr	324,45 €/Monat
Frühbetreuung Krippe	7.00 – 8.00 Uhr	36,05 €/Monat*

*Für die Inanspruchnahme von Randzeitangeboten, in denen Kinder bis zu fünf Wochenstunden gefördert werden, beträgt der monatliche Elternbeitrag 36,05 € für die Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben und 28,30 € für ältere Kinder.

- (2) Die Beitragspflicht für den Monatsbeitrag entsteht mit dem Tag der Aufnahme in die Kindertagesstätte.
- (3) Die Elternbeiträge sind zum 5. Tag eines jeden Monats in einer Summe im Voraus fällig. Für versäumte Benutzungstage werden Elternbeiträge nicht erstattet. Die Elternbeiträge sind bis zum Ende des Monats zu zahlen, in dem die Abmeldung oder die Entlassung erfolgt.
- (4) Zur Zahlung des Elternbeitrages ist derjenige verpflichtet, der den Antrag auf Aufnahme in die Kindertagesstätte gestellt hat, wobei beide Personensorgeberechtigten gesamtschuldnerisch haften.
- (5) Bei längerem Fehlen aufgrund von Krankheit wird auf Antrag der Eltern ab dem 16. Fehtag nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung für die Ausfallzeit eine Rückerstattung gewährt.
- (6) Neben dem Elternbeitrag ist monatlich ein Entgelt für die Teilnahme am Mittagessen zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Monatsende nach der Anzahl der eingenommenen Mahlzeiten. Der in Rechnung gestellte Betrag ist spätestens zum 10. Werktag des Folgemonats zu entrichten. Das Entgelt pro Mahlzeit richtet sich nach den Preisen des jeweiligen Anbieters. Ist der Zahlungspflichtige einen Monat oder länger im Zahlungsrückstand, kann bis zum Ausgleich des Zahlungsrückstandes ein Ausschluss von der Mittagsverpflegung erfolgen.

§ 14

Geschwisterermäßigung/soziale Ermäßigung von Elternbeiträgen

Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt oder auch nach Schuleintritt bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege (nicht in schulischen Angeboten, wie insbesondere dem offenen Ganztags) gefördert, erlässt der Träger der Kindertageseinrichtung den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig.

Im Übrigen richten sich die Ermäßigungen von Elternbeiträgen nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG)

§ 15

Abmeldung

- (1) Die Kinder können von ihren Personensorgeberechtigten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende schriftlich abgemeldet werden. Eine Kündigung ist jedoch grundsätzlich ausgeschlossen im letzten halben Jahr vor Beginn der Schulpflicht.
- (2) Eine Kündigung durch den Träger der Einrichtung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ist möglich, wenn ein Kind länger als zwei Wochen unentschuldig fehlt oder der Elternbeitrag zwei Monate und länger nicht entrichtet wurde. Wurde der ausstehende Elternbeitrag aufgrund von Mahnung gezahlt und tritt der Wiederholungsfall des Zahlungsverzuges ein, ist eine Kündigung zum Monatsende möglich. Weiterhin ist eine Kündigung durch den Träger mit der beschriebenen Frist möglich, wenn durch das Verhalten des Kindes der Betrieb der Kindertagesstätte nachhaltig und dauerhaft gestört wird. Die Personensorgeberechtigten sind vorab schriftlich zu unterrichten.

§ 16

Fernbleiben

- (1) Bei ansteckenden Krankheiten oder bei Parasitenbefall des Kindes oder eines Familienmitgliedes ist die Kindertagesstättenleitung unverzüglich zu verständigen.
- (2) Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit -auch in der Familie- die Kindertagesstätte wieder besucht, muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

§ 17

Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

- (1) Eine Aufsichtspflicht des Kindertagesstättenpersonals gegenüber den Kindern besteht nur während der Öffnungszeiten. Die Kinder dürfen ohne schriftliche Einwilligung eines Personensorgeberechtigten nicht allein aus der Kindertagesstätte entlassen werden. Auch zur Teilnahme an Tagesausflügen und zum Schwimmen ist die schriftliche Einwilligung eines Personensorgeberechtigten erforderlich.
- (2) Für die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zur sowie von der Kindertagesstätte und für deren Wohl während etwaiger Wartezeiten bis zur Öffnung und nach der Schließung ist das Kindertagesstättenpersonal sowie der Träger der Einrichtung nicht verantwortlich.
- (3) Das Kindertagesstättenpersonal übernimmt das Kind in den Räumen der Einrichtung und übergibt es am Ende der Betreuung wieder in die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten
- (4) Während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte, auf dem direkten Weg zum und von der Kindertagesstätte und bei deren Veranstaltungen außerhalb des Geländes (Spaziergänge, Feste usw.) sind die Kinder durch die Unfallkasse Nord nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches VII unfallversichert.
- (5) Alle Unfälle (auch auf dem Hin- und Rückweg zur/von der Kindertagesstätte), die eine ärztliche Behandlung erfordern, sind der Kindertagesstättenleitung unverzüglich zu melden, damit eine Schadensregulierung eingeleitet werden kann.
- (6) Für den Verlust oder Verwechslung von Garderobe und der sonstigen Ausstattung der Kinder (Brottaschen, Turnzeug, Spielzeug oder ähnliches) wird keine Haftung übernommen.

§ 18

Beschwerden

- (1) Gegen Maßnahmen und Entscheidungen des Kindertagesstättenpersonals und der Kindertagesstättenverwaltung (§ 6 Abs. 1) steht den Personensorgeberechtigten das Recht der Beschwerde zu.
- (2) Beschwerden gegen das Personal sind zunächst bei der Kindertagesstättenleitung, Beschwerden gegen die Leitung zunächst bei der Verwaltung der Stadt Ratzeburg vorzutragen.
- (3) Kann einer Beschwerde gemäß Abs. 1 und 2 durch die Kindertagesstättenleitung bzw. durch die Verwaltung nicht abgeholfen werden, so entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister - ggf. nach Anhörung des zuständigen Ausschusses.

§ 19

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Stadt Ratzeburg ist berechtigt, die für die Anmeldung und Aufnahme in die Kindertagesstätte sowie für die Erhebung der Regel Elternbeiträge erforderlichen personenbezogenen Daten der Kinder und deren Personensorgeberechtigten gemäß den Vorschriften des Abschnitts II des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz -LDSG-) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung zu erheben.

§ 20

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft und ersetzt die Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg vom 09.10.2020,

Ratzeburg,

-LS-

Koech
Bürgermeister



alte Fassung
Neufassung der Satzung

für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), der §§ 9, 18 und 25 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG) - jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen - wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 21.09.2020 folgende Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg erlassen:

§ 1

Allgemeines, Trägerschaft

Die Stadt Ratzeburg betreibt neben anderen Trägern zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes im Sinne von § 8 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. S 759, geändert durch Artikel 25 Nr. 2 des Gesetzes vom 08. Mai 2020 (GVOBl. S. 220) die Kindertagesstätte in Ratzeburg, Domhof 36 a.

§ 2

Widmung als öffentliche Einrichtung

Die Kindertagesstätte wird als unselbständige öffentliche Einrichtung der Stadt Ratzeburg betrieben.

§ 3

Zweck, Gemeinnützigkeit

Die Kindertagesstätte dient der Erfüllung des Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrages nach § 4 des Kindertagesstättengesetzes.
Sie ist eine gemeinnützige Einrichtung im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung.

§ 4

Verwaltungseinheit

Die Kindertagesstätte ist der Verwaltung der Stadt Ratzeburg angegliedert. Die Vorschriften über die Verwaltungsorganisation der Stadtverwaltung gelten für die Kindertagesstätte entsprechend.

neue Fassung

Neufassung der Satzung

für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), **der §§ 8 Absatz 1 und 31 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1**, des Gesetzes zur Förderung von Kindern in **Kindertageseinrichtungen** und **Kindertagespflege** (**Kindertagesförderungsgesetz** - KiTaG) - jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen - wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom _____ folgende Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg erlassen:

§ 1

Allgemeines, Trägerschaft

Die Stadt Ratzeburg betreibt neben anderen Trägern zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes im Sinne von § 8 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 12. Dezember **2019** (GVOBl. Schl.-H. S 759, geändert durch Artikel 25 Nr. 2 des Gesetzes vom 08. Mai 2020 (GVOBl. S. 220) die Kindertagesstätte in Ratzeburg, Domhof 36 a.

§ 2

Widmung als öffentliche Einrichtung

Die Kindertagesstätte wird als unselbständige öffentliche Einrichtung der Stadt Ratzeburg betrieben.

§ 3

Zweck, Gemeinnützigkeit

Die Kindertagesstätte dient der Erfüllung des Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrages nach **§2 des KiTaG**.
Sie ist eine gemeinnützige Einrichtung im Sinne **des § 52 der Abgabenordnung**.

§ 4

Verwaltungseinheit

Die Kindertagesstätte ist der Verwaltung der Stadt Ratzeburg angegliedert. Die Vorschriften über die Verwaltungsorganisation der Stadtverwaltung gelten für die Kindertagesstätte entsprechend.

§ 5

Dienstaufsicht, Hausherr

Die Kindertagesstätte untersteht der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Hausherr/in der Kindertagesstätte ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister. Die Hausherrrechte werden in ihrem bzw. seinem Auftrag durch die Kindertagesstättenleitung ausgeübt.

§ 6

Verwaltung und Leitung der Kindertagesstätte, Personal

- (1) Die Verwaltung der Kindertagesstätte obliegt der Verwaltung der Stadt Ratzeburg, soweit Verwaltungsaufgaben nicht ausdrücklich der Kindertagesstättenleitung übertragen worden sind.
- (2) Für die fachliche Leitung ist die Kindertagesstättenleitung zuständig. Sie ist zugleich Vorgesetzte des Kindertagesstättenpersonals.
- (3) Das erforderliche Personal für die Durchführung der Aufgaben der Kindertagesstätte wird im Stellenplan ausgewiesen.
- (4) Die Aufgaben und Pflichten der Kindertagesstättenleitung und des weiteren Personals bestimmt eine von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister zu erlassende Dienstanweisung.
- (5)

§ 7

Elternversammlung

- (1) Der Elternversammlung gehören alle personensorgeberechtigten Personen der von ihnen vertretenen Kinder, die die städtische Kindertagesstätte besuchen, an. Die Elternversammlung wird als Vollversammlung der gesamten Einrichtung durchgeführt, in ihr wird die Elternvertretung nach § 8 dieser Satzung gewählt. Zusätzlich werden Gruppenelternabende ohne gesetzliche Befugnisse zur besseren Information der Eltern durchgeführt.
- (2) Die Elternversammlung tritt bis spätestens 8 Wochen nach Beginn des Kindergartenjahres bzw. nach Ende der Sommerferien zusammen. Innerhalb des Kindergartenjahres soll mindestens eine weitere Elternversammlung stattfinden.
- (3) Die Einladung zur ersten Elternversammlung nach Beginn des Kindergartenjahres erfolgt in Textform (z. B. per E-Mail) oder schriftlich durch die Kindertagesstättenleitung, im Übrigen durch die Sprecherin oder den Sprecher der Elternvertretung in Abstimmung mit der Kindertagesstättenleitung. Die Ladungsfrist beträgt 10 Tage. Der Träger der Einrichtung ist einzuladen.
- (4) Der Elternversammlung soll über die Gesamtsituation der Kindertagesstätte Bericht erstattet werden.

§ 5

Dienstaufsicht, Hausherr

Die Kindertagesstätte untersteht der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Hausherr/in der Kindertagesstätte ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister. Die Hausherrrechte werden in ihrem bzw. seinem Auftrag durch die Kindertagesstättenleitung ausgeübt.

§ 6

Verwaltung und Leitung der Kindertagesstätte, Personal

- (1) Die Verwaltung der Kindertagesstätte obliegt der Verwaltung der Stadt Ratzeburg, soweit Verwaltungsaufgaben nicht ausdrücklich der Kindertagesstättenleitung übertragen worden sind.
- (2) Für die fachliche Leitung ist die Kindertagesstättenleitung zuständig. Sie ist zugleich Vorgesetzte des Kindertagesstättenpersonals.
- (3) Das erforderliche Personal für die Durchführung der Aufgaben der Kindertagesstätte wird im Stellenplan ausgewiesen.
- (4) Die Aufgaben und Pflichten der Kindertagesstättenleitung und des weiteren Personals bestimmt eine von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister zu erlassende Dienstanweisung.
- (5)

§ 7

Elternversammlung

- (1) In der Kindertagesstätte werden regelmäßige Elternversammlungen durchgeführt. Näheres regelt § 32 Absatz 1 KiTaG
- (2) Der Elternversammlung gehören alle personensorgeberechtigten Personen der von ihnen vertretenen Kinder, die die städtische Kindertagesstätte besuchen, an.
- (3) Zusätzlich werden Gruppenelternabende ohne gesetzliche Befugnisse zur besseren Information der Eltern durchgeführt.
- (4) Die Einladungen zur den Elternversammlungen erfolgt in Textform (z. B. per E-Mail) oder schriftlich durch die Kindertagesstättenleitung. Die Ladungsfrist beträgt 10 Tage. Der Träger der Einrichtung ist einzuladen.
- (5) Der Elternversammlung soll über die Gesamtsituation der Kindertagesstätte Bericht erstattet werden.

§ 8

Elternvertretung

- (1) Die Elternversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung nach Beginn des Kindergartenjahres aus ihrer Mitte eine Elternvertretung mit einer Sprecherin oder einem Sprecher sowie mindestens zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern.
- (2) Die Elternvertretung nimmt folgende Aufgaben wahr:
 - (a) Sie beruft im Benehmen mit der Kindertagesstättenleitung die Elternversammlungen ein, sofern die Einberufung nicht nach § 7 Abs. 3 erster Halbsatz erfolgt.
 - (b) Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen den Personensorgeberechtigten, den in der Kindertagesstätte tätigen Kräften, der Stadt Ratzeburg als Träger und Standortgemeinde, den Schulen und den anderen öffentlichen Einrichtungen.
 - (c) Sie vertritt die Interessen der Personensorgeberechtigten und ihrer Kinder im Beirat (§9).

§ 9

Beirat

- (1) Es wird ein Beirat eingerichtet. Dieser ist spätestens 10 Wochen nach Beginn des Kindergartenjahres für die Dauer bis zum Ende des Kindergartenjahres zu bilden.
- (2) Der Beirat besteht aus 9 Mitgliedern; er setzt sich aus 3 Mitgliedern der Elternvertretung, 3 Vertreterinnen oder Vertretern der pädagogischen Kräfte und 3 von der Stadt Ratzeburg zu bestimmenden Vertreterinnen oder Vertretern zusammen. Zu Vertreterinnen oder Vertretern der Stadt Ratzeburg sollen regelmäßig zwei Mitglieder der Stadtvertretung und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bestimmt werden; die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit der Vertretung beauftragen.
- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Im ersten Wahlgang bedarf die Wahl der Mehrheit von mehr als der Hälfte der in Abs. 2 bestimmten Mitgliederzahl. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so erfolgt ein zweiter Wahlgang, bei dem die einfache Mehrheit entscheidet. Danach entscheidet bei Stimmgleichheit das Los.
- (4) Der Beirat ist nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im halben Jahr in Textform (z. B. per E-Mail.) oder schriftlich einzuberufen. Die Einberufung erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Die erste Sitzung nach der Neubildung beruft die Sprecherin oder der Sprecher der Elternvertretung ein. Die Ladungsfrist beträgt 10 Tage. Mindestens ein Drittel der in Abs. 2 bestimmten Mitgliederzahl oder die Stadt Ratzeburg als Träger der Kindertagesstätte können die Einberufung des Beirats verlangen.
- (5) Zur Wahl einer oder eines Vorsitzenden müssen mindestens drei Viertel der in Abs. 2 bestimmten Mitgliederzahl anwesend sein. Im Übrigen gelten für die Beschlussfähigkeit und die Beschlussfassung die Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg und der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung sinngemäß.
- (6) Scheidet ein Mitglied des Beirats vor Ablauf des Kindergartenjahres aus, so ist ein neues Mitglied von der nach Abs. 2 zuständigen Stelle zu entsenden bzw. zu bestimmen.
- (7) Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertagesstätte mit, insbesondere bei
 - (8) der Bewirtschaftung der zugewiesenen Mittel
 - (9) der Aufstellung von Stellenplänen

§ 8

Elternvertretung

- (1) Die Elternversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung nach Beginn des Kindergartenjahres aus jeder Kita-Gruppe als Elternvertretung nach § 32 KiTaG je eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
Im ersten Wahlgang bedarf die Wahl der Mehrheit von mehr als der Hälfte der Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten. Dabei haben Personensorgeberechtigte gemeinsam eine Stimme pro Kind. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so erfolgt ein zweiter Wahlgang, bei dem die einfache Mehrheit entscheidet. Danach entscheidet bei Stimmgleichheit das Los.
- (2) Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Personensorgeberechtigten gegenüber dem Einrichtungsträger. Näheres regelt § 32 Absatz 2 KiTaG.
- (3) Scheidet ein Mitglied der Elternvertretung vor Ablauf des Kindergartenjahres aus, so ist in der nächsten Elternversammlung ein neues Mitglied zu wählen.

§ 9

Beirat

- (1) Es wird ein Beirat gem. § 32 Absatz 3 KiTaG eingerichtet, der sich aus je zwei Mitgliedern der Elternvertretung und der pädagogischen Kräfte, sowie 2 von der Stadt Ratzeburg zu bestimmenden Vertreterinnen oder Vertretern zusammensetzt. Zu Vertreterinnen oder Vertretern der Stadt Ratzeburg sollen regelmäßig ein Mitglied der Stadtvertretung und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bestimmt werden; die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit der Vertretung beauftragen.
- (2) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter, sowie eine Schriftführerin oder einen Schriftführer. Im ersten Wahlgang bedarf die Wahl der Mehrheit von mehr als der Hälfte der in Abs. 2 bestimmten Mitgliederzahl. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so erfolgt ein zweiter Wahlgang, bei dem die einfache Mehrheit entscheidet. Danach entscheidet bei Stimmgleichheit das Los.
- (3) Der Beirat ist nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im halben Jahr in Textform (z. B. per E-Mail.) oder schriftlich einzuberufen. Die Einberufung erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Die erste Sitzung nach der Neubildung beruft die Kindertagesstättenleitung ein. Die Ladungsfrist beträgt 10 Tage. Mindestens ein Drittel der in Abs. 1 bestimmten Mitgliederzahl oder die Stadt Ratzeburg als Träger der Kindertagesstätte können die Einberufung des Beirats verlangen.
- (4) Zur Wahl einer oder eines Vorsitzenden müssen mindestens zwei Drittel der in Abs. 1 bestimmten Mitgliederzahl anwesend sein. Im Übrigen gelten für die Beschlussfähigkeit und die Beschlussfassung die Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg und der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung sinngemäß.
- (5) Scheidet ein Mitglied des Beirats vor Ablauf des Kindergartenjahres aus, so ist ein neues Mitglied von der nach Abs. 2 zuständigen Stelle zu entsenden bzw. zu bestimmen.
- (6) Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertagesstätte mit. Näheres regelt § 32 Absatz 3 i.V.m. Absatz 2 KiTaG.
- (7) Die Stellungnahmen des Beirats sind der Stadt Ratzeburg als Träger der Kindertagesstätte vor deren Entscheidungen schriftlich mitzuteilen.

- (10) der Festsetzung von Öffnungszeiten und
- (11) der Festlegung des Aufnahmeverfahrens.
- (12) Die Stellungnahmen des Beirats sind der Stadt Ratzeburg als Träger der Kindertagesstätte vor deren Entscheidungen schriftlich mitzuteilen.
- (13) Die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Mitbestimmungsrecht bleiben unberührt.
- (14) Die Tätigkeit des Beirats ist ehrenamtlich. Entschädigungen für Sitzungen oder andere Beiratstätigkeiten werden nicht gewährt. Die Vorschriften der Entschädigungsverordnung bleiben unberührt.

§ 10

Anordnungsbefugnisse

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und die Kindertagesstättenleitung können im Rahmen der Satzung - soweit im Einzelfall erforderlich - weitere Anordnungen treffen.

§ 11

Anmeldung/Aufnahme in die Kindertagesstätte

- (1) Die Aufnahme in die Kindertagesstätte ist nach Vollendung des 1. Lebensjahres möglich. Aus einer Anmeldung entsteht jedoch keine Aufnahmeverpflichtung.
- (2) In die Kindertagesstätte werden im Rahmen der verfügbaren Plätze Kinder im Kindergartenalter aus dem Stadtgebiet aufgenommen. Die Aufnahme von Kindern mit Wohnsitz außerhalb des Stadtgebietes ist grundsätzlich nur möglich, wenn mit der Wohngemeinde eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht. Über andere Ausnahmefälle entscheidet der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport. Voraussetzung für eine Aufnahme außerhalb eines bestehenden Kooperationsvertrages ist, dass sich die Wohngemeinde zur Leistung eines angemessenen Kostenausgleichs gemäß § 25 a des Kindertagesstättengesetzes verpflichtet.
- (3) Die Aufnahme der Kinder erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Aufnahme wird bestätigt.
- (4) Ganztagsplätze sind vorrangig berufstätigen Eltern vorbehalten. Eine entsprechende Arbeitsbescheinigung ist auf Anforderung vorzulegen. Über Ausnahmen entscheidet die Kindertagesstättenleitung nach Anhörung des Beirats und der Verwaltung der Stadt Ratzeburg.
- (5) Im Ausnahmefall kann von der Reihenfolge der Anmeldungen abgewichen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Kindertagesstättenleitung nach Anhörung des Beirates und der Verwaltung der Stadt Ratzeburg.
- (6) Mindestens 14 Tage vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, dass das Kind frei von übertragbaren Krankheiten ist und gegen Masern geimpft ist.
- (7) Zeigt sich im Laufe der Zeit, dass ein Kind einer Sonderbetreuung bedarf, kann es nur in der Kindertagesstätte verbleiben, wenn seine besonderen Bedürfnisse erfüllt werden können, ohne die Belange der anderen Kinder zu beeinträchtigen.
- (8) Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des nächsten Jahres. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt zu Beginn des Kindergartenjahres -spätestens jedoch mit Ablauf der Sommerferien- oder bei freien Plätzen.

- (8) Die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Mitbestimmungsrecht bleiben unberührt.
- (9) Die Tätigkeit des Beirats ist ehrenamtlich. Entschädigungen für Sitzungen oder andere Beiratstätigkeiten werden nicht gewährt.

§ 10

Anordnungsbefugnisse

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und die Kindertagesstättenleitung können im Rahmen der Satzung - soweit im Einzelfall erforderlich - weitere Anordnungen treffen.

§ 11

Anmeldung/Aufnahme in die Kindertagesstätte

- (1) Die Aufnahme in die Kindertagesstätte ist nach Vollendung des 1. Lebensjahres möglich. Aus einer Anmeldung entsteht jedoch keine Aufnahmeverpflichtung.
- (2) In die Kindertagesstätte werden im Rahmen der verfügbaren Plätze Kinder mit Wohnsitz aus dem Stadtgebiet aufgenommen. Die Aufnahme von Kindern mit Wohnsitz außerhalb des Stadtgebietes ist grundsätzlich nur möglich, wenn anderenfalls die Gruppen nicht voll belegt werden können. Über besondere Ausnahmefälle entscheidet der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport.
- (3) Die Aufnahme der Kinder erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Aufnahme wird bestätigt.
- (4) Ganztagsplätze sind vorrangig berufstätigen Eltern vorbehalten. Eine entsprechende Arbeitsbescheinigung ist auf Anforderung vorzulegen. Über Ausnahmen entscheidet die Kindertagesstättenleitung nach Anhörung des Beirats und der Verwaltung der Stadt Ratzeburg.
- (5) Im Ausnahmefall kann von der Reihenfolge der Anmeldungen abgewichen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Kindertagesstättenleitung nach Anhörung des Beirates und der Verwaltung der Stadt Ratzeburg.
- (6) Die Aufnahmeanträge sind mit den nach § 3 Absatz 3 Satz 1 KiTaG über die Datenbank zu übermittelnden Daten entweder direkt in das Kita-Portal (www.kitaportal-sh.de) einzugeben, oder auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular an die Kindertagesstättenleitung zu richten.
- (7) Bei der Aufnahme in die Kindertagesstätte ist nach § 18 Absatz 6 KiTaG eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, die Auskunft über, für den Besuch der Kindertagesstätte, relevante gesundheitliche Einschränkungen gibt, sowie ein schriftlicher Nachweis über den Impfschutz des Kindes und eine zeitnah vor der Aufnahme erfolgte ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommmission ausreichenden Impfschutz. Mindestens 14 Tage vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Zudem ist bei der Aufnahme in den Kindergarten vorzulegen:
 1. Eine ärztliche Bescheinigung nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz, dass bei dem Kind ein nach den Maßgaben von Absatz 8 Satz 2 Infektionsschutzgesetz ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, oder
 2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
 3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen in Absatz 8 Satz 1 Infektionsschutzgesetz genannten Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 vorgelegen hat.
- (8) Zeigt sich im Laufe der Zeit, dass ein Kind einer Sonderbetreuung bedarf, kann es nur in der Kindertagesstätte verbleiben, wenn seine besonderen Bedürfnisse erfüllt werden können, ohne die Belange der anderen Kinder zu beeinträchtigen.
- (9) Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des nächsten Jahres. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt zu Beginn des Kindergartenjahres -spätestens jedoch mit Ablauf der Sommerferien- oder bei freien Plätzen.

§ 12

Öffnungszeiten

- (1) Zwischen Weihnachten und Neujahr eines jeden Jahres bleibt die Kindertagesstätte geschlossen. Am Freitag nach Christi Himmelfahrt eines jeden Jahres hat die Kindertagesstätte ebenfalls geschlossen. An diesem Tag wird bei Bedarf eine Ganztagsbetreuung für Ausnahmefälle angeboten, sofern mehr als fünf Fälle vorliegen. Über die Ausnahmefälle entscheidet die Kindertagesstättenleitung in Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Ratzeburg. Wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten, bei betrieblichen Ausflügen oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes wird die Kindertagesstätte ebenfalls geschlossen. In Fällen der Schließung oder Notbetreuung entsteht kein Anspruch auf Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages. Weiterhin besteht in Fällen der Notbetreuung kein Anspruch auf Kostenerstattung. Im Falle einer Schließung kann auf Antrag der Zahlungspflichtigen eine Kostenerstattung erfolgen.
- (2) Im Übrigen ist die Kindertagesstätte – außer an den gesetzlichen Feiertagen – regelmäßig von montags bis freitags für ganztägige, dreivierteltägige und halbtägige Betreuung geöffnet und zwar
- von 8.00 bis 12.00 Uhr (Halbtagsgruppe)
 - von 8.00 bis 15.00 Uhr (Dreiviertelgruppe) und
 - von 8.00 bis 17.00 Uhr (Ganztagsgruppe)
- (3) In der Zeit von 7.00 – 8.00 Uhr und von 12.00 – 13.00 Uhr sowie von 17.00 – 18.00 Uhr können Kinder von berufstätigen Eltern Betreuungszeiten angeboten werden. Dieses gilt nicht während der Schließung der Kindertagesstätte gemäß Abs. 1 und aus Anlass von Fortbildungsmaßnahmen nach Abs. 5.
- (4) Um eine kontinuierliche Gruppenarbeit sicherzustellen, müssen die Kinder pünktlich in die Kindertagesstätte gebracht und auch wieder abgeholt werden.
- (5) Für Fortbildungsmaßnahmen kann die Kindertagesstätte für insgesamt bis zu fünf Tagen im Kindergartenjahr mit Zustimmung des Beirats geschlossen werden. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Die Eltern sind über bevorstehende Schließungen zur Fortbildung rechtzeitig zu unterrichten.

§ 13

Regel Elternbeiträge

- (1) Der Elternbeitrag beträgt 7,21 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben und 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde für ältere Kinder. Die Höhe des Elternbeitrages beträgt monatlich für nachstehende Betreuungsarten und Gruppenöffnungszeiten:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Elternbeitrag
Elementarbereich	8.00 – 12.00 Uhr	113,20 €/Monat
	8.00 – 15.00 Uhr	198,10 €/Monat
	8.00 – 17.00 Uhr	254,70 €/Monat
Frühbetreuung Elementarbereich	7.00 – 8.00 Uhr	28,30 €/Monat *

§ 12

Öffnungszeiten

- (1) Zwischen Weihnachten und Neujahr eines jeden Jahres bleibt die Kindertagesstätte geschlossen. Am Freitag nach Christi Himmelfahrt eines jeden Jahres hat die Kindertagesstätte ebenfalls geschlossen. An diesem Tag wird bei Bedarf eine Ganztagsbetreuung für Ausnahmefälle angeboten, sofern mehr als fünf Fälle vorliegen. Über die Ausnahmefälle entscheidet die Kindertagesstättenleitung in Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Ratzeburg. Wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten, bei betrieblichen Ausflügen oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes wird die Kindertagesstätte ebenfalls geschlossen. In Fällen der Schließung oder Notbetreuung entsteht kein Anspruch auf Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages. Weiterhin besteht in Fällen der Notbetreuung kein Anspruch auf Kostenerstattung. Im Falle einer Schließung kann auf Antrag der Zahlungspflichtigen eine Kostenerstattung erfolgen.
- (2) Im Übrigen ist die Kindertagesstätte – außer an den gesetzlichen Feiertagen – regelmäßig von montags bis freitags für ganztägige, dreivierteltägige und halbtägige Betreuung geöffnet und zwar
- von 8.00 bis 12.00 Uhr (Halbtagsgruppe)
 - von 8.00 bis 15.00 Uhr (Dreiviertelgruppe) und
 - von 8.00 bis 17.00 Uhr (Ganztagsgruppe)
- (3) In der Zeit von 7.00 – 8.00 Uhr und von 12.00 – 13.00 Uhr sowie von 17.00 – 18.00 Uhr können Kinder von berufstätigen Eltern Betreuungszeiten angeboten werden. Dieses gilt nicht während der Schließung der Kindertagesstätte gemäß Abs. 1 und aus Anlass von Fortbildungsmaßnahmen nach Abs. 5.
- (4) Um eine kontinuierliche Gruppenarbeit sicherzustellen, müssen die Kinder pünktlich in die Kindertagesstätte gebracht und auch wieder abgeholt werden.
- (5) Für Fortbildungsmaßnahmen kann die Kindertagesstätte für insgesamt bis zu fünf Tagen im Kindergartenjahr mit Zustimmung des Beirats geschlossen werden. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Die Eltern sind über bevorstehende Schließungen zur Fortbildung rechtzeitig zu unterrichten.

§ 13

Regel Elternbeiträge

- (1) Der Elternbeitrag beträgt 7,21 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben und 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde für ältere Kinder. Die Höhe des Elternbeitrages beträgt monatlich für nachstehende Betreuungsarten und Gruppenöffnungszeiten:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Elternbeitrag
Elementarbereich	8.00 – 12.00 Uhr	113,20 €/Monat
	8.00 – 15.00 Uhr	198,10 €/Monat
	8.00 – 17.00 Uhr	254,70 €/Monat
Frühbetreuung Elementarbereich	7.00 – 8.00 Uhr	28,30 €/Monat *

Betreuungsart	Betreuungszeit	Elternbeitrag
Spätbetreuung Elementarbereich	12.00 – 13.00 Uhr	28,30 €/Monat*
Spätbetreuung Elementarbereich	17.00 – 18.00 Uhr	28,30 €/Monat*
Krippe	8.00 – 17.00 Uhr	324,45 €/Monat
Frühbetreuung Krippe	7.00 – 8.00 Uhr	36,05 €/Monat*

*Für die Inanspruchnahme von Randzeitangeboten, in denen Kinder bis zu fünf Wochenstunden gefördert werden, beträgt der monatliche Elternbeitrag 36,05 € für die Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben und 28,30 € für ältere Kinder.

- (2) Die Elternbeiträge sind zum 5. Tag eines jeden Monats im Voraus fällig. Für versäumte Benutzungstage werden Elternbeiträge nicht erstattet. Die Elternbeiträge sind bis zum Ende des Monats zu zahlen, in dem die Abmeldung oder die Entlassung erfolgt.
 - (3) Bei längerem Fehlen aufgrund von Krankheit wird auf Antrag der Eltern ab dem 16. Fehltag nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung für die Ausfallzeit eine Rückerstattung gewährt.
 - (4) Neben dem Elternbeitrag ist monatlich ein Entgelt für die Teilnahme am Mittagessen zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Monatsende nach der Anzahl der eingenommenen Mahlzeiten. Der in Rechnung gestellte Betrag ist spätestens zum 10. Werktag des Folgemonats zu entrichten. Das Entgelt pro Mahlzeit richtet sich nach den Preisen des jeweiligen Anbieters.
- Ist der Zahlungspflichtige einen Monat oder länger im Zahlungsrückstand, kann bis zum Ausgleich des Zahlungsrückstandes ein Ausschluss von der Mittagsverpflegung erfolgen.

§ 14

Geschwisterermäßigung/soziale Ermäßigung von Elternbeiträgen

Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt oder auch nach Schuleintritt bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege (nicht in schulischen Angeboten, wie insbesondere dem offenen Ganztage) gefördert, erlässt der Träger der Kindertageseinrichtung den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig.

Im Übrigen richten sich die Ermäßigungen von Elternbeiträgen nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz).

§ 15

Abmeldung

- (1) Die Kinder können von ihren Personensorgeberechtigten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende schriftlich abgemeldet werden. Eine Kündigung ist jedoch grundsätzlich ausgeschlossen im letzten halben Jahr vor Beginn der Schulpflicht.

Betreuungsart	Betreuungszeit	Elternbeitrag
Spätbetreuung Elementarbereich	12.00 – 13.00 Uhr	28,30 €/Monat*
Spätbetreuung Elementarbereich	17.00 – 18.00 Uhr	28,30 €/Monat*
Krippe	8.00 – 17.00 Uhr	324,45 €/Monat
Frühbetreuung Krippe	7.00 – 8.00 Uhr	36,05 €/Monat*

*Für die Inanspruchnahme von Randzeitangeboten, in denen Kinder bis zu fünf Wochenstunden gefördert werden, beträgt der monatliche Elternbeitrag 36,05 € für die Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben und 28,30 € für ältere Kinder.

- (2) Die Beitragspflicht für den Monatsbeitrag entsteht mit dem Tag der Aufnahme in die Kindertagesstätte.
 - (3) Die Elternbeiträge sind zum 5. Tag eines jeden Monats in einer Summe im Voraus fällig. Für versäumte Benutzungstage werden Elternbeiträge nicht erstattet. Die Elternbeiträge sind bis zum Ende des Monats zu zahlen, in dem die Abmeldung oder die Entlassung erfolgt.
 - (4) Zur Zahlung des Elternbeitrages ist derjenige verpflichtet, der den Antrag auf Aufnahme in die Kindertagesstätte gestellt hat, wobei beide Personensorgeberechtigten gesamtschuldnerisch haften.
 - (5) Bei längerem Fehlen aufgrund von Krankheit wird auf Antrag der Eltern ab dem 16. Fehltag nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung für die Ausfallzeit eine Rückerstattung gewährt.
 - (6) Neben dem Elternbeitrag ist monatlich ein Entgelt für die Teilnahme am Mittagessen zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Monatsende nach der Anzahl der eingenommenen Mahlzeiten. Der in Rechnung gestellte Betrag ist spätestens zum 10. Werktag des Folgemonats zu entrichten. Das Entgelt pro Mahlzeit richtet sich nach den Preisen des jeweiligen Anbieters.
- Ist der Zahlungspflichtige einen Monat oder länger im Zahlungsrückstand, kann bis zum Ausgleich des Zahlungsrückstandes ein Ausschluss von der Mittagsverpflegung erfolgen.

§ 14

Geschwisterermäßigung/soziale Ermäßigung von Elternbeiträgen

Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt oder auch nach Schuleintritt bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege (nicht in schulischen Angeboten, wie insbesondere dem offenen Ganztage) gefördert, erlässt der Träger der Kindertageseinrichtung den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig.

Im Übrigen richten sich die Ermäßigungen von Elternbeiträgen nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG)

§ 15

Abmeldung

- (1) Die Kinder können von ihren Personensorgeberechtigten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende schriftlich abgemeldet werden. Eine Kündigung ist jedoch grundsätzlich ausgeschlossen im letzten halben Jahr vor Beginn der Schulpflicht.

- (2) Eine Kündigung durch den Träger der Einrichtung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ist möglich, wenn ein Kind länger als zwei Wochen unentschuldigt fehlt oder der Elternbeitrag zwei Monate und länger nicht entrichtet wurde. Wurde der ausstehende Elternbeitrag aufgrund von Mahnung gezahlt und tritt der Wiederholungsfall des Zahlungsverzuges ein, ist eine Kündigung zum Monatsende möglich. Weiterhin ist eine Kündigung durch den Träger mit der beschriebenen Frist möglich, wenn durch das Verhalten des Kindes der Betrieb der Kindertagesstätte nachhaltig und dauerhaft gestört wird. Die Personensorgeberechtigten sind vorab schriftlich zu unterrichten.

§ 16

Fernbleiben

- (1) Bei ansteckenden Krankheiten oder bei Parasitenbefall des Kindes oder eines Familienmitgliedes ist die Kindertagesstättenleitung unverzüglich zu verständigen.
- (2) Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit -auch in der Familie- die Kindertagesstätte wieder besucht, muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

§ 17

Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

- (1) Eine Aufsichtspflicht des Kindertagesstättenpersonals gegenüber den Kindern besteht nur während der Öffnungszeiten. Die Kinder dürfen ohne schriftliche Einwilligung eines Personensorgeberechtigten nicht allein aus der Kindertagesstätte entlassen werden. Auch zur Teilnahme an Tagesausflügen und zum Schwimmen ist die schriftliche Einwilligung eines Personensorgeberechtigten erforderlich.
- (2) Für die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zur sowie von der Kindertagesstätte und für deren Wohl während etwaiger Wartezeiten bis zur Öffnung und nach der Schließung ist das Kindertagesstättenpersonal sowie der Träger der Einrichtung nicht verantwortlich.
- (3) Während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte, auf dem direkten Weg zum und von der Kindertagesstätte und bei deren Veranstaltungen außerhalb des Geländes (Spaziergänge, Feste usw.) sind die Kinder durch die Unfallkasse Nord nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches VII unfallversichert.
- (4) Alle Unfälle (auch auf dem Hin- und Rückweg zur/von der Kindertagesstätte), die eine ärztliche Behandlung erfordern, sind der Kindertagesstättenleitung unverzüglich zu melden, damit eine Schadensregulierung eingeleitet werden kann.
- (5) Für den Verlust oder Verwechslung von Garderobe und der sonstigen Ausstattung der Kinder (Brottaschen, Turnzeug, Spielzeug oder ähnliches) wird keine Haftung übernommen.

§ 18

Beschwerden

- (1) Gegen Maßnahmen und Entscheidungen des Kindertagesstättenpersonals und der Kindertagesstättenverwaltung (§ 6 Abs. 1) steht den Personensorgeberechtigten das Recht der Beschwerde zu.

- (2) Eine Kündigung durch den Träger der Einrichtung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ist möglich, wenn ein Kind länger als zwei Wochen unentschuldigt fehlt oder der Elternbeitrag zwei Monate und länger nicht entrichtet wurde. Wurde der ausstehende Elternbeitrag aufgrund von Mahnung gezahlt und tritt der Wiederholungsfall des Zahlungsverzuges ein, ist eine Kündigung zum Monatsende möglich. Weiterhin ist eine Kündigung durch den Träger mit der beschriebenen Frist möglich, wenn durch das Verhalten des Kindes der Betrieb der Kindertagesstätte nachhaltig und dauerhaft gestört wird. Die Personensorgeberechtigten sind vorab schriftlich zu unterrichten.

§ 16

Fernbleiben

- (1) Bei ansteckenden Krankheiten oder bei Parasitenbefall des Kindes oder eines Familienmitgliedes ist die Kindertagesstättenleitung unverzüglich zu verständigen.
- (2) Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit -auch in der Familie- die Kindertagesstätte wieder besucht, muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

§ 17

Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

- (1) Eine Aufsichtspflicht des Kindertagesstättenpersonals gegenüber den Kindern besteht nur während der Öffnungszeiten. Die Kinder dürfen ohne schriftliche Einwilligung eines Personensorgeberechtigten nicht allein aus der Kindertagesstätte entlassen werden. Auch zur Teilnahme an Tagesausflügen und zum Schwimmen ist die schriftliche Einwilligung eines Personensorgeberechtigten erforderlich.
- (2) Für die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zur sowie von der Kindertagesstätte und für deren Wohl während etwaiger Wartezeiten bis zur Öffnung und nach der Schließung ist das Kindertagesstättenpersonal sowie der Träger der Einrichtung nicht verantwortlich.
- (3) Das Kindertagesstättenpersonal übernimmt das Kind in den Räumen der Einrichtung und übergibt es am Ende der Betreuung wieder in die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten
- (4) Während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte, auf dem direkten Weg zum und von der Kindertagesstätte und bei deren Veranstaltungen außerhalb des Geländes (Spaziergänge, Feste usw.) sind die Kinder durch die Unfallkasse Nord nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches VII unfallversichert.
- (5) Alle Unfälle (auch auf dem Hin- und Rückweg zur/von der Kindertagesstätte), die eine ärztliche Behandlung erfordern, sind der Kindertagesstättenleitung unverzüglich zu melden, damit eine Schadensregulierung eingeleitet werden kann.
- (6) Für den Verlust oder Verwechslung von Garderobe und der sonstigen Ausstattung der Kinder (Brottaschen, Turnzeug, Spielzeug oder ähnliches) wird keine Haftung übernommen.

§ 18

Beschwerden

- (1) Gegen Maßnahmen und Entscheidungen des Kindertagesstättenpersonals und der Kindertagesstättenverwaltung (§ 6 Abs. 1) steht den Personensorgeberechtigten das Recht der Beschwerde zu.

- (2) Beschwerden gegen das Personal sind zunächst bei der Kindertagesstättenleitung, Beschwerden gegen die Leitung zunächst bei der Verwaltung der Stadt Ratzeburg vorzutragen.
- (3) Kann einer Beschwerde gemäß Abs. 1 und 2 durch die Kindertagesstättenleitung bzw. durch die Verwaltung nicht abgeholfen werden, so entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister - ggf. nach Anhörung des zuständigen Ausschusses.

§ 19

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Stadt Ratzeburg ist berechtigt, die für die Anmeldung und Aufnahme in die Kindertagesstätte sowie für die Erhebung der Regel Elternbeiträge erforderlichen personenbezogenen Daten der Kinder und deren Personensorgeberechtigten gemäß den Vorschriften des Abschnitts II des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz -LDSG-) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung zu erheben.

§ 20

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft und ersetzt die Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.06.2009, zuletzt geändert durch die IV. Änderungssatzung vom 25.09.2018.

Ratzeburg, 09.10.2020

-LS-

Koeh
Bürgermeister

- (2) Beschwerden gegen das Personal sind zunächst bei der Kindertagesstättenleitung, Beschwerden gegen die Leitung zunächst bei der Verwaltung der Stadt Ratzeburg vorzutragen.
- (3) Kann einer Beschwerde gemäß Abs. 1 und 2 durch die Kindertagesstättenleitung bzw. durch die Verwaltung nicht abgeholfen werden, so entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister - ggf. nach Anhörung des zuständigen Ausschusses.

§ 19

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Stadt Ratzeburg ist berechtigt, die für die Anmeldung und Aufnahme in die Kindertagesstätte sowie für die Erhebung der Regel Elternbeiträge erforderlichen personenbezogenen Daten der Kinder und deren Personensorgeberechtigten gemäß den Vorschriften des Abschnitts II des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz -LDSG-) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung zu erheben.

§ 20

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft und ersetzt die Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg vom 09.10.2020.

Ratzeburg,

-LS-

Koeh
Bürgermeister

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	11.03.2021	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.50.50.1

Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA)

Zielsetzung: Einheitliche Regelung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ratzeburg unterstützt die praxisorientierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher. Sie beteiligt sich einzelfallbezogen während der ersten beiden Jahre der Ausbildung zu 2/5 an dem Aufwand des Trägers (Arbeitgeberbrutto), sofern die Finanzierung nicht anderweitig sichergestellt ist.

Es wird maximal ein/e Auszubildende/r pro Einrichtung und Ausbildungsjahr gefördert.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 26.02.2021

Jakubczak, Lutz am 16.02.2021

Colell, Maren am 15.02.2021

Sachverhalt:

Der Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesstätten stellt die Träger vor große Probleme und Herausforderungen und führt dazu, dass offene Stellen teilweise nicht besetzt werden können. Vor dem Hintergrund des neuen Kindertagesstättengesetzes verschärft sich diese Situation, da nunmehr im Rahmen der Qualitätssicherung grundsätzlich in allen Gruppen ein Fachkraft-Kind-Schlüssel von 2,0 gilt, der zwingend einzuhalten ist.

Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, wurde bereits zum 01.08.2019 in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungszentrum (BBZ) Mölln die Möglichkeit

geschaffen, eine praxisintegrierte Erzieherausbildung zu beginnen, die vergütet wird, und zwar nach dem TVöD-Pflege. Es handelt sich um eine 3-jährige Ausbildung in Vollzeit mit 39,0 Stunden wöchentlich, mit 2 Tagen schulischer Ausbildung im BBZ und 3 Tagen praktischer Ausbildung in den Einrichtungen.

Seitens des Kreises wurde eine Beteiligung von 2/5 (Schultage) des Arbeitgeberbruttos über alle drei Ausbildungsjahre zugesagt.

Die übrigen 3/5 sind vom Träger zu übernehmen. Dies sind im Laufe der Ausbildungsjahre, inklusive Tariferhöhungen aktuell:

1. Ausbildungsjahr 01.08.2021 – 31.07.2022 etwa 11.100,00 €
2. Ausbildungsjahr 01.08.2022 – 31.07.2023 etwa 12.200,00 €
3. Ausbildungsjahr 01.08.2023 – 31.07.2024 etwa 13.200,00 €

Hier hat die Standortgemeinde die Möglichkeit unterstützend einzugreifen, Kostenanteile zu übernehmen und einen Anreiz für die Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern zu schaffen.

Es gilt daher einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob und wenn ja in welchem Umfang die Stadt die Kostenanteile der Träger für diese Ausbildung übernimmt.

Die Vorteile der Ausbildung:

Die/der Auszubildende steht der jeweiligen Einrichtung über 3 Jahre an 3 festen Tagen in der Woche zur Verfügung und entlastet das vorhandene Personal, wenn auch anfangs in geringem Umfang.

Jeder Träger hat die Möglichkeit seine Nachwuchskräfte selbst auszubilden und gegebenenfalls zu halten.

Im 3. Ausbildungsjahr erfolgt eine 100%ige Anrechnung der Praxisanteile als SPA auf den Personalschlüssel.

Eine vergütete Ausbildung im Erzieherbereich ist der richtige Weg um einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Es sollte Aufgabe eines jeden einzelnen Trägers sein, eigenverantwortlich Vorsorge für ausgebildetes Personal zu tragen und entsprechende Anstrengungen zu unternehmen um dies umzusetzen. Dazu gehört auch, eigene Mittel zu generieren und nicht, die finanzielle Verantwortung allein auf die Gemeinden zu projizieren.

Daher wird vorgeschlagen in den ersten beiden Ausbildungsjahren jeweils 2/5, der bei den Trägern verbleibenden Kosten zu übernehmen.

Dies wären pro Auszubildendem aktuell:

2021	3.300,00 €
2022	7.900,00 €
2023	4.400,00 €

Für den Ausbildungsjahrgang 2019 hat sich die Stadt Ratzeburg bereits an den verbleibenden Kosten, wie im Beschlussvorschlag empfohlen, beteiligt.

Bei einer Übernahme der verbleibenden vollen 3/5 Anteile in den ersten zwei Jahren der Ausbildung würden folgende Kosten für die Stadt pro Auszubildendem entstehen:

2021	4.900,00 €
2022	11.900,00 €
2023	6.600,00 €

Für das Ausbildungsjahr 2021 liegt derzeit von einem Träger ein Antrag auf Kostenbeteiligung vor. Die erforderlichen Haushaltsmittel wären im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 bereits berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Siehe Text oben -

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

aus der Niederschrift
über die 8. Sitzung der Stadtvertretung am 17.06.2019

Zu TOP : 12
Praxisintegrierte Ausbildung - PiA - von Erzieherinnen und Erziehern
Vorlage: SR/BeVoSr/174/2019

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS für den Ausbildungsjahrgang 2019/2020 (Start 01.08.2019) von dem beim Träger verbleibenden 3/5 Anteil der Ausbildungskosten im 1. und 2. Ausbildungsjahr 2/5 zu übernehmen, sodass vom Träger in den ersten beiden Ausbildungsjahren jeweils 1/5 und im 3. Ausbildungsjahr 3/5 selbst zu finanzieren sind. Es werden maximal zwei Auszubildende pro Einrichtung gefördert. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im II. Nachtragshaushalt 2019 zur Verfügung gestellt.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Vorsitzende/er:

Ottfried Feußner

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.02.2021

SR/BeVoSr/417/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	11.03.2021	Ö
Stadtvertretung	22.03.2021	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200.20.19

Schulsozialarbeit; hier: Resolution Finanzierung durch das Land

Zielsetzung:

Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt/ die Stadtvertretung beschließt, sich der dieser Vorlage beigefügten Resolution des Schulverbandes Albersdorf gegenüber dem Land Schleswig- Holstein anzuschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 26.02.2021

Jakubczak, Lutz am 16.02.2021

Colell, Maren am 16.02.2021

Sachverhalt:

Mit beigefügter E-Mail schildert der Schulverbandsvorsteher des Schulverbandes Albersdorf seine Gründe für die erneute Resolution gegenüber dem Land Schleswig- Holstein bzgl. Der Finanzierung der Schulsozialarbeit an den Schulen.

Um dieser Resolution mehr Nachdruck zu verleihen, ist es sinnvoll, wenn sich ihr möglichst viele Schulträger anschließen.

Der Schulverband Albersdorf bittet die Schulträger um Übersendung weiterer Resolutionen bis zum 31.03.2021, um diese dann gesammelt an das Land

Schleswig-Holstein weiterleiten zu können und der Angelegenheit so mehr Nachdruck zu verleihen.

Der Stadt Ratzeburg sind im Haushaltsjahr 2020 Personalkosten in Höhe von 84.661,71 € für die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule entstanden. Aufgrund einer Langzeiterkrankung eines Schulsozialarbeiters sind diese Kosten jedoch nicht aussagekräftig. - Im Normalfall wären Personalkosten in Höhe von rd. 107.000,- € entstanden. - Das Land hat sich an den Personalkosten 2020 mit einer Förderung über § 28 FAG in Höhe von 24.653,31 € beteiligt.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Arbeitszeitänderungen der Mitarbeiter/innen werden in diesem Jahr für die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule ca. 98.200,- € Personalkosten anfallen.

Die Verwaltung sieht in der Schulsozialarbeit eine originäre Aufgabe des Landes und empfiehlt, sich der Resolution des Schulverbandes Albersdorf anzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Sachverhalt

Anlagenverzeichnis:

- E-Mail des Schulverbandes Albersdorf
- Resolution: Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich sicherstellen

mitgezeichnet haben:

Ö 10

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit Jahren finanzieren wir als Schulträger die Kosten für die Schulsozialarbeit in unseren Schulen, dies sind nicht ursprüngliche Aufgaben eines Schulträgers. Viele Schulträger müssen diese Kosten über die Schulverbands- oder Amtsumlage an die angeschlossenen Gemeinden weiterleiten.

Wir als Schulverband Albersdorf haben immer die Wichtigkeit dieser Aufgabe erkannt und entsprechend die Stunden kontinuierlich an den einzelnen Schulen erhöht. Wir sehen die professionell durchgeführte soziale Arbeit in unseren Schulen und die Kinder und Jugendlichen, die dort lernen und arbeiten. Auch die Präventionsarbeit ist ein fester Bestandteil dieser wichtigen Arbeit vor Ort.

Dies kann aber nicht immer so weitergehen. Wir sehen das Land in der Pflicht, diese Kosten für die Schulsozialarbeit zu übernehmen. Es kann nicht sein, dass das Land immer Projekte anschiebt und dann die Träger auf den Kosten sitzen lässt.

Gerade jetzt bei den Haushaltsberatungen ist es wieder deutlich geworden, welche finanziellen Lasten die Schulträger für die Schulsozialarbeit aufwenden müssen.

Der Schulverband Albersdorf hat bereits vor Jahren eine Resolution verabschiedet und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Eine Änderung hat sich nicht ergeben.

In der Anlage befindet sich eine erneute Resolution, die wir als Schulverband Albersdorf verabschiedet haben. Diese Resolution geht jetzt an alle Schulträger in Schleswig-Holstein mit der Bitte, diese ebenfalls zu verabschieden und an die entsprechenden Stellen weiter zu leiten.

Wir als Schulträger sollten gegenüber dem Land den Druck erhöhen, im nächsten Jahr sind Landtagswahlen. Das sollten unsere Politiker nicht vergessen. Nur gemeinsam haben wir eine Chance, etwas zu ändern.

Die Schulsozialarbeit ist zum Wohle unserer Kinder – und gerade dafür sollte genügend Geld vorhanden sein.

Bitte unterstützen Sie diese Resolution.

Über eine kurze Mitteilung, wer sich unserer Resolution angeschlossen hat, wäre ich dankbar.

Bleiben Sie alle Gesund.

Ich wünsche allen schöne Adventstage, wenn auch dieses Jahr anders, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Beste Grüße

Jörn Bartelt

Schulverbandsvorsteher

Jörn Bartelt
0157 - 77927403

Verwaltung
Amt Mitteldithmarschen
04832 – 9597 – 242

Von: Hamdorf
Gesendet: Montag, 1. März 2021 09:00
An: Colell; Jessen
Betreff: WG: Gemeinsame landesweite Resolution zur Schulsozialarbeit
Anlagen: RESOLUTION.doc



Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Rathaus | Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Verwaltungsleitung
Tel. (04541) 80 00 – 108
hamdorf@ratzeburg.de
www.ratzeburg.de

Von: stadt
Gesendet: Montag, 1. März 2021 07:55
An: Hamdorf <Hamdorf@Ratzeburg.de>
Betreff: WG: Gemeinsame landesweite Resolution zur Schulsozialarbeit

Von: verbandsvorsteher@schulverband-albersdorf.de <verbandsvorsteher@schulverband-albersdorf.de>
Gesendet: Samstag, 27. Februar 2021 09:38
An: info@lauenburg.de; nicole.dohrmann@stadt-luetjenburg.de; stadt@moelln.de; info@neustadt-holstein.de;
info@amt-suedtondern.de; info@norderstedt.de; info@stadt-oldenburg.landsh.de;
info@stadtverwaltung.pinneberg.de; info@quickborn.de; **stadt** <stadt@Ratzeburg.de>;
Hauptamt@reinbek.landsh.de; info@stadt-reinfeld.de; info@rendsburg.de; rathaus@stadt-schenefeld.de;
stadt@schleswig.de; info@schwarzenbek.de; info@stadt-schwentinental.de; stadtverwaltung@toenning.de;
info@tornesch.de; info@stadt-uetersen.de; info@wahlstedt.de; info@stadt.wedel.de; info@amt-achterwehr.de;
amtsverwaltung@amt-arensharde.de; post@amt-bokhorst-wankendorf.de; Info@amt-boostedt-rickling.de;
mail@amt-breitenfelde.de; amt@burg-st-michaelisdonn.de
Betreff: Gemeinsame landesweite Resolution zur Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach wie vor erreichen uns viele unterschriebene Resolutionen. Hierfür meinen besten Dank.

In vielen Tageszeitungen und auch in Radioberichten wurde über unsere landesweite Resolution berichtet.

Es gibt aber auch noch viele Schulträger, die sich noch nicht dieser Resolution angeschlossen haben. Mit dieser Mail möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass bis zum **31. März 2021** unsere begonnene Kampagne läuft.

Derzeitig laufen die Vorbereitungen für die Übergabe (Mitte/Ende April 2021) an unseren Ministerpräsidenten. Wir stehen in Verbindung mit Funk und Fernsehen, damit wir eine breite Öffentlichkeit erreichen können.

In der Anlage haben wir die Resolution noch einmal angehängt.

Weitere unterschriebene Resolutionen können gern geschickt werden. Wir sammeln fleißig weiter.

Adresse

Amt Mitteldithmarschen
Schulverwaltung
Hindenburgstraße 18
25704 Meldorf

oder per Mail an j.hoffmann@mitteldithmarschen oder joern.bartelt@schulverband-albersdorf.de

Bleiben Sie alle gesund.

Beste Grüße

Jörn Bartelt

Schulverbandsvorsteher

Jörn Bartelt
0157 - 77927403

Verwaltung

Amt Mitteldithmarschen
Hindenburgstraße 18
25704 Meldorf
04832 – 9597 – 242

RESOLUTION

Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich sicherstellen

Der fordert das Land Schleswig- Holstein auf, die Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und umfänglich finanziell sicherzustellen.

Die Veränderungen in der Gesellschaft und in den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und der daraus folgenden Probleme in den Schulen, macht es dringend erforderlich, die Fachkompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften in allen Schulen auszubauen.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind an allen Schulen fortzusetzen und auszubauen. Eine Beschränkung auf bestimmte Schularten oder Schulformen ist heute nicht mehr zu rechtfertigen; an allen Schulen, auch an Grundschulen, besteht ein Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung.

In den vergangenen Jahren hat sich zwar das Land an einer Minimalfinanzierung beteiligt, die Hauptfinanzierung der Schulsozialarbeit haben die Schulträger übernommen, da sie vermehrt Anträge auf Erhöhung der Schulsozialstunden bekamen. Eine Aufgabe, die nicht deren primärer Auftrag ist, sondern zum Wohle der Kinder und Jugendlichen übernommen wurde. Zurzeit wird der erhöhte Bedarf an Schulsozialarbeit über die angeschlossenen Gemeinden mitfinanziert. Ein Zustand, der nicht länger tragbar ist.

Das umfangreiche Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit sowie die Gegebenheiten an den einzelnen Schulen stellen die Schulträger immer wieder vor verschiedene Herausforderungen.

Die Schulsozialarbeit benötigt Kontinuität, Beständigkeit und eine verlässliche Präsenz in der Schule, um tragfähige Beziehungen als Basis für ihr sozialpädagogisches Handeln herzustellen. Des Weiteren sind die genannten Faktoren notwendig, um in Krisenfällen eine Beratung und Betreuung zu gewährleisten. Immer deutlicher wird in diesem Kontext die Elternarbeit. Gespräche in der Schule oder bei Hausbesuchen sind zum Teil unumgänglich.

Nur wenn eine finanzielle Absicherung durch das Land gewährleistet ist und diese Voraussetzungen gegeben sind, kann die Schulsozialarbeit den beschriebenen Mehrwert darstellen.

[Schulverband Ratzeburg | Unter den Linden 1 | 23909 Ratzeburg]

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Brunswiker Str. 16 - 22
24105 Kiel

Frau: Jessen
E-Mail : jessen@ratzeburg.de
Telefon: 04541 80 00-141
Telefax: 04541 80 00-9141

Aktenzeichen: 200.20.19

Ratzeburg, 12. Januar 2021

Aufruf an die Landesregierung zur umfänglichen Sicherstellung der Finanzierung der Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

in ihrer Sitzung am 16.12.2020 hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg beschlossen, nachstehende Resolution an die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein zu übersenden:

Resolution des Schulverbandes Ratzeburg

Der Schulverband Ratzeburg fordert das Land Schleswig-Holstein auf, die Schulsozialarbeit / sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und umfänglich finanziell sicherzustellen.

Die Veränderungen in der Gesellschaft und in den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und der daraus folgenden Probleme in den Schulen, macht es dringend erforderlich, die Fachkompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften in allen Schulen auszubauen.

Einer zunehmenden Anzahl an Jugendlichen gelingt kein angemessener und bestmöglicher Schulabschluss, sie finden keinen Zugang zur Arbeitswelt, weil sie oft an mangelnder Unterstützung und ausreichender erzieherischen Begleitung in ihrer persönlichen Entwicklung scheitern. Diese Aufgaben werden inzwischen vielfach von der Schulsozialarbeit übernommen.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind an allen Schulen fortzusetzen und auszubauen. Eine Beschränkung auf bestimmte Schularten oder Schulformen ist heute nicht mehr zu rechtfertigen; an allen Schulen, auch an Grundschulen, besteht ein Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung.

Öffnungszeiten Rathaus:
Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Ratzeburg für den Schulverband:

Kreissparkasse Ratzeburg

IBAN: DE76 2305 2750 0000 1163 00
BIC: NOLADE21RZB

Raiffeisenbank Ratzeburg

IBAN: DE32 2006 9861 0000 0300 07
BIC: GENODEF1RRZ

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG

IBAN: DE72 2006 9177 0003 0000 60
BIC: GENODEF1GRS

In den vergangenen Jahren hat sich zwar das Land an einer Minimalfinanzierung beteiligt, die Hauptfinanzierung der Schulsozialarbeit haben die Schulträger übernommen, da sie vermehrt Anträge auf Erhöhung der Schulsozialstunden bekamen. Eine Aufgabe, die nicht deren primärer und zugewiesener Auftrag ist, sondern zum Wohle der Kinder und Jugendlichen übernommen wurde. Zurzeit wird der erhöhte Bedarf an Schulsozialarbeit über die angeschlossenen Gemeinden mitfinanziert. Ein Zustand, der länger nicht tragbar ist.

Das umfangreiche Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit sowie die Gegebenheiten an den einzelnen Schulen stellen die Schulträger immer wieder vor verschiedene Herausforderungen.

Die Schulsozialarbeit benötigt Kontinuität, Beständigkeit und eine verlässliche Präsenz in der Schule, um tragfähige Beziehungen als Basis für ihr sozialpädagogisches Handeln herzustellen. Des Weiteren sind die genannten Faktoren notwendig, um in Krisenfällen eine Beratung und Betreuung zu gewährleisten. Immer deutlicher wird in diesem Kontext die Elternarbeit. Gespräche in der Schule oder bei Hausbesuchen sind zum Teil unumgänglich.

Nur wenn eine finanzielle Absicherung durch das Land gewährleistet ist und diese Voraussetzungen gegeben sind, kann die Schulsozialarbeit den beschriebenen Mehrwert darstellen.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen schon jetzt recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Stricker
-Schulverbandsvorsteherin-

Ö 11

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.02.2021

SR/BeVoSr/414/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	11.03.2021	Ö
Finanzausschuss	16.03.2021	Ö
Hauptausschuss	08.03.2021	Ö
Stadtvertretung	22.03.2021	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Personalangelegenheiten; hier: Schaffung einer neuen Stelle für den IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule Ratzeburg

Zielsetzung:

Gewährleistung des Schul-IT-Supports für die Lauenburgische Gelehrtenschule der Stadt Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Jugend und Sport (ASJS) empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt,

ab dem 01.04.2021 9 Wochenarbeitsstunden IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu gewährleisten. Eine Kooperation der IT-Betreuung mit dem Schulverband Ratzeburg ist anzustreben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 16.02.2021

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 26.02.2021

Koop, Axel am 12.02.2021

Sachverhalt:

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen und zudem den Lehrpersonen ein mobiles Lehren und allen Schülerinnen und Schülern gleichberechtigt ein mobiles, auch außerschulisches digitales Lernen ermöglichen.

Dafür wurden bisher der Stadt Ratzeburg für die Lauenburgische Gelehrtenschule 277.201,06 € aus dem Digitalpakt zugewiesen, hinzu kommen 15% Eigenanteil der Stadt Ratzeburg.

Daraus können unter anderem und unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen

- Aufbau, Erweiterung und Verbesserung der strukturierten Verkabelung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände für die Versorgung aller unterrichtlich und für sonstige pädagogische Zwecke genutzten Räume und Einrichtungen mit LAN/WLAN inklusive der passiven und aktiven Netzwerkkomponenten,
- Server in Schulen zu unmittelbar pädagogischen Zwecken und zur IT-Administration (bei allgemeinbildenden Schulen gilt dies nur unter der Voraussetzung, dass die technisch realisierbare Internetbandbreite und die Zahl der vorhandenen Endgeräte eine Anbindung an das Schulportal SH oder – falls diese nicht in Betracht kommt – auch im Übrigen eine stärker zentralisierte Lösung durch den Schulträger oder das Land mit vertretbarem Aufwand nicht zulassen),
- Anzeige- und Präsentationsgeräte zur pädagogischen Nutzung in der Schule und die damit verbundenen mobilen oder stationären Endgeräte als Steuerungsgeräte,
- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere zur pädagogischen Nutzung im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich oder für die berufliche Ausbildung,
- schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones)

finanziert werden.

Damit die technische Infrastruktur und die Endgeräte in einem funktionsfähigen Zustand sind, ist eine regelmäßige Wartung von Netzen und Geräten notwendig. Bislang wurde diese, ungeachtet der eigentlichen Hauptaufgabe, sozialpädagogische Kompetenzen und Inhalte an die Schülerinnen und Schüler zu vermitteln, häufig von engagierten Lehrkräften übernommen, obgleich der IT-Support Aufgabe der Schulträger ist.

Aufgrund der stetig steigenden Endgerätezahlen in allen Schularten sowie der komplexer werdenden Infrastrukturen wird die technische Betreuung anspruchsvoller und zeitintensiver.

Unabhängig vom DigitalPakt Schule ist es die komplexe Aufgabe des Schulträgers, Betrieb, Support und Wartung der IT in den Schulen sicherzustellen. So ist der Schulträger verantwortlich für die Zentrale übergreifende Steuerung, die Abstimmung von Prozessen zwischen den Beteiligten (Schule, Dienstleister etc.), das Qualitätsmanagement, die Fortschreibung des Medienentwicklungsplan, den Betrieb der zentralen (Schul-) Server, den Betrieb (technisch) der lokalen Netze (LAN/WLAN in den Schulen) und den Betrieb der lokalen Systeme (PCs in den Schulen)..

Wenn mit dem DigitalPakt und mit einer Breitband-Anbindung der Schulen leistungsfähige Infrastrukturen verfügbar werden, sollte dies für neue und nachhaltige Ansätze bei Service und Support genutzt werden.

Deswegen sieht der DigitalPakt die Möglichkeit vor, die Entwicklung effizienter und effektiver Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen als regionales oder landesweites Projekt zu fördern. Die Lösungen sollen über die einzelne Schule und den einzelnen Schulträger hinausgehen, um die Kosten zu senken und die Lehrkräfte von der Systemadministration zu entlasten. Gefördert werden Vorhaben bis zur Inbetriebnahme dieser Supportstrukturen. Der Regelbetrieb ist wieder Aufgabe der Schulträger.

Um einen Support der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu gewährleisten, sollte die Digitalisierung durch eine/n Sachverständigen begleitet werden, der/die die Infrastruktur aller Objekte kennt und mitverantwortlich ist für die Angleichung der Schulen an die geforderten Standards. Als kompetente/r Ansprechpartner/in übernehme er/sie – auch nach 2024 (Ende der Umsetzungsfrist des Digitalpaktes) bei allen IT-Angelegenheiten die Administration und wäre Koordinierungsstelle zwischen Schule und Verwaltung und würde alles Erforderliche betreffs Konfiguration, Wartung, Neu- und Ersatzbeschaffung, Reparaturen, Problembehebungen usw. (also: allround-support) veranlassen.

Aus dem Vorstehenden begründet sich auch der Beschluss der Schulverbandsverwaltung vom 16.12.2020,

...ab dem 01.01.2021 im Stellenplan des Schulverbandes eine Stelle für die Schul- IT-Administration mit 30 Wochenarbeitsstunden einzurichten. Vorbehaltlich, dass sich die Stadt Ratzeburg an dieses Modell anschließen möchte, könnte die Stelle auf insgesamt 39 Wochenarbeitsstunden angehoben und über einen Kostenausgleich zwischen den Schulträgern kompensiert werden.

Mittlerweile haben sich auf die Stellenausschreibung des Schulverbandes für den IT-Support für die drei Schulverbands-Schulen in Höhe von 30 Wochenarbeitsstunden 15 InteressentInnen beworben.

Für die Besetzung der IT-Support-Stelle der Stadt Ratzeburg für die Lauenburgische Gelehrtenschule gibt es nunmehr drei Möglichkeiten, wie im Folgenden dargestellt:

1. Der/die vom Schulverband ausgewählte BewerberIn für die IT-Supportstelle des Schulverbandes Ratzeburg erklärt sich bereit, für den IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule mit 9 Wochenarbeitsstunden auf 39

Wochenarbeitsstunden aufzustocken. Die Stadt würde dann einen Kostenausgleich in entsprechender Höhe an den Schulverband zahlen.

2. Die Stadt Ratzeburg schreibt eine Teilzeitstelle für den IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule mit zunächst 9 Wochenarbeitsstunden öffentlich aus. Im Falle einer Besetzung der Stelle wäre der Stellenplan der Stadt Ratzeburg (in einem Nachtrag) anzupassen.
3. Die Stadt Ratzeburg beauftragt einen externen Dienstleister mit dem IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule mit zunächst 9 Wochenarbeitsstunden.

In einem am 11.02.2021 geführtem Gespräch zwischen der Schulleitung und Frau Colell betonte die Schulleitung, dass sie die veranschlagte Stundenzahl von 9 Wochenarbeitsstunden IT-Support durch den Schulträger für die Lauenburgische Gelehrtenschule für nicht ausreichend halte. Hier sollten zumindest zunächst 15 Wochenarbeitsstunden angesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

(Annahme Alternative 1 und 2, 9h, EG 10 Stufe 3, sozialversichert)
Personalkosten = ca. 15.210,00 brutto)

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 12

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.02.2021

SR/BeVoSr/420/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	11.03.2021	Ö
Finanzausschuss	16.03.2021	Ö
Hauptausschuss	22.03.2021	Ö
Stadtvertretung	29.03.2021	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen:

Antrag auf institutionelle Förderung des Ernst Barlach Museums

Zielsetzung:

Angemessene Förderung von Einrichtungen.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss empfiehlt/ die Stadtvertretung beschließt, dem Eil-Antrag der Ernst-Barlach Gesellschaft Hamburg e.V. auf Förderung für das multimediale Museum 2021 in Höhe von 10.000 € stattzugeben und die Mittel im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 26.02.2021

Koop, Axel am 25.02.2021

Colell, Maren am 25.02.2021

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ratzeburg hat in ihrer 12. Sitzung am 16.12.2019 mehrheitlich beschlossen, den Antrag der Ernst-Barlach-Gesellschaft Hamburg e.V. für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zum Erhalt und der Modernisierung des Barlach-Museums Ratzeburg (Schaffung eines multimedialen Museums) mit einer einmaligen Zuwendung von 5.000,00 € zu unterstützen (siehe Protokollauszug zur

Niederschrift vom 16.12.2020).

Im August 2020 konnte das neue multimediale Museum in Ratzeburg erfolgreich eröffnen. Durch Eintritt der Covid 19-Pandemie und der damit verbundenen zu ergreifenden Maßnahmen sind dem Museum erhebliche Mehrkosten entstanden, die nicht durch Eintrittsgelder ausgeglichen werden konnten -wie von der Projektleiterin Frau Stockhaus im anliegenden Eilantrag geschildert. Danach hat die Ernst Barlach Gesellschaft e.V. insgesamt statt geplant 29.200,- Euro Eigenanteil für Teil 1 und Teil 2 des Projektes „Barlach 2020-Denkraum multimedial“ 41.171,- Euro aufwenden müssen. Zudem fallen zusätzlich zu den laufenden Betriebskosten des Museums etwa 8.000,- Euro an Wartungskosten pro Jahr an.

Es wird um eine Förderung in Höhe von 10.000,00 € gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

10.000,00 €

Anlagenverzeichnis:

- Eil-Antrag der Ernst-Barlach-Gesellschaft auf institutionelle Förderung des Ernst Barlach Museums Ratzeburg
- Pressespiegel Barlach Reloaded - Ernst Barlach Museum Ratzeburg
- Protokollauszug aus der Niederschrift der 12. Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2020

Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg – Mühlenstraße 1 – 22880 Wedel

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Herr Gunnar Koech
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Wedel, 25.11.2020

Ernst Barlach Museum Ratzeburg Eil-Antrag auf Förderung für das neue multimediale Museum 2021

Sehr geehrter Herr Koech,

im August 2020 konnte das neue multimediale Ernst Barlach Museum in Ratzeburg mit großer Medien- und Besucherresonanz erfolgreich eröffnet werden, trotz erheblicher Schwierigkeiten durch die Covid 19 Pandemie, die uns ja auch seit Anfang November erneut vollständig blockiert.

Die Finanzierung der Museumsneugestaltung war auch ohne Covid 19 schon ausgesprochen schwierig, wie Ihnen und den zuständigen Haushaltsgremien bekannt ist. Dennoch ist die Ernst Barlach Gesellschaft nicht vor der Verantwortung zurückgeschreckt und hat einerseits durch Einsparungen und andererseits durch die Erhöhung ihrer Eigenmittel das geplante Projekt gegen alle Widerstände verwirklicht. Dass die Pandemie Einschränkungen so gravierend werden würden, war zu dem Zeitpunkt der Entscheidung im Januar nicht abzusehen. Ebenso wenig war abzusehen, dass die Besucherströme vor diesem Hintergrund so sehr einbrechen würden.

Jetzt haben wir zwar ein fantastisches Museum, das für die Stadt Ratzeburg als erstes multimediales und digitales Künstlerhaus in ganz Deutschland eine kulturelle Attraktion darstellt, aber wir sind außerstande, die enormen Mehrausgaben durch Eintrittsgelder nur ansatzweise zu kompensieren. Zugleich sind wir für die dauerhafte Pflege und Wartung der Geräte und Software ebenso wie für geschultes Personal vor erhebliche Zusatzkosten gestellt.

Insgesamt hat die Ernst Barlach Gesellschaft, statt geplant 29.200,- Euro Eigenanteil für Teil 1 und Teil 2 des Projektes „Barlach 2020-Denkraum multimedial“, 41.171,- Euro aufgewendet, siehe Übersicht nachfolgend. Zudem fallen an Wartungskosten pro Jahr allein etwa 8.000,- Euro an, zusätzlich zu den laufenden Betriebskosten des Museums.

Deshalb möchten wir die Stadt Ratzeburg bitten, uns in dieser schwierigen Situation zu helfen und uns im Jahr 2021 mit Euro 10.000,- zu unterstützen.

Dass das Ernst Barlach Museum zweifelsfrei ein kulturelles Highlight für die gesamte Region ist, von der auch die Stadt langfristig profitiert, wird durch den beiliegenden Presse- und Medienspiegel zur Neueröffnung im August deutlich. Auch für 2021 planen wir medienwirksame Aktionen u. a. mit dem Hamburger Abendblatt als Medienpartner, was die Popularität des Hauses und seinen Mehrwert für

Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg e.V.
Geschäftsstelle: Mühlenstraße 1 – D 22880 Wedel
Telefon: +49 (0) 41 03 - 91 82 91 – Mobil: +49 (0) 170 52 500 13
Internet: ernst-barlach.de - Email: heike.stockhaus@ernst-barlach.de

die Stadt weiterhin unterstreichen wird. Zudem übernimmt das Museum mit dem seit August 2019 fortlaufendem Projekt BARLACH GoYoung eine wichtige kulturelle Bildungs- und Integrationsaufgabe und etabliert sich nachhaltig als außerschulischer Lernort fächerübergreifend für Geschichte, WiPo, Deutsch, Kunst, Philosophie etc.

Wir danken für die Aufnahme unseres Eil-Antrages in die aktuelle Haushaltsplanung für 2021 und hoffen, dass die Stadt Ratzeburg uns in dieser schwierigen Situation unterstützt. Jederzeit stehen wir Ihnen für alle Rückfragen zur Verfügung und freuen uns über die wohlwollende Prüfung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Stockhaus
Projektleitung

Überblick Einnahmen/Ausgaben Neugestaltung Ernst Barlach Museum 2020

Einnahmen/ Eigenanteil und Ausgaben Teil 1		Betrag
Förderung	Kulturstiftung des Landes S-H	20.000,00 €
Förderung	Sparkassenstiftung S-H	5.000,00 €
Förderung	Ministerium Bildung, Wissenschaft, Kultur S-H	10.000,00 €
Eigenanteil	Ernst Barlach Gesellschaft e.V.	16.147,00 €
Summe Einnahmen Förderungen/ Eigenanteil		51.147,00 €
Summe Ausgaben Teil 1 gesamt		51.147,00 €

Einnahmen/ Eigenanteil und Ausgaben Teil 2		Betrag
Förderung	Investitionsprogramm I-Bank - Freie Szene S-H (zugesagt)	39.799,00 €
Förderung	LLUR	51.060,63 €
Förderung	AktivRegion Kreis Herzogtum Lauenburg	5.673,40 €
Förderung	Drägerstiftung Lübeck	5.000,00 €
Förderung	Ministerium Bildung, Wissenschaft, Kultur S-H (zugesagt)	7.000,00 €
Förderung	Treuhandstelle Hamburg	2.000,00 €
Förderung	Stadt Ratzeburg	5.000,00 €
Förderung	Kreis Herzogtum Lauenburg	10.000,00 €
Förderung	Förderverein Altes Vaterhaus	6.000,00 €
Eigenanteil	Ernst Barlach Gesellschaft e.V.	25.024,12 €
Summe Einnahmen Förderungen/ Eigenanteil		156.557,15 €
Summe Ausgaben Teil 2 gesamt		156.557,15 €

Ö 12 PRESSE- UND MEDIENSPIEGEL



BARLACH RELOADED

IM

ERNST BARLACH MUSEUM RATZEBURG

9.8.2020 – NDR Schleswig-Holstein Magazin «Multisensorisches Barlach Museum in Ratzeburg»

<https://youtu.be/3T5IzceJFVk>



7.8.2020 – NDR Kultur, Radiobeitrag in der Sendung “Klassisch in den Tag” mit Philipp Schmidt
(Reichweite/Unique Visits 300.000)

«Barlach Reloaded»

Dauer: 4:15 min



Mitschnitt NDR Kultur 070820 Barlach Reloaded



0:09



4:15

29.7.2019 – LN Nachrichten (Reichweite/Unique Visits 179.000)

«Barlach for future»

<https://www.ln-online.de/Nachrichten/Kultur/Kultur-im-Norden/Ernst-Barlach-Museum-Ratzeburg-wird-modernisiert>



Die junge Barlach in Ratzeburg – der Film von Ariane Bethusy-Huc

Museumsleiterin Heike Stockhaus präsentiert die Ergebnisse des Workshops mit Jugendlichen zum Thema Glück. Dazu

Barlach for future

Das Museum in Ratzeburg holt den veremten Künstler mit Workshops und Multimedia in unsere Zeit

Von Petra Haase

Ratzeburg. „Ich wünsche mir einen deutschen Pass“, „Einonline Game Video“ – „Dass kein Krieg mehr in Afghanistan ist“ – „Bedingungsloses Grundeinkommen“ – „Frieden“. Jugendliche unterschiedlicher Herkunft aus Ratzeburg und Umgebung haben diese Wünsche aufgeschrieben. Zwei Wochen lang setzen sie sich in einem Workshop im Ratzeburger Museum mit dem Leben, Werk und den Werten Ernst Barlachs auseinander und bringen gerade ziemlich viel Unruhe und Energie in das eher beschauliche kleine Fachwerkhaus neben der Stadtkirche.

Sieben Jahre verbrachte Barlach in Ratzeburg

Der Bildhauer, Zeichner und Schriftsteller Ernst Barlach wurde 1870 in Wedel geboren, zwei Jahre später zog die Familie ins mecklenburgische Schönberg, seine Kindheit von sieben bis 14 Jahren verbrachte er in Ratzeburg in dem Haus, das heute das Museum ist. Auf diese prägenden Jahre geht ein Film gleich am Eingang ein. Ariane Bethusy-Huc stellte eine Collage aus nachgestellten Szenen, TV- und Spielfilmszenen und gesprochenen Barlach-Texten her. Der Film ist Teil des neuen Konzeptes zum 150. Barlach-Geburtstag im kommenden Jahr.

Das Ausstellen nur von Zeichnungen und Skulpturen war gestern, heute kommt Multimedia ins Spiel, testen Künstler und Jugendliche Barlach auf seine Zukunftsangewandtheit. Wir wollen zeigen, wie aktuell Barlach ist, wollen die Bedeutung seiner Kunst für die heutige Zeit unter Beweis stellen“, sagt Museumsleiterin Heike Stockhaus, die seit 30 Jahren Barlach-Ausstellungen im In- und Ausland konzipiert.

Man kennt Barlachs archaische Figuren sowie seine kritische Haltung zur Gesellschaft, die schließlich zum Berufsverbot durch die Nationalsozialisten führten. Mehr als 400 seiner Werke wurden als „entartete Kunst“ aus öffentlichen Sammlungen entfernt. Wie kann man seine Haltung heute übersetzen? Würde er die Grünen im Wahlkampf unterstützen? Sich mit den Fridays-for-future-Schülern solidarisieren? Indem seine großen und wichtigsten Werke mit modernen Medien kombiniert werden, sollen sie zu Themen wie „Die ökologische Perspektive“ oder „Soziale Gerechtigkeit“ in neue Zusammenhänge gestellt werden, erklärt Heike Stockhaus. Dazu holt sie Studenten von Medien- und Kunstfachhochschulen aus Hamburg und Kiel ins Boot.

Barlach als Dramatiker: Medienkunst auf Krücken

„Was der Mensch zu einer besseren Welt beitragen kann, hat Barlach vor allem in seinen Dramen verhandelt. Das ist leider noch viel zu wenig bekannt“, sagt Stockhaus. Barlachs Stücke wurden an den größten Theatern in Berlin, Königsberg, Hamburg, München aufgeführt. Davon kann man sich nun in der oberen Etage des Museums ein Bild machen anhand von Filmplakaten und Bühnenfotos, etwa von Heinrich George als Hauptfigur in „Der blaue Reiter“.

Auf mehreren Monitoren laufen Filme mit Hintergrundinformationen, Interviews und Ausschnitten aus Theateraufführungen, eine Arbeit des Hamburger Medienkünstlers Arne Lösckann. Er hat die Monitore auf Krücken installiert – eine Anspielung auf Barlachs monumentalen „Bettler auf Krücken“. Ursprünglich als Zentralfigur für den Film „Gemeinschaft der Heiligen“ an der Lübecker Katharinenkirche 1930 entworfen, befindet sich ein weiterer Bronzequast als Geschenk der Familie Barlach seit 1979 im Innhof des Ratzeburger Domes. „Bettler sind wir alle“, war Barlachs Überzeugung. „Das Motiv des Bettlers war Ausdruck seiner Kritik an der modernen, maßgeblich an Profit und materielles Wachstum festgelegten Fortschrittsgesellschaft. Mit den Krücken-Skulpturen will ich zeigen, dass Barlach nicht nur Skulpturist, sondern ebenso Bewegtbild. Seine Themen sind zeitlos, auch wenn sie immer sehr zeit-spezifisch interpretiert wurden“, sagt Arne Lösckann. „Sie sollen den Besucher für einen Moment aufhalten in seiner Bewegung durch die Ausstellung, zum Innehalten und Reflektieren anregen.“

Ab Oktober wird das Museum renoviert

Vieles hat sich verändert im Ratzeburger Museum, doch der Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen, sagt Heike Stockhaus, die das Museum als „Labor“ begreift, in dem künftig immer neue Dinge ausprobiert werden. „Auch wer sich sicher ist, Ernst Barlach zur Genüge zu kennen, sollte sich überraschen lassen von den neuen Präsentationen.“ In der kommenden Woche werden die Jugendlichen zunächst Videos zum Thema „Glück“ drehten, die in die Ausstellung einfließen. Ab Oktober wird das Haus gründlich renoviert und die marode Elektrik erneuert, bevor im kommenden Jahr der Barlach-Geburtstag gefeiert wird. Man kann davon ausgehen – mit einigen Überraschungen.

Museum seit 1965 geöffnet

Das Ernst Barlach Museum in Ratzeburg, vom Künstler selbst als das „Alte Vaterhaus“ bezeichnet, ist seit 1956 der Öffentlichkeit zugänglich. Der Bildhauer, Zeichner und Schriftsteller Ernst Barlach (1870 bis 1938) gehört zu den berühmtesten Künstlern des deutschen Expressionismus.

Örnungszeiten: dienstags bis sonntags von 11 bis 17 Uhr

Eintritt: 2/5 Euro, Gruppen ab 10 Personen 5 Euro

Arne Lösckann hat Videos über den Dramatiker Ernst Barlach produziert – sie werden auf Krücken präsentiert.

29.7.2019 – LN Nachrichten online (Reichweite/Unique Visits 1.900.000)

«Barlach for future»

<https://www.ln-online.de/Nachrichten/Kultur/Kultur-im-Norden/Ernst-Barlach-Museum-Ratzeburg-wird-modernisiert>

Nachrichten > Kultur > Kultur im Norden > Barlach for future

10:55 Uhr | 29.07.2019

Barlach for future

Das Barlach-Museum in Ratzeburg holt den verfeimten Künstler mit Workshops und Multimedia in unsere Zeit.



Ratzeburg. „Ich wünsche mir einen deutschen Pass“ – „Ein online Game Video“ – „Dass kein Krieg mehr in Afghanistan ist“ – „Bedingungsloses Grundeinkommen“ – „Frieden“. Jugendliche unterschiedlicher Herkunft aus Ratzeburg und Umgebung haben diese Wünsche aufgeschrieben. Zwei Wochen lang setzen sie sich in einem Workshop im Ratzeburger Museum mit dem Leben, Werk und den Werten Ernst Barlachs auseinander und bringen gerade ziemlich viel Unruhe und Energie in das eher beschauliche kleine Fachwerkhaus neben der Stadtkirche.

Sieben Jahre verbrachte Barlach in Ratzeburg

Der Bildhauer, Zeichner und Schriftsteller Ernst Barlach wurde 1870 in Wedel geboren, zwei Jahre später zog die Familie ins mecklenburgische Schönberg, seine Kindheit von sieben bis 14 Jahren verbrachte er in Ratzeburg in dem Haus, das heute das Museum ist. Auf diese prägenden Jahre geht ein Film gleich am Eingang ein. Ariane Bethusy-Huc stellte eine Collage aus nachgestellten Szenen, TV- und Spielfilmszenen und gesprochenen Barlach-Texten her. Der Film ist Teil des neuen Konzeptes zum 150. Barlach-Geburtstag im kommenden Jahr.

Das Ausstellen nur von Zeichnungen und Skulpturen war gestern, heute kommt Multimedia ins Spiel, testen Künstler und Jugendliche Barlach auf seine Zukunftstauglichkeit. „Wir wollen zeigen, wie aktuell Barlach ist, wollen die Bedeutung seiner Kunst für die heutige Zeit unter Beweis stellen“, sagt Museumsleiterin Heike Stockhaus, die seit 30 Jahren Barlach-Ausstellungen im In- und Ausland konzipiert.

Man kennt Barlachs archaische Figuren sowie seine kritische Haltung zur Gesellschaft, die schließlich zum Berufsverbot durch die Nationalsozialisten führten. Mehr als 400 seiner Werke wurden als „entartete Kunst“ aus öffentlichen Sammlungen entfernt. Wie kann man seine Haltung heute übersetzen? Würde er die Grünen im Wahlkampf unterstützen? Sich mit den Fridays-for-future-Schülern solidarisieren? Indem seine großen und wichtigsten Werke mit modernen Medien kombiniert werden, sollen sie zu Themen wie „Die ökologische Perspektive“ oder „Soziale Gerechtigkeit“ in neue Zusammenhänge gestellt werden, erklärt Heike Stockhaus. Dazu holt sie Studenten von Medien- und Kunstfachhochschulen aus Hamburg und Kiel ins Boot.

Barlach als Dramatiker: Medienkunst auf Krücken

„Was der Mensch zu einer besseren Welt beitragen kann, hat Barlach vor allem in seinen Dramen verhandelt. Das ist leider noch viel zu wenig bekannt“, sagt Stockhaus. Barlachs Stücke wurden an den größten Theatern in Berlin, Königsberg, Hamburg, München aufgeführt. Davon kann man sich nun in der oberen Etage des Museums ein Bild machen anhand von Filmplakaten und Bühnenfotos, etwa von Heinrich George als Hauptfigur in „Der blaue Boll“.

Auf mehreren Monitoren laufen Filme mit Hintergrundinformationen, Interviews und Ausschnitten aus Theateraufführungen, eine Arbeit des Hamburger Medienkünstlers Arne Lösekann. Er hat die Monitore auf Krücken installiert – eine Anspielung auf Barlachs monumentalen „Bettler auf Krücken“, Ursprünglich als Zentralfigur für den Fries „Gemeinschaft der Heiligen“ an der Lübecker Katharinenkirche 1930 entworfen, befindet sich ein weiterer Bronzeguss als Geschenk der Familie Barlach seit 1979 im Innenhof des Ratzeburger Domes. „Bettler sind wir alle“, war Barlachs Überzeugung. „Das Motiv des Bettlers war Ausdruck seiner Kritik an der modernen, maßgeblich auf Profit und materielles Wachstum festgelegten Fortschrittsgesellschaft. Mit den Krücken-Skulpturen will ich zeigen, dass Barlach nicht nur Skulptur ist, sondern ebenso Bewegtbild. Seine Themen sind zeitlos, auch wenn sie immer sehr zeitspezifisch interpretiert wurden“, sagt Arne Lösekann. „Sie sollen den Besucher für einen Moment aufhalten in seiner Bewegung durch die Ausstellung, zum Innehalten und Reflektieren anregen.“

Ab Oktober wird das Museum renoviert

Vieles hat sich verändert im Ratzeburger Museum, doch der Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen, sagt Heike Stockhaus, die das Museum als „Labor“ begreift, in dem künftig immer neue Dinge ausprobiert werden. „Auch wer sich sicher ist, Ernst Barlach zur Genüge zu kennen, sollte sich überraschen lassen von den neuen Präsentationen.“ In der kommenden Woche werden die Jugendlichen zunächst Videos zum Thema „Glück“ drehen, die in die Ausstellung einfließen. Ab Oktober wird das Haus gründlich renoviert und die marode Elektrik erneuert, bevor im kommenden Jahr der Barlach-Geburtstag gefeiert wird. Man kann davon ausgehen – mit einigen Überraschungen.

Petra Haase

15.07.2020 – Hamburg Magazin (Reichweite/Unique Visits 74.360) «Barlach Reloaded»

<https://www.hamburg-magazin.de/artikel/neue-multimediale-ernst-barlach-museum-barlach-reloaded>

Barlach Reloaded

— Kultur › Ausstellungen —

Erstes multimediales Künstlermuseum in Deutschland: Nach umfangreicher Restaurierung und Neukonzeption eröffnet das Ernst Barlach Museum Ratzeburg (EBMR) mit einer verblüffenden Präsentation von Kunst und neuen digitalen Medien. **Das 150. Jubiläum des Einzelgängers unter den Expressionisten nahm das interdisziplinäre Kuratorenteam der Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg zum Anlass, Leben und Werk zu einem Denkraum für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu entwickeln.** Entstaubt und gegenwärtig lädt die Präsentation ein zu Diskurs und Perspektivwechsel und zeigt, wie relevant Barlachs Kunst sich in unsere Fragestellungen heute einmischt.



by Visual

Mit einem Paukenschlag eröffnet das EBMR ganz nach dem Motto: THINK GLOBAL – ACT LOCAL. Barlach, der Welt- und Altbekannte, wird im gegenwartsorientierten Kontext neu interpretiert. **Als Künstler und Mensch war Barlach ewiger Visionär, empathischer Querdenker und Botschafter eines modernen Humanismus.** Sein umfangreiches Gesamtwerk aus Skulpturen, Zeichnungen und Theaterstücken ist gekennzeichnet durch seine besondere Art, Natur und Gesellschaft, Fantastisches und Real-Irdisches wahrzunehmen.

Seine Themen sind von großer Aktualität: Können wir Frieden schaffen auf der Welt? Können wir eine sozial gerechte Wirtschafts- und Sozialordnung implementieren? Können wir unsere Konsum- und Bequemlichkeitserwartungen so zügeln, dass unsere Kinder und Enkel auf diesem Planeten noch Lebenserwartung haben?

Umweltzerstörung, Krieg, Flucht, soziale Not, das waren Barlachs Themen und es sind unsere Themen heute! Faszinierend jedoch bis heute sind auch seine Innovationskraft, seine Empathie für den Menschen, seine Idee, dass alles in uns selbst als Bedürfnis und Vorstellung einer gerechten Welt schon angelegt ist und dass wir träumen dürfen und festhalten müssen an der Vorstellung, diese Welt besser zu machen.

Barlach selbst formulierte es 1908 so: "Da stehen dann die schönen Gestalten einer besseren Zukunft um mein Lager. Noch starr, aber von herrlicher Schönheit, noch schlafend – aber wer sie erweckte, der schüfe der Welt ein besseres Gesicht."

Barlach neu verortet – Vom Museum zur Digital Experience Plattform

Auf dieser Grundlage hat das Kuratorenteam den Künstler Barlach **neu aufgearbeitet, interpretiert und ausgewertet.** Mit einem innovativen Digital- und Medienkonzept ermöglicht die Museumspräsentation im EBMR eine Neuverortung der Barlach Werke im Dialog mit den Besucher:

Eine **digitale Timeline stellt Leben und Schaffen Barlachs in das komplexe zeit- und kulturgeschichtliche Umfeld.** Spielend können wir die Bilder, Filme, Dokumente, die sich in der 5.60 Meter langen Touchscreen Fläche verbergen, aufrufen und wir erleben, auf welchen historischen Strukturen und kollektiven Erinnerungen unsere Welt heute aufgebaut ist. **Das dazu konzipierte Barlach Game macht Lust auf Geschichtserfahrung und fördert unser Zeitbewusstsein.**

Poetische Kontext-Filme zu den Themen "Mensch und Natur" ebenso wie "Mensch und Welt" verbinden als Rauminstallation die Skulpturen Barlachs mit unseren Fragen, fordern auf, Ursachen und Perspektiven zu reflektieren.

Dokumentarische Filme zum Schriftsteller Barlach und zur Heimat Ratzeburg informieren über erstaunliche und weitestgehend bisher unbeachtete Aspekte seines Lebens und Wirkens.

Eine **experimentelle Barlach-App führt in 10 interaktiven Surveys** die Besucher in persönliche Begegnungen mit einzelnen Werken und zu individuellen Interpretationen.

Eine ganze Etage ist der Barlach Theaterwelt gewidmet, die kaum jemand kennt. Hier tauchen die Besucher in großformatige Bühnenbilder der bedeutendsten deutschen Theater ab 1920 ein und sie **finden sich per Augmented Reality Erfahrung selbst in einzelnen Bühnenszenen wieder.** Das Highlight hier ist zudem eine Virtual Reality 3D Installation: Die Besucher erleben sich per Okulus Quest Headset inmitten einer szenischen Inszenierung aus Barlachs erstem Theaterstück DER TOTE TAG wieder, wahlweise als Beobachter oder als Mitspieler.

Auf der Webplattform BARLACH 2020 werden zudem alle Inhalte inklusive pädagogischem Begleitmaterial für Schulen und Hochschulen zugänglich gemacht.

Damit geht das Ernst Barlach Museum Ratzeburg (EBMR) in der Digitalisierung seiner Präsentation weiter, als alle anderen Künstlerhäuser in Deutschland. Projektleiterin Heike Stockhaus ist sich sicher: "Wir werden die Relevanz Ernst Barlachs zeigen und seine Werke im Kontext von Gegenwart und Zukunft sichtbar machen. Dafür haben wir unser Museum seit 2019 zu einem Labor erweitert. In Kooperation mit Hochschulen, Künstlern, Filmern, Szenografen und Designern für digitale Medien und getragen von einer interdisziplinären Kuratorenidee haben wir neue Denkräume entwickelt, die Diskurs und Perspektivwechsel für uns heute initiieren werden."

Das Ernst Barlach Museum Ratzeburg geht mit voller Kraft nach vorne. Große Gedanken entstehen nicht selten an kleinen Orten. THINK GLOBAL – ACT LOCAL.

Das Team hinter Barlach Reloaded

BARLACH RELOADED ist ein Projekt der Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg. Künstlerische Leitung, Konzept und Szenografie Heike Stockhaus; Projektkoordination und didaktische Inhalte Darya Yakubovich; Assistenz der Projektleitung und Contententwicklung Amanda Kopp. Konzept interaktive Medien und technische Umsetzung Silke Ababneh und Juan Antonio Guzmán Hidalgo, VR4 Content Berlin; Filmografie und Herstellung der Kontextfilme Ariane Bethusy-Huc; Planung Licht und Raumdesign Detlef Piersig; Gestaltung und Herstellung Text- und Fototafeln Martin Franke; Storyboards Milan Schweiger; Herstellung Fotocontent Nicolas Döring; Wissenschaftlicher Beirat Dr. Ulrich Bubrowski, Dr. Jürgen Doppelstein; Beratung Technik und Medien Prof. Dr. Christian-A. Bohn, Ruben Doppelstein; Public Relations und Design Schwan Communications Hamburg. Beratung durch die Fachhochschule Wedel, der Fachhochschule Kiel und den Muthesius Transferpark Kiel.

Quelle: SCHWAN COMMUNICATIONS

— Ortsinformationen —

Ernst Barlach Museum Ratzeburg
Barlachstraße 3
23909 Ratzeburg

[Website](#)

05.08.2020 – Hamburger Abendblatt (Reichweite/Unique Visits 7.305.000) «In Ratzeburg Ernst Barlach neu entdecken»

<https://www.abendblatt.de/abonnement/treueprogramm/angebote/leser-events/article229619014/Tagestour-nach-Ratzeburg.html>



Tagestour in das erste multimediale Künstlermuseum in Deutschland mit Stadtführung

Ratzeburg liegt im Naturpark Lauenburgische Seen. Weil die idyllische und historische Altstadt gleich von drei Seen umgeben ist, wird Ratzeburg auch „Inselstadt“ genannt. Hier verbrachte Ernst Barlach seine Kindheit und Jugend. Seit 1956 ist sein Elternhaus ein Museum. Nach umfangreicher Neukonzeption eröffnet das Museum im August als erstes multimediales Künstlerhaus in Deutschland. Die neue Ausstellung BARLACH RELOADED zeigt Barlach, wie Sie ihn nicht kennen.

Erleben Sie exklusiv, mit Kuratorenführung und außerhalb der Öffnungszeiten, wie relevant sich der Querdenker in unsere Fragestellungen um Gegenwart und Zukunft heute einmischt! Kommen Sie mit und genießen Sie einen wunderbaren Tagesausflug! Sie werden in Gedanken baden können. Sie erleben ein Museum, das Sie überraschen wird, und Sie sind eingeladen zu einer historischen Stadtführung, die viel Geheimnisvolles zu berichten hat. Dazwischen gibt es genügend Zeit zum individuellen Essen und für einen Stadtbummel. Anschließend fährt der Bus Sie zurück nach Hamburg

Termin	Montag, 31. August 2020
Ort	Hamburg Hauptbahnhof / Kirchenallee (gegenüber vom Hotel Europäischer Hof) 20099 Hamburg
Beginn	Abfahrt 9.00 Uhr
Karten	€ 49 – pro Person zzgl. Gebühren (inkl. Bustransfer, Eintritt und Führung im Ernst Barlach Museum, Stadtführung)

10.08.2020 – Hamburger Abendblatt (Reichweite/Unique Visits 7.305.000) «Ratzeburger Barlach-Museum im neuen Gewand»

<https://www.abendblatt.de/kultur-live/article230133212/Ratzeburger-Barlach-Museum-erscheint-in-neuem-Gewand.html>

Am 16. August können Besucher das Haus bei einem Tag der offenen Tür erstmals wieder erleben. Die Kuratorin setzt auch auf Multimedia-Erlebnisse

ANNETTE STIEKEL

RATZEBURG 21 Manche Kulturerebnisse muss man sich erarbeiten. Mit dem Auto sind es zwar nur gut 50 Minuten, mit der Bahn jedoch knapp zwei Stunden bis nach Ratzeburg. Am Tag der offiziellen Präsentation des neuen Ernst Barlach Museums Ratzeburg dauert es aufgrund von Signalstörungen noch gut eine halbe Stunde länger. Aber ist man erst einmal angekommen in dem sehr entspannten 15.000-Einwohner-Städtchen, das überaus malerisch zwischen vier Seen in Schleswig-Holstein gelegen ist, wird man für alle Anfahrtsmühen schnell entschädigt.

Mit „Barlach reloaded“ wagt sich das Ernst Barlach Museum Ratzeburg ab dem 16. August dem Besucher in einem völlig neuen Gewand. Hier wird das vielschichtige Werk des international sehr angesehenen, aber im norddeutschen Raum noch immer als sperrig, düster, feiglig-ideologisch wahrgenommenen expressionistischen Künstlers und Dichters Ernst Barlach (1870-1938) im ersten multimedialen Künstlermuseum in Deutschland gewirkt. Ein schönes Geschenk, passend zu Barlachs 150. Geburtstag.

Wir haben Medien gesucht, die Ernst Barlach in seiner Aktualität darstellen können



In der „Barlach reloaded“-Ausstellung sind auch Szenen aus Aufführungen von Barlachs Theaterstücken zu sehen. FOTO: ERNST BARLACH

Ratzeburger Barlach-Museum in neuem Gewand

darstellen können

Kuratorin Heike Stockhaus

Wer durch die Räume des rund-erneuerten Museums streift, begegnet zunächst einmal Erwartbarem: thematisch gruppierten Bronzeskulpturen, legendären Leidenfiguren, Trauernden, Betenden, Ausgegrenzten der Gesellschaft, flankiert von Zeichnungen. Und doch ist etwas anders. Zwar gibt es Werkbezeichnungen, aber anstelle ausführlicher Texttafeln gilt es, eine spezielle Museums-App auf Handy zu laden. Mit ihr lassen sich die QR-Codes der Werke lesen und zugleich erhält man einen sehr ausführlichen Guide im Taschenformat.

Da strebt im Abschnitt zu „Mensch und Welt“ die Bronzeskulptur „Der Flüchtling“ von 1920 in existenzieller Not und zugleich von Hoffnung getragen vorwärts, während parallel ein Film Bild von aktuell vor Krieg und Krisen liden Menschen zeigt. Zum Aspekt „Mensch und Natur“ scheint eine fröhliche Figur wie „Der singende Mann“ (1928), der sich mit geschlossenen Augen fast kontemplativ seiner Passion hingibt, die bedrohte Natur auszubilden. Aber ein Film mit Assoziationen zu dem dringenden Thema der Umweltzerstörung läuft im Hintergrund. Und wer dazu den Holzschnitt „Verworfung und Empörung“ von 1919 mit diesem nach hinten gebeugten, knorrigen Körper betrachtet, meint fast, ein Werk aus der Gegenwart vor sich zu sehen.



Wer mit seinem Handy QR-Codes scannt, bekommt weitere Informationen.

FOTOGRAFIE: BARLACH MUSEUM RATZEBURG

Die Kurzfilme sind eher plakativ-eindeutig zu nennen, setzen Künstler und Werk aber wohlwollend in Bezug zum Hier und Jetzt. Manch filmischer Vereinfachung steht anderswo eine angemessene Komplexität gegenüber. In einem eigenen Raum trifft der Besucher auf einen digitalen Zeitstrahl, in dem er sich per Touchscreen sofort vollkommen verlieren kann. Nicht nur im Leben und Werk Ernst Barlachs, sondern auch im zeit- und kulturgeschichtlichen Umfeld des Künstlers.

Verantwortlich für all das ist die künstlerische Leiterin Heike Stockhaus, beauftragt von der 1946 gegründeten Ernst Barlach Gesellschaft, die, um den Nachlass zu bewahren, das Geburtshaus in Wedel und eben das charmant-dörfliche Haus in Ratzeburg unterhält, in dem Barlach seine Jugendjahre verbrachte. Die Kuratorin begab sich bei der Neuausrichtung insbesondere auf eine Spurensuche nach dem Archaischen, dem Slawi-

schen in Barlachs Werk und stieß auf einen engen Naturbezug, eine enge Bindung an die Erde, die wie ein lebendiges Wesen wahrgenommen wird, das den Menschen ernährt. Nach Heike Stockhaus' Erkenntnis fühlte sich Barlach der slawischen Frühkultur Schleswig-Holsteins nahe. Die sich zu seinen Lebzeiten ausbreitende protestantisch- pietistische Kultur dagegen war eher darauf ausgelegt, sich die Natur untertan zu machen. Im Raum „Barlach und Heimat“ ist dazu die frühe Zeichnung „Anverserkreuz“ (um 1888) zu sehen.

„Wir haben Medien gesucht, die Ernst Barlach in seiner Aktualität darstellen können“, erläutert Heike Stockhaus. Ziel sei es gewesen, diesen Künstler als Repräsentanten einer Zeitspanne wahrzunehmen, nämlich jener 1900 Jahre der Moderne und der Modernisierung der Welt. Barlach hat früh Kritik an einer aus seiner Sicht fehlgeleiteten Moderne formuliert, vor allem an den sozialen

und ökologischen Folgen eines grenzenlosen Wachstums. Dem Besucher bietet sich nun die Möglichkeit, die ungenutzten abstrakten Gedankenwelt Ernst Barlachs interaktiv nach individuellen Interessen zu entdecken. Ausgewählte Werke – es sind insgesamt etwas weniger als im früheren Museum – ergänzen die Themenkreise.

Heute ist Ernst Barlach vor allem als Bildender Künstler bekannt, in den 1920er-Jahren war er jedoch viel bekannter als Theaterautor. Der rohe Naturalismus von Stücken wie „Der arme Vetter“ (1911-1913), das an einem Ostersonntag am Hamburger Elbstrand spielt, macht Barlach heute zu einer Barikade auf den Spielplänen der Theater. 1919 erlebte das Stück seine Uraufführung in den Hamburger Kammerspielen, 1999 war es in der Regie von Hans-Ulrich Becker noch einmal am Thalia Theater zu sehen. Das Ernst Barlach Museum Ratzeburg widmet dem Theaterschaffenden Barlachs die gesamte erste Etage. Die Räume sind dunkler gehalten – und wirken auf den ersten Blick leer. Hier geben ausführliche Tafeln inhaltliche Einblicke, wandgroße Fotografien dokumentieren die Aufführungsgeschichte und Barlachs szenische Visualisierungen. Da blickt der große Heinrich George als „Der blaue Hölle“, ein gallertiger Wohlstandsmensch, grimmig in einer Inszenierung des Staatstheaters Berlin von 1930 von der Wand. Funktionierend allemal wirkt angesichts der Klimakrise die Inszenierung „Die gute Zeit“, eine frühe Begegnung hedonistischer Reicher und Schöner mit

einem archaischen Hirtenvolk, das nach den Gesetzen der Natur lebt. Das neue Ernst Barlach Museum Ratzeburg bietet die Möglichkeit, dem Künstler Ernst Barlach, diesem erstaunlich aktuellen Mahner, Humanisten und Naturkennner, so intensiv wie vielleicht noch nie auf die Spur zu kommen.

Ernst Barlach Museum Ratzeburg ab 16. August (Tag der offenen Tür): Barlachplatz 3, Ratzeburg, Di bis So 11 bis 18 Uhr, www.ernst-barlach.de/ratzeburg
Das Hamburger Abendblatt bietet eine Tagesausflug zum Museum an. Info und Tickets unter T. 040/30 30 98 98

Nach dem Museum

Hotel Restaurant „Der Seehof“
Schönes Restaurant mit gehobener regionaler Küche, Terrasse mit Seeblick inklusive, Lüneburger Damm 1-3, Ratzeburg, T. 04541/86 01 01, Mo bis Do, 12 bis 14, 30 Uhr und 18 bis 20, 30 Uhr; www.der-seehof.de
Eis-Pavillon Pelz Der Café-Klassiker mit Eis aus eigener Herstellung in früherer Generation im schrankten Reetdach-Haus, Schlosswiese 1, Ratzeburg, T. 04541/45 41 27 54, Straßenverkauf: täglich 11 bis 20 Uhr, Café: Mo bis Fr 14 bis 18 Uhr, Sa/So 12 bis 18 Uhr; www.eis-pelz.de

«In Gedanken baden»

<https://www.svz.de/regionales/mecklenburg-vorpommern/In-der-Ausstellung-Barlach-Reloaded-in-Ratzeburg-koennen-Besucher-Ernst-Barlach-multimedial-erleben-id29264032.html>

DONNERSTAG, 13. AUGUST 2020 SEITE 3

Blickpunkt

In Gedanken baden

Das Ratzeburger Ernst Barlach Museum hat sein Ausstellungskonzept radikal modernisiert und erlaubt im 150. Jubiläumjahr multimediale Begegnungen mit dem großen Bildhauer und Dichter

Von Holger Kankel

RATZEBURG So hat man Ernst Barlach vielleicht noch nie gesehen und gedacht. Neben den sehenswerten Ausstellungen in seinem 150. Jubiläumsjahr in Glarow („Barlach im Alltag – Alltag bei Barlach“) und der großen Retrospektive im Dresdner Albertinum mit 230 Werken zieht das Ernst Barlach Museum Ratzeburg nun mit der radikalen interaktiven Ausstellung „Barlach Reloaded“ nach. Ab Sonntag können sich Besucher überzeugen, ob die Ankündigung der Direktorin und Kuratorin Heike Stockhaus trägt, das erste multimediale Künstlermuseum Deutschlands zu sein.

Eines wird beim ersten Seufzer durch die Räume jenes zumindest von außen verträumten Hauses deutlich, in dem Ernst Barlach ab 1876 14 Jahre seiner Kindheit verbrachte: Das Team aus Museumsleuten, Kinematographen, Filmemachern, Szenografen, Multimedialexperten und Designern hat Barlachs „altes Vaterhaus“ tadellos restauriert.

Natürlich sind nach wie vor viele seiner berühmten Bronzen, Zeichnungen und Grafiken zu sehen. Aber sie sind in Räume eingebettet, in denen parallel Filme zu Themen wie „Mensch und Natur“ oder „Barlach und Heimat“ laufen.



Nur ein Beispiel, wie man sich das vorstellen kann: In der Abteilung „Mensch und Welt“ treten Skulpturen wie die „Russische Bettlerin“, das „Vergütigte Einbein“ oder „Der Flüchtling“ in den Dialog mit historischen und aktuellen Filmbildern von Kriegsverletzten, Suspendierten, Industrieanlagen, Bootsfüchtlingen auf syrische Städte. Eine Rauminstallation, die zur Assoziation einlädt. Als „Geschichte tanken“ oder „In Gedanken baden“ beschreibt Kuratorin Stockhaus dieses Konzept. „Schön wäre es, wenn im Kopf jedes Besuchers eine eigene emotionale Geschichte entsteht.“

Der erste Raum der Ausstellung zeigt biografisches Material Barlachs in Ratzeburg nach, der Magie der Kindheit. Heike Stockhaus stieß bei der fast zweijährigen Arbeit an der

neuen Schau, die zugleich Wissenschaftsprojekt und Denkmalarbeit war, auf einen ihrer Meinungen nach in der Barlachforschung bisher vernachlässigten Aspekt seines Werkes. Das Slawisch-Archaische entdeckte der große Einzelgänger unter den Expressionisten nicht allein auf seiner Russlandreise, sondern auch und vielleicht vor allem in seiner Begegnung mit frühslawischen Kulturen. Auf deren Spuren stießen Archäologen seinerzeit im Ratzeburger Land. Die Slawen sahen die Natur als Mutter an, Landbesitzer erschien ihnen allwissend, Interessen der Gemeinschaft standen über denen des Einzelnen. Werte, die heute wieder sehr modern werden. Barlach selbst schrieb 1930 über sein Theaterstück „Die gute Zeit“: „Und die da nach uns – durch

uns – kommen, wie stehen wir vor denen da? Werden sie uns nicht die Hölle heiß machen? Denn wenn vielen ist es gegeben, also zur guten Zeit zu gelangen aus der Döseln, in die wir sie gebracht.“ Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Zeitgenosse Barlach. Sie habe sich schon lange gefragt, so die Kuratorin, warum Barlach überall in der Welt als Star wahrgenommen wird, ihm in Norddeutschland aber noch immer etwas Religiöses anhängt. Doch wie Freunde Ernst Barlachs sollten uns auch über seine Bekanntheit hierzulande nicht täuschen. Unlängst traf der Autor dieser Zeiten auf einen jungen Akademiker, der noch nie von Barlach gehört hatte.

Ganz und gar nicht verstaubt mutet in der Ausstellung eine 5,60 Meter lange digitale Timeline an. Per Touchscreen können Besucher Bilder, Filme, Zeitdokumente aus den Lebensdekaden Barlachs aufrufen und dann, je nach Interesse, Informationen zu seiner Biografie, seinem Werk oder politischen und kulturellen Hintergrund abrufen. Im selben Raum gibt es auch ein „Barlach-Game“, mit dem zwei bis drei Besucher gegeneinander spielen und ihr Wissen über Barlach und seine Zeit testen können.

Überall im Museum können QR-Codes mit dem Handy gesammelt werden, um dann mit einer experimentellen Barlach-App weitere Informationen und Werkinterpretationen zu erfahren. Musik, Abspielungen oder eigene Fotokarten hinzustellen mit Slogans wie „Werde wer du bist“, Verschieden kann man per Mail auch Fotos von sich selbst

– in historischen Bühnenbildern. Die ganze obere Etage ist Barlachs Theaterwelt gewidmet. Denn was noch immer weitgehend unbekannt ist: Barlach wurde in den 20er-Jahren nicht so sehr als Bühnenautor, sondern vor allem als berühmter Bühnenmacher wahrgenommen – auch wenn seine Stücke wie „Der blaue Bol“, „Die echten Sedemunds“ oder „Der arme Vetter“ heute leider kaum noch gespielt werden. Darum ist es um so wertvoller, mit allen Sinnen in Barlachs Theaterwelt einzutauchen zu können, u. a. mit riesigen historischen Szenenbildern oder 3D-Brillen, mit denen man sich in einem computeranimierten Bühnenraum als Teil einer Inszenierung erleben kann. Fast gespenstisch, Barlach, der nicht Spökenleichen fremd war, hätte das bestimmt gefallen.

Mit einer 3D-Brille können Besucher sich einen virtuellen Theaterabend fühlen. FOTOGRAFIE: MICHAEL EHRHARDT

SERVICE
Öffnungszeiten

Die neue Ausstellung „Barlach Reloaded“ ist ab Sonntag, den 16. August 2020, ab 11 Uhr bei freiem Eintritt (nur an diesem Tag) für Besucher geöffnet. Ernst Barlach Museum, Barlachstr. 3, 23908 Ratzeburg. Tel. 04541/3766. Di bis So, 11 bis 18 Uhr. Internet: www.ernst-barlach.de, www.barlachreloaded.de, www.barlach2020.de

Auf der Webplattform **BARLACH RELOADED** werden für Schulen und Hochschulen Ausstellungsinhalte und pädagogisches Begleitmaterial zum Download bereitgestellt.



Im Barlach-Game prüfen Gäste spielerisch ihr Wissen über den Kinematographen.



Moderne Filmesseys treffen auf Barlachfiguren – und umgekehrt.



Die beiden Reporter als Teil einer historischen Barlach-Inszenierung aus den 20er-Jahren.

14.08.2020 – Frankfurter Allgemeine Zeitung (Reichweite/Unique Visits 23.400.000) «Die Schwerelosigkeit des Existenziellen»

<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst/neue-dauerausstellung-zu-ernst-barlach-in-ratzeburg-16901942-p2.html>

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG

Feuilleton

Die Schwerelosigkeit des Existenziellen

DONNERSTAG, 13. AUGUST 2020 · NR. 187 · SEITE 9

Was kann uns der Künstler Ernst Barlach heute noch geben, außer dass er seit Beginn des Jahres in Form einer Sonderbriefmarke zu seinem hundertfünfzigsten Geburtstag Päckchen befördern hilft?

Während die Harburger Reemtsma-Stiftung im Januar und das Dresdner Albertinum vergangenen Freitag große Retrospektiven zum Barlach-Jahr 2020 eröffneten, thematisiert das allein ihm gewidmete Museum in seiner Jagdstadt Ratzeburg ein Problem sehr offen: Barlach gilt heute vielen und gerade den Jüngeren als hoffnungslos verstaubt, als zu brav oder gar reaktionär. Seine Kunst findet sich häufig in Kirchen und ist Thema so mancher bestmöglichen Sonntagspredigt, was in religionsternen Zeiten sicher nicht zu neuartig offenen Wahrnehmung eines Künstlers beiträgt. Ein zynisches Missverständnis der Rezeption: Nicht nur war Barlach vollkommen anepicós und als kommunalistisch eingestuft eher kirchenkritisch, gerade die Kirche verteidigte ihn nicht. Sein Magdeburger Ehrenmal etwa wurde 1934 auf Antrag des evangelischen Domgemeinderats in voraussetzendem Ohor-sam entfernt. Allen schnell wird hier heutzutage ein Künstler insbesondere von protestantischen Kreisen eingemeldet, in dessen allegorisch allgemein gehaltenen Teilen wie „Die Erschütterte“ oder „Die Trauernde“ allerlei Pseudoreligioses hineininterpretiert wird und dessen Skulpturen im Zentrum von Besinnungsgottesdiensten und Meditationen als Inbegriff des Kontemplativen gerollt, angebetet werden. Der in luftiger Höhe hängende „Schwebende“ in Güstrow beispielsweise, den Bundeskanzler Schmidt bei seinem DDR-Staatsbesuch im Jahr 1981 verlor Honecker bewusst aufs Auge drückte, gewinnt seine aerodynamisch ewige Form und sein beunruhigendes Potential als eine Art fliegendes Dankschreiben dadurch, dass Barlach seinen Leib nach dem Vorbild der Weltkriegs-Zeppelin gestaltete. So wird dieser zum überzeitlichen Transmitter und zu einem skulpturalen Engel der Geschichte. In diesem Sinne auch spielten Barlachs Figuren eine nicht zu unterschätzende Rolle in den oppositionellen Bewegungen der DDR, die sich häufig in Kirchen trafen.

Nicht zufällig steht etwa seit dem 8. November 1994 an der Südküste der Ostsee „manuskript“ in Prenzlauer Berg zu Ehren der DDR-Demokratiebewegung ein Abguss des „Geistkämpfers“ von 1928, eines Fliegerwagens mit Schwert, das überlegen auf einem Wolf steht. Ebenso stimmt, dass

Riecht Ernst Barlach wirklich nach eingeschlafenen Füßen? Das ihm gewidmete Museum in Ratzeburg zeigt einen Modernen mit Ideen für das Heute.



Barlach von romanischer Kunst stark inspiriert war, wie sie ihm etwa im Ratzeburger Dom direkt vor Augen stand.

Aber eben auch vom genauen Gegenteil, der heidnisch-slawischen Geschichte in und um Ratzeburg, wo er seine Jugendjahre verbrachte. Gleich im ersten Raum des dortigen Barlach Museums wird dieser bislang vernachlässigte Strang von Einflüssen auf sein Werk verfolgt. Würde bisher die große Südrand-Reise als Beginn von Barlachs Faszination für – auch abgründige – osteuropäische Motive angesehen, finden sich in der Ratzeburger Schau vielfältige Belege, dass es die in seiner Kindheit stattfindenden ersten Grabungen zur Slawenarchäologie waren, die ihm unvergesslich wurden. Ihn begeisterte in der Hochphase einer Ende des neunzehnten Jahrhunderts sich überschlagenden Industrialisierung die von den holsteinischen Ausgräbern konstatierte Nähe der Slawen zur Natur, die sie als Muttergöttheit verehrten, daher nachhaltig wirtschafteten und nicht wie Barlachs eigene Zeit die Lebensgrundlagen vernachlässigten. Der zeitlebens an Materiellem Uninteressierte verschlang die archäologischen Jahresberichte, denen zufolge es bei den Slawen ein kommunitäres Teilen des Besitzes und die gemeinsame Bewirtschaftung der Felder gegeben habe.

Selbst die ausgestellte „Hexe Baubo“ aus seiner Holzschlittente zur „Walpurgisnacht“ von 1923 ist so ein Beispiel Verlustzeit kauend wie die viel spätere „Frisende Alte“ von 1937 (die stets als später Reflex der Russland-Reise angesehen wurde) stellt sie sich sowohl ein in Barlachs Beschäftigung mit slawisch-heidnischen Überlieferungen wie auch in seine früh schon entwickelte Privatkonographie der Ausgestiegenen, gesellschaftlichen Randgestalten und Bettler, denen es jedoch keineswegs an Stolz und Beharrungsvermögen gebricht. Zeitlos aktuell. Nach Einscannen des QR-Codes lassen sich dann auch zur Hexe wohlweislich Spätenschnitte der tschechischen Mythe-Singerin Bjark oder andere Stücke und Hintergrundinformationen aufrufen.

Wie überhaupt in der vollständig überarbeiteten und aktualisierten ständigen Ausstellung in Ratzeburg viel auf ansprechende mediale Vermittlung gesetzt wird, was bei der Raumkonzeption in dem Häuschen aus dem Jahr 1840 als Nebeneffekt Platz für Sadtexzte spart. Ein Zeitschnitt im letzten Parterre-Raum lässt komplexe

eigenaktive Verknüpfungen zwischen Biographie, Werk sowie Kulturgeschichte und allgemeinem Zeitgeschehen zu. Zugleich wird erstmals in dieser Ausführlichkeit die Frühphase des Künstlers beleuchtet. Als früh ökologisch interessierter zeigt sich Barlach, wenn er in den vollständig erhaltenen und von Ulrich Barbarowski vorbildlich edierten Tagebüchern und Tausenden von Briefen schon im Jahr 1896 das durch eine Textilfabrik rot verfarbte Wasser des Rheins als gleichsam apokalyptische Umweltverschmutzung beschrieb. Oder wenn der von Beginn an für soziale Fragen Brennende schon in seiner Jugendlichphase anachronistisch Arme, Hässliche und Obdachlose zeigt.

Das gesamte Obergeschoss des Museums ist schließlich mit seinen sechs kleinen Kammern dem Autor Barlach und insbesondere dessen Theaterstücken gewidmet. Diese Gewichtung erklärt sich aus dem seitlichen Faktum, dass Barlach Anfang der zwanziger Jahre deutlich bekannter als Dramatiker denn als Bildhauer war. Die Inszenierung des „Blauen Boll“ etwa mit Heinrich George war ein riesiger Erfolg. Die starke Betonung ist aber auch darin begründet, dass man des Korrekturens des Vielschreibers bedarf, um den Künstler vollständig zu verstehen: Seine endgültigen – im Gegensatz etwa zum ewig suchenden *non-finito* eines Rodin – bildhauerischen Formen, bei denen in die Hülle fester Konturen alles zum Titel deutbare hineinge packt ist und vor der Außenwelt abgeschirmt wird, waren nur durch seine Theaterstücke möglich: In ihnen buchstabierte und formuliert er durchaus wechselläufig Ideen, künstlerische Konzepte und ganze soziale Konstellationen aus, die er dann in einer einzigen Figur extrem verdichtet präsentiert – eine Barlachfigur ist somit stets eine Matroschkipuppe. Dr. ein Welttheater in *muco*. Kein Wunder, dass er es hasste, wenn Theaterregisseure nicht mehr einfiel, als die Szenen ständig mit *Zwischenworte* aus Barlachwerken anzufischen. Die Inszenierung seit 1919 uraufgeführten Erfolgsstücks „Der tote Tag“ in Berlin schaute er nicht zu Ende, weil darin Schauspieler der Neuen Volksbühne penetranter hielten seine Skulpturen nachzuahen.

Wer Barlach gerade nach dem Durchmessen dieser zweiten Etage immer noch verstaubt nennt, müsste auch den großen Schriftsteller Uwe Johnson als antiquiert ansehen. Dieser schloss 1950 sein Germanistikstudium mit einer Arbeit über Barlachs Romanfragment „Der gestohlene Mond“ ab. Wenn das Manuskript, das seit langem im Suhrkamp-Verlag die Publikation harret, dereinst veröffentlicht ist, wird sich trotz seiner Kürze die Qualität Barlachs in der Sicht Johnsons erweisen – oder eben schon vorher beim Besichtigen der Werke in Ratzeburg. STEFAN TRINKS

Barlach reloaded. Im Ernst Barlach Museum, Ratzeburg, ab sofort. Kein Katalog.

Gefasst: Der obere Teil von Barlachs Bronze „Tod im Leben“ von 1926. Foto Bernd Beutin

14.08.2020 – Lübecker Nachrichten (Reichweite/Unique Visits 179.000) «Topstar und Zeitgenosse»

<https://www.ln-online.de/Nachrichten/Kultur/Kultur-im-Norden/Ernst-Barlach-in-Ratzeburg-Topstar-und-Zeitgenosse>

KULTUR

Freitag, 14. August 2020

Topstar und Zeitgenosse

Das Ratzeburger Museum zeigt Ernst Barlach ab Sonntag topmodern im aktuellen Kontext

Von Petra Haase

Ratzeburg. Der Jubilar wird großgefeiert. Die Dresdner Kunstsammlungen zeigen eine Retrospektive des bedeutenden Expressionisten Ernst Barlach, dessen Geburtstag sich in diesem Jahr zum 150. Mal jährt. Das Ostholsteinemuseum in Eutin präsentiert im Frühjahr die größte Barlach-Schau im Norden, das Barlach-Museum in Güstrow zeigt „Barlach im Alltag“, und jetzt gibt es auch noch eine Sonderbriefmarke mit Barlachs „Asket“. Und zu Hause, in seinem Vaterhaus in Ratzeburg? Hat man zum Geburtstag ordentlich veranstaltet und entrümpelt, die Räume renoviert und den Alten ins Heute geholt. Mit allem, was die IT hergibt: App, Film, Video, Interaktivität. Dass das kein modischer Schnickschnack ist, sondern Barlach besser oder ganz neu verstehen hilft und abendrein Spaß macht, kann man ab Sonntag erleben.

Barlachs Themen sind up to date

„Überall in der Welt ist er ein Topstar, und in Norddeutschland wird er eher bemitleidet oder als verstaubt wahrgenommen“, sagt Museumsleiterin Heike Stockhaus, die seit 30 Jahren Barlach-Ausstellungen im In- und Ausland konzipiert. Diese Wahrnehmung wollte sie ändern und hat sich für das neue Konzept Zeit gelassen und junge Menschen und Künstler mit ins Boot geholt. Zwei Jahre lang sei in einer Art Labor „Barlach Reloaded“ entstanden. „Wir wollen zeigen, wie aktuell Barlach ist, wollen die Bedeutung seiner Kunst für die heutige Zeit und für die Zukunft unter Beweis stellen“, erläutert Stockhaus. Umweltzerstörung sei ein großes Thema für ihn gewesen, ebenso soziale Ungerechtigkeit, Konsumdenken, Krieg und Flucht natürlich. Immer wieder erschreckend zu sehen, wie aktuell diese Themen heute sind.



Barlachs „Frierendes Mädchen“ (li.) und „Wiedersehen“ (Mitte) – im Hintergrund wechseln sich Bilder Fotomontage „Krieg und Leichen – Die letzte Hoffnung der Reichen“ von John Heartfield. FOTOS:

Sonntag ist Tag der offenen Tür

Der Bildhauer, Zeichner und Schriftsteller Ernst Barlach (1870 bis 1938) gehört zu den berühmtesten Künstlern des deutschen Expressionismus. Er hat ein umfangreiches Werk hinterlassen: mehr als 10 000 Skizzen, 2800 Zeichnungen, rund 600 Plastiken sowie Prosa und acht Dramen.

Das Haus des Ernst Barlach Museums in Ratzeburg, Barlachplatz 3, wurde vom Künstler selbst als das „Alte Vaterhaus“ bezeichnet. Es ist seit 1956 der Öffentlichkeit zugänglich.

Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags von 11 bis 18 Uhr
Eintritt: 8/6 Euro, Gruppen ab 10 Personen 6 Euro. Führungen nach

Besucher als Statisten

Der Bildhauer, Zeichner und Schriftsteller Ernst Barlach wurde 1870 in Wedel geboren, zwei Jahre später zog die Familie ins mecklenburgische Schönberg, seine Kindheit von sieben bis 14 Jahren verbrachte er in Ratzeburg in dem Haus, das heute das Museum ist. Auf diese prägenden Jahre geht ein Film gleich am Eingang ein. Ariane Bethusy-Huc stellte eine Collage aus nachgestellten Szenen, TV- und Spielfilmszenen und gesprochenen Barlach-Texten her.

Es folgen Themen-Räume wie Mensch und Welt oder Mensch und Natur. Skulpturen von Ernst Barlach sind thematisch geordnet. Auf Wänden werden Bilder und Filmsequenzen projiziert. Wenn man sich die Museums-App aufs Handy lädt und die QR-Codes zu den Kunstwerken eingibt, erhält man weitere Infos, kann zum Teil selbst an Aktionen teilnehmen oder eine Postkarte gestalten und auf dem Handy speichern.

Die gesamte obere Etage ist Barlachs Theaterwelt gewidmet – einem weitgehend noch unbekanntem Bereich seines Schaffens. „Vor allem in seinen Dramen verhandelt



„Sitzende Alte“ im Vorführraum der Verfilmung von Barlachs Stück „Der blaue Boll“.

er die großen Themen. Das ist leider noch viel zu wenig bekannt“, sagt Stockhaus. Barlachs Stücke wurden an den größten Theatern in Berlin, Königsberg, Hamburg, München aufgeführt. Großformatige Filmpla-

kate erinnern daran und Fotos, etwa von Schauspiellegende Heinrich George in der Berliner Inszenierung des „Blauen Boll“ von Barlach. Filmszenen sind zu sehen, und als Zuschauerin hat die „Sitzende Alte“

von Barlach einen exponierten Platz gefunden.

In andere Szenen, etwa aus dem Stück „Der Graf von Ratzeburg“, kann man sich selbst als Statist hineinbeamen und dann das Foto per



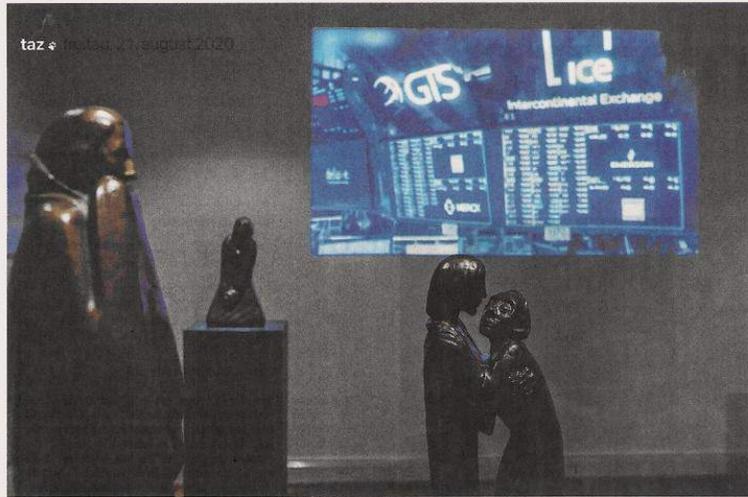
Das „Alte Vaterhaus“ in der Nähe der Ratzeburger Stadtkirche St. Petri ist seit 1965 ein Museum.

Email verschicken (das nennt sich Augmented Reality). Oder man setzt sich ein „Okulus Quest Headset“ auf und findet sich in einer Szene aus Barlachs erstem Theaterstück „Dort tote Tag“ wieder, als Akteur oder Zuschauer.

Nun gibt es Menschen, die ganz altmodisch Barlachs Figuren und Zeichnungen auf sich wirken lassen wollen – ke in Problem. Diese entfallen in den hellen, renovierten Räumen des Museums wie eh und je ihre Kraft und Ästhetik. Etwa 8000 Gäste haben das Museum bisher jährlich besucht, Heike Stockhaus hofft nach dem 210 000 Euro teuren Umbau auf mehr und vor allem jüngere Besucher. Für Ratzeburg ist das neu gestaltete Haus auf jeden Fall eine Bereicherung – und für den Jubilar vielleicht das schönste Geschenk, das man ihm machen konnte.

21.08.2020 – taz - die Tageszeitung «Tote Tage in Virtual-Reality»

<https://taz.de/!5702907/>



Tote Tage in Virtual-Reality

Gelungene Aktualisierung: Mit „Barlach Reloaded“ präsentiert das Ernst-Barlach-Museum in Ratzeburg den Expressionisten mit einem neuen multimedialen Konzept und einer App

Von Hajo Schiff

International sei er viel berühmter als in seiner norddeutschen Heimat. Dort gelte die expressionistische Plastik von Ernst Barlach eher als etwas gestrig-trotz, oder paradoxerweise gerade wegen der Präsenz an und in Kirchen in Lübeck, Ratzeburg, Magdeburg und Güstrow und die Ehrenmale in Hamburg und Kiel. Das meint jedenfalls Heike Stockhaus, seit 32 Jahren als Hauptkustodin der Barlach-Gesellschaft im Einsatz für den norddeutschen Künstler-Schriftsteller, der vor 150 Jahren geboren wurde. Und so wollte sie für die vor zwei Jahren beschlossene Neugestaltung des Barlach-Museums in Ratzeburg mit einem möglichst aktuellen und multimedialen Ansatz den Künstler erneut stärker präsent machen.

dings eine Faszination des jungen Künstlers durch diesen Aspekt der regionalen Geschichte belegt werden kann. Ihr ist der erste Raum des Museums gewidmet. Hier zeigen frühe Zeichnungen dichte Wälder, seltsame Hexen und das alte Anverserkreuz, das in der Nähe auf dem Berg steht, an dem der missionierende Abt von den Obodriten 1066 gesteinigt wurde – was ihm nach dem späteren gewaltsamen Sieg des Christentums die Heiligsprechung einbrachte.

Seine Unterschrift unter einer Ergebnitsadresse der Künstler an Adolf Hitler war 1934 eine einmalige Ausnahme

kann Anstöße für die Utopien der Zukunft geben, wenn denn die Gegenwart als problematisch empfunden wird. Wie sehr Barlach sich zeitlebens in Opposition zu seiner Zeit fand, zeigen alle historischen Kontexte – seine Unterschrift unter eine Ergebnitsadresse der Künstler an Adolf Hitler ist 1934 eine einmalige verzweifte Ausnahme. In den „Mensch und Natur“ und „Mensch und Welt“ beteiligten Räumen binden groß projizierte, neu erstellte Kontextfilme die Skulpturen in eine Rauminstallation ein und konfrontieren die stillen Arbeiten mit Bildern von damaligen und heutigen Kriegen und alter und neuer Umweltzerstörung. Denn allzu leicht wird übersehen, dass diese oft formal ganz in sich geschlossenen Arbeiten Bettler und Leidende, verstört Erschreckte und Flüchtende darstellen.

ten 150 Jahre, aus der in breiter, jährlicher Vielfalt mittels Bildern, Filmen und Dokumenten das ganze politische und kulturgeschichtliche Umfeld von Barlachs Leben und Werk hervorgeholt werden kann. Der erste Stock ist ganz dem Schriftsteller Barlach gewidmet, seiner heute eher weniger bekannten Seite. Hier geht es vor allem um seine sieben Dramen. Von ihm selbst als zeichnerisch illustrierte Texte konzipiert, deren Aufführung er weitgehend für unnötig, ja unmöglich glaubte, erlebten diese Werke dennoch bis heute weit über hundert Inszenierungen. Da das Museum kein Ort zum Bücherlesen ist, trumpfen hier die neuen Medien erst recht auf. In Video-Ausschnitten von Aufführungen und Großfotos von Bühnenmomenten können sich die Besucher hineinprojizieren („Augmented Reality“). Wer Kon-

In der Holsteiner Domstadt lebte Barlach von 1876 bis 1884, nur acht, aber entscheidende Jugendjahre. Sein zweistöckiges Vaterhaus, ein gleich neben der Stadtkirche St. Petri idyllisch gelegenes Fachwerkgebäude mit klassizistischer Gartenloggia, ist eines von vier norddeutschen Barlach-Museen in Hamburg, Wedel, Güstrow und eben Ratzeburg. Der Name der Stadt geht auf Ratibor bzw. Ratse zurück, einen obodritischen Fürsten, der hier eine Burg besaß.

Dieser historische Bezug zu den in Ostholstein vom 8. bis zum 12. Jahrhundert dominanten slawischen Polaben ist für die Barlach-Forschung insoweit interessant, da hier neuer-

Vielleicht geht Barlachs frühes Interesse an naturmystischen Geistern und heidnisch-slawischen Erdmännern auch darauf zurück, das die Ratzeburger Dominsel einst das Hauptheiligtum der polabischen Fruchtbarkeits- und Erntegöttin Siva war – bisher wurde der slawische Einfluss auf Barlachs Gedankenwelt immer auf die Russlandreise von 1906 zurückgeführt. Als ursprünglich und einfach romantisierte barbarische Lebensformen waren und sind sie gut zur Kritik an der Industrialisierung zu nutzen. Denn die Vergangenheit, sei sie auch teilweise imaginiert,

Im zentralen Raum mit der – vielleicht in die Zukunft – „Lauschenden“ sollen in Bälde Installationen von Kunststudenten der Muthesius-Hochschule in Kiel zu erleben sein. An zehn im Museum verteilten Stellen können die Besucher mit einer auf dem Mobiltelefon zu installierenden Haus-App QR-Codes scannen und interaktiv Näheres zu einzelnen Figuren, ihrem alten und individuell neuen Kontext erfahren und das Auseinandersetzungsergebnis als persönliche „Postkarte“ mitnehmen. Vollends digital wird es im letzten Raum: Auf einer 5,60 Meter langen

aktanten hinterlässt, bekommt die elektronische Collage dann per E-Mail nach Hause. Der Clou aber ist eine Virtual-Reality-3-D-Installation: Eine Aufführung von Barlachs erstem Stück, „Der Tote Tag“ kann erlebt, ja sogar als Mitspieler beeinflusst werden. Das aktive Eingreifen ist aber bei den Software-Start-ups in Berlin noch in Arbeit, es läuft erst eine Probeversion.

Gerade die Älteren könnten den ganzen App- und VR-Aufwand als eher unnütze Spielerei abtun. Doch bei einem Künstler, für den die zeichnerisch skizzierte Situation und der statuarisch in Bronze geronnene ausdrucksvolle Moment ebenso wichtig waren wie die theatralische Verlebendigung seiner Figuren in zahlreichen Dramen, erscheinen solche zeittypischen Inszenierungen besonders passend. Bei der nun wieder empfehlenswerten Reise zum Ernst-Barlach-Museum Ratzeburg ist es aber auf jeden Fall zu vermeiden, in dieser so schön gelegenen Inselstadt mit ihrem prachtvollen spätromanischen Dom über den zentralen Marktplatz zu gehen. Denn dessen moderne Neugestaltung ist, ganz im Gegensatz zu der des Ernst-Barlach-Museums, geradezu schmerzhaft misslungen.

„Barlach Reloaded“, Ernst-Barlach-Museum Ratzeburg, www.ernst-barlach.de, www.barlachreloaded.de



Ein fünfeinhalb Meter langer Touchscreen zeigt das politische und kulturgeschichtliche Umfeld von Barlachs Leben und Werk

16.08.2020 – Unser Lübeck «Vernissage: BarlachReloaded»

<https://www.unser-luebeck.de/veranstaltungskalender/Eventdetail/114953/vernissage-barlachreloaded>

unser Lübeck
gemeinnütziges Kultur-Magazin

finden...

Kunst Musik Film Literatur Theater Stadt Quersprung Draußen

Vernissage: BarlachReloaded

Sonntag, 16. August 2020, 11:00 - 18:00

Ernst Barlach Museum Ratzeburg
Barlachplatz 3, 23909 Ratzeburg

Das Ernst Barlach Museum Ratzeburg lädt ein zu einer Reise durch die Zeit!

Ab dem 16.08. präsentieren wir in der Ausstellung "BarlachReloaded" den Künstler Ernst Barlach, wie er noch nie gezeigt wurde: Multimedial im gegenwärtigen Kontext. Ernst Barlach war ein Vordenker - deshalb platzieren wir sein Lebenswerk als Künstler, Schriftsteller und Querdenker im Kontext aktueller Fragestellungen. So viel können wir vorher verraten: Auch im Zusammenhang mit Klimakrise, Covid-19 und Flucht ist Barlach nicht von gestern!



Von einer digitalen Timeline und Kontext-Filmen über Virtual Reality 3D Installationen bis hin zur Barlach-App, mit der ihr interaktiv individuelle Begegnungen mit einzelnen Werken erleben könnt - eine so hautnahe Begegnung mit dem Werk eines Künstlers war vorher nicht möglich.

Wir freuen uns, euch ab dem 16.08. in Ratzeburg bei uns begrüßen zu dürfen!

Aufgrund der Corona Vorsichtsmaßnahmen bieten wir drei Timeslots für Ihren Besuch an, da nur eine begrenzte Anzahl an Personen gleichzeitig im Museum verweilen kann:
11:00-13:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
16:00-18:00 Uhr
Bitte melden Sie sich per Email oder telefonisch an und teilen uns einen Timeslot mit, der für Sie angenehm ist.
Anmeldung per Email an: kontakt@ernst-barlach.de oder telefonisch unter: 04103.918291

Neu: Top 7 –12. Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019

Förderantrag der Ernst-Barlach-Gesellschaft Hamburg

Frau Stockhaus, Vertreterin der Ernst-Barlach-Gesellschaft erläutert anhand einer 15-minütigen Power Point Repräsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) , dass das Ernst-Barlach-Museum eine Deckungslücke im Kostenfinanzierungsplan von 15.000 € habe und die Stadt Ratzeburg um eine einmalige Förderung mit 15.000 € bitte. Dieses Defizit hätte sich kurzfristig (vor 14 Tagen) ergeben, man hätte mit einer höheren Förderung durch den Kreis gerechnet. Der Kreis habe aber nun an die Stadt Ratzeburg verwiesen.

Es schließt sich eine rege Diskussion an.

Die Stadtvertretung kommt überein, dass man das Museum erhalten und fördern wolle, sich aber über die Höhe der Zuwendung noch beraten wolle, d bisher nicht alle möglichen Förderer angesprochen worden seien (so wie z.B. der Förderverein Ernst-Barlach-Museum „Altes Vaterhaus“ in Ratzeburg e.V.)

Auf Antrag der FRW-Fraktion unterbricht der Vorsitzende die Sitzung um 19:17 Uhr für 9 Minuten.

Herr Winkler stellt den Antrag, die Ernst-Barlach–Gesellschaft für das vorgestellte Anliegen mit 5.000,00 € zu fördern.

Der Vorsitzende lässt über den weitest gehenden Antrag abstimmen:

Die Stadt Ratzeburg unterstützt den Antrag der Ernst-Barlach-Gesellschaft Hamburg für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zum Erhalt und der Modernisierung des Barlach-Museums Ratzeburg und beschließt eine einmalige Zuwendung von 15.000,00 €.

Ja: 2 Nein: 22 Enthalten: 4 Befangen: 1

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Winkler abstimmen.

Die Stadt Ratzeburg unterstützt den Antrag der Ernst-Barlach-Gesellschaft Hamburg für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zum Erhalt und der Modernisierung des Barlach-Museums Ratzeburg und beschließt eine einmalige Zuwendung von 5.000,00 €.

Ja: 14 Nein: 9 Enthaltung 5 Befangen: 1

Ö 13

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.02.2021

SR/BeVoSr/416/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	11.03.2021	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 10.01.04

Gewährung von Zuschüssen; hier: Zuschussantrag Deutscher Pfadfinderbund Mosaik

Zielsetzung: Angemessene Förderung von Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Alternative I

Der ASJS beschließt, den Antrag des Deutschen Pfadfinderbund Mosaik auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 600,00 € abzulehnen und keine Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Alternative II

Der ASJS beschließt, dem Antrag des Deutschen Pfadfinderbund Mosaik auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 600,00 € stattzugeben und die Mittel im Haushalt 2021 bereitzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 26.02.2021

Colell, Maren am 24.02.2021

Sachverhalt:

Der Deutsche Pfadfinderbund Mosaik beabsichtigt, aufgrund des coronabedingt geringeren Programmangebotes im vergangenen Jahr und der bisher nicht absehbaren Situation für das laufende Jahr, den Jahresbeitrag der Mitglieder für das Jahr 2020 und 2021 zu reduzieren. Der dadurch entstehende Fehlbetrag soll durch

einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 600,00 € ausgeglichen werden. Der Antrag ist als Anlage beigefügt

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

600,00 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 13



Deutscher Pfadfinderbund Mosaik
im Deutschen Pfadfinderverband

Stamm Iltis

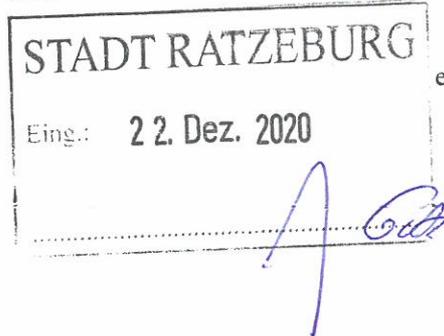
www.iltis-ratzeburg.de

Deutscher Pfadfinderbund Mosaik * Stamm Iltis * Ratzeburg
Anne-Judith Spangenberg * Braunsberger Str. 2 * 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
FD Schule, Sport, Familien, Jugend und
Senioren
ASJS
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Schatzmeister

„Säge“ Anne-Judith Spangenberg
Braunsberger Str. 2
23909 Ratzeburg
Tel.: 0172 / 15 06 435
em@il: saege_iltis@web.de



Ratzeburg, 22.12.2020

Antrag auf finanzielle Förderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir für den Pfadfinderstamm Iltis in Ratzeburg einen Zuschuss in Höhe von 600,- €.

Zur Begründung: aufgrund der Corona-Situation konnten wir dieses Jahr nur sehr wenig Programm anbieten. Neben vielen wöchentlichen Treffen mussten auch Wochenendaktionen und die Sommerfahrt ausfallen. Ab wann das Angebot wieder regulär stattfinden kann, ist noch nicht absehbar.

Aufgrund des geringen Angebotes möchten wir dieses und nächstes Jahr den Jahresbeitrag für die Mitglieder reduzieren. Durch die geringe Größe des Stammes stellt eine solche Reduzierung bei gleichbleibenden Fixkosten wie Miete und Versicherung eine starke Belastung der Kasse dar. Daher beantragen wir einen Zuschuss in Höhe einer Jahresmiete: 600,- €.

Unsere Kontoverbindung lautet:
Pfadfinder/innen Ratzeburg e.V.
IBAN: DE04 2135 2240 0002 0190 40
Kontoverbindung: Sparkasse Holstein Eutin

Ich freue mich auf einen positiven Bescheid.
Bis dahin wünsche ich Ihnen frohe Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen,

Anne-Judith Spangenberg
Schatzmeister